



Gesamtfortschreibung Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen

**Beurteilung geplanter Entwicklungsflächen
(Siedlung und Freizeit) im Rahmen der Fortschreibung des
Flächennutzungsplanes**

STAND 08.06.2026

BEARBEITUNG

WSW & Partner GmbH
Hertelsbrunnenring 20
67657 Kaiserslautern
Tel. 0631/3423-0
Fax 0631/3423-200

**(Bild)quellen/ Geoinformationen**

- Übersichten der Flächen/ Luftbilder/ DTK5: GIS-gestützte Darstellung auf Basis WMS- Dienste d. LA für Vermessung RLP Stand Mai/Juni 2026
- Naturschutz:
 - Schutzgebiete und –Objekte: GIS-Daten des LA für Umwelt RLP – Download über LANIS RLP Stand 2026-05
 - Biotope: LANIS, sowie Aktualisierung, WSW& Partner 2024
- Bodenschutz: Archivböden- WMS/ WFS- Dienste d. LA für Bergbau und Geologie RLP Stand 2026 (URL: http://mapserver.lgb-rlp.de/cgi-bin/mc_bfd50_200?VERSION=1.1.1&)
- Topographiebedingte Risikopotentiale durch Starkregenereignisse: Sturzflutgefahrenkarte des Landes RLP- WMS-Dienst: <https://geodienste-wasser.rlp-umwelt.de/geoserver/Sturzflut/wms?VERSION=1.3.0>
- Risikopotentiale durch Überschwemmungen: GIS-gestützte Darstellung auf Basis WMS- Dienste d. LA für Umwelt RLP Stand 2026 (URL: <https://geodienste-wasser.rlp-umwelt.de/geoserver/HWGK/wms?version=1.3>)
- Wasserschutzgebiete: GIS-gestützte Darstellung auf Basis WMS- Dienste d. LA für Umwelt RLP Stand 2026 (URL: <http://geodienste-wasser.rlp-umwelt.de/geoserver/wsg/wms?VERSION=1.3.0>)

INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorgehensweise und Beurteilung möglicher Entwicklungsflächen	4
1.1	Einfluss auf die Schutzgüter und Betrachtung im Rahmen der flächenbezogenen Prüfung	5
2	Methodik zur Beurteilung der Prüfräume	8
3	Einzelbewertung der Flächen.....	9
3.1	Allenbach ALB-01-W.....	9
3.2	Allenbach ALB-02-W.....	11
3.3	Allenbach ALB-03-M.....	13
3.4	Allenbach ALB-04-Gem.....	15
3.5	Asbach ASB-01-W	17
3.6	Berschweiler BSW-01-W	19
3.7	Berschweiler BSW-02-G und BSW-03-GEe	21
3.8	Breitenthal BTH-01-S.....	22
3.9	Bundenbach BUB-01-G.....	24
3.10	Dickesbach DKB-01-W	26
3.11	Dickesbach DKB-02-S.....	28
3.12	Gerach GER-01-Gr	30
3.13	Gösenroth GSR-01-G	32
3.14	Horbruch HOR-01-W	34
3.15	Horbruch HOR-02-G	36
3.16	Herrstein HST-01-G.....	38
3.17	Herrstein HST-02-G.....	40
3.18	Hettenrodt HTR-01-W	42
3.19	Hellertshausen HTS-01-W	44
3.20	Kirschweiler KIW-01-W.....	46
3.21	Kirschweiler KIW-02-Gem	48
3.22	Kempfeld KPF-01-W	50
3.23	Mackenrodt MKR-01-G.....	52
3.24	Mackenrodt MKR-02-S	54
3.25	Mittelreidenbach MRB-01-W	56
3.26	Mörschied MSD-01-G	58
3.27	Mörschied MSD-02-G	60
3.28	Niederwörresbach NWB-01-W.....	62
3.29	Oberkirn OKN-01-S	64
3.30	Oberreidenbach ORB-01-W.....	66
3.31	Oberreidenbach ORB-02-W.....	68
3.32	Rhaunen RHN-01-W	70
3.33	Rhaunen RHN-02-M	72
3.34	Rhaunen RHN-03-G, RHN-04-G, RHN-05-G, RHN-06-G und RHN-07-G.....	74
3.35	Rhaunen RHN-08-S.....	76
3.36	Sensweiler SEW-01-M	78
3.37	Sien SIE-01-G	80

3.38	Schauren SRN-01-G	82
3.39	Stipshausen STH-01-S	84
3.40	Vollmersbach VMB-01-W	86
3.41	Vollmersbach VMB-02-G	88
3.42	Wirschweiler WRW-01-W	90
3.43	Wirschweiler WRW-02-M	92
3.44	Wirschweiler WRW-03-S und WRW-04-S	94
4	Fazit/ Gesamtschau	96

1 VORGEHENSWEISE UND BEURTEILUNG MÖGLICHER ENTWICKLUNGSFLÄCHEN

Eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Landschaftsplanung ist die Bewertung geplanter Eingriffe in Natur- und Landschaft, wie sie sich aus den Neudarstellungen des Flächennutzungsplanes ergeben. Im Rahmen des Flächennutzungsplanprozesses hat die Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen in Zusammenarbeit mit ihren Ortsgemeinden Flächen für zukünftige Entwicklungen identifiziert. Sie umfassen sowohl Wohn-, Misch- und Gewerbeflächen, aber auch Flächen für Freiflächenphotovoltaik und Wind. Letztere sollen die Gewinnung erneuerbarer Energien stärken und damit zum Klimaschutz beitragen. Durch das frühzeitige Benennen möglicher planerischer Hemmnisse, Konflikte und Risiken soll die landschaftsplanerische Konflikteinschätzung für diese Flächen eine fundierte Diskussion über die zukünftige räumliche Entwicklung unterstützen.

Die folgende Zusammenfassung dient dazu, Informationen über Konflikte für die Schutzgüter auch für die Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan zusammenzustellen, insbesondere aber auch dazu, zentrale Fragen in die nachgelagerten Planungsebenen zu tragen und damit die Bauleitplanung im Sinne einer natur- und landschaftsverträglichen Entwicklung unterstützen.

Die nachfolgenden Betrachtungen beziehen sich auf die Planflächen, welche im Entwurf des Flächennutzungsplanes dargestellt sind, nachdem auch weitere Belange, die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3(1) und 4 (1) BauGB bereits in die Konkretisierung der Flächenkulisse eingeflossen sind. Die Beurteilung erfolgt dabei prinzipiell auf der Maßstabsebene des Flächennutzungs- bzw. Landschaftsplanes anhand der möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter des §1(6) Nr. 7a BauGB.

Die nachfolgende Untersuchung beschränkt sich auf die **Bewertung derjenigen Siedlungsflächen, welche als Neuplanungen aufgenommen wurden.**

1.1 Einfluss auf die Schutzgüter und Betrachtung im Rahmen der flächenbezogenen Prüfung

Die Beurteilung der Neuplanungen erfolgt grundlegend anhand der möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter des §1(6) Nr. 7a BauGB, sowie auf der Maßstabebene des Flächennutzungs- bzw. Landschaftsplanes. Betrachtet wurden dabei die Schutzgüter in folgender Weise:

Schutzgut	Beurteilung: Grundlagen und Betrachtungstiefe
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Die Schutzgüter werden aufgrund der engen Wechselwirkungen gemeinsam betrachtet, die Beurteilung erfolgt dabei auf der Grundlage einer allgemeinen Vorabschätzung des aktuellen Zustandes der Fläche und ihres funktionalen Umfeldes sowie auf vorliegenden Daten zu rezenten Artenvorkommen. Eine Habitat-Potentialabschätzung kann im Falle defizitärer Datenlagen ergänzend das potenzielle artenschutzrechtliche Konfliktspektrum aufzeigen. Die Fläche wird dabei gemäß ihrer aktuellen Nutzung über die Biotoptypenschlüssel des Landes bzw. darauf aufbauend über ihr jeweiliges Lebensraumpotential beschrieben. Die Konfliktrichtigkeit beurteilt sich hier vor allem über die Empfindlichkeit des jeweiligen Lebensraumes bzw. die Wahrscheinlichkeit einer Betroffenheit besonders schützenswerter/ geschützter Biotope und planungsrelevanter Artenspektren der Fauna. Daher wird auch betrachtet, inwieweit von der Planung besonders empfindliche Flächen im Umfeld des Plangebietes betroffen sein können.
Boden	Offener Boden wird als allgemein schützenswertes Gut angesehen, da er aufgrund seiner vielfältigen Funktionen eine wesentliche Grundlage des Lebens an sich ist und durch Überbauung oder sonstige Versiegelung nahezu seine gesamte Wertigkeit und Funktionsfähigkeit verliert. Ein Ausgleich dieses Verlustes ist insgesamt nur durch Entsiegelungen möglich, wozu allerdings in den seltensten Fällen Flächen bereitstehen. Daher ist grundsätzlich von einem hohen Konflikt auszugehen, der nur dann vermindert ist, wenn auf den betreffenden Flächen bereits durch die bestehende Nutzung starke Beeinträchtigungen bestehen. Unterschiede von Bodengüteklassen oder ähnlicher qualitativer Differenzen werden nicht getroffen. Zudem wird betrachtet, ob innerhalb der Prüfräume ggf. Flächen mit besonderen Bodenfunktionen im Sinne eines Archivs der Kultur und/ oder Naturgeschichte kartiert sind. Da stärkere Hangneigungen auch umfangreichere Eingriffe in das Bodengefüge erfordern, um ebene Bauflächen herstellen zu können, wird auch dies als Konfliktfaktor gewertet. Zudem stellt der meist höhere Umfang von Bodenabtrag bzw. Ausgleich aufgrund der erforderlichen Transportkosten einen nicht zu unterschätzenden Kostenfaktor für die Realisierung dar. Ebenfalls wird darauf hingewiesen, wenn Kenntnisse über potenzielle schädliche Bodenveränderungen vorliegen.
Wasser	Das Schutzgut Wasser wird im Hinblick auf eine mögliche Betroffenheit von Oberflächengewässern oder des Grundwasserhaushaltes betrachtet. Oberflächengewässer können durch Einflussnahmen auf das Gewässer selbst oder den näheren Uferbereich betroffen sein, wobei auch mögliche Auswirkungen berücksichtigt werden, die sich durch unvorhergesehene Umstände wie Unfälle ergeben können und damit eine Konfliktrichtigkeit erhöhen. Der Grundwasserhaushalt kann durch neue Bauflächen dahingehend beeinflusst werden, dass sich aufgrund eines höheren Versiegelungsgrades die Grundwasserneubildungsrate vermindert oder eine erhöhte Gefährdung durch Schadstoffeinträge vorliegt. Die Verminderung der Grundwasserneubildungsrate ist im Fall der vergleichsweise kleinen Bauflächen prinzipiell als minimal einzuschätzen und wird zusätzlich begrenzt, wenn das Oberflächenwasser soweit wie möglich in der Fläche zurückgehalten wird. Das Risiko von Schadstoffeinträgen ist gerade im Fall von neuen Wohnbauflächen ebenfalls als insgesamt gering einzuschätzen. Zudem werden Risiken, die sich im Fall von Hochwasser- oder Starkregenereignissen für die zukünftigen Bauflächen ergeben können, soweit betrachtet, wie es im Rahmen der Maßstabebene möglich ist. Eine Betrachtung erfolgt hier vor allem auf der Grundlage der topographischen Gegebenheiten und der sich daraus ableitenden besonderen Leitbah-

	nen, denen oberflächlich abfließendes Wasser folgt. Sonstige Gegebenheiten, die eine Gefahrenlage begünstigen oder minimieren (Baustrukturen, Kanalisationssysteme, kleinere Gräben oder Abflusshindernisse) können hier nicht genauer beleuchtet werden und sind auf der Ebene nachgelagerter Planungen näher zu untersuchen.
Luft / Klima	Neue Bauflächen können vor allem siedlungsklimatische Auswirkungen für ihre nähere Umgebung hervorrufen. Dazu zählen insbesondere allgemeine Aufheizungseffekte oder die Behinderung von Kalt- und Frischluftbahnen. Die tatsächlichen siedlungsklimatischen Effekte neuer Bauflächen sind neben der relativen Positionierung zu den vorhandenen Siedlungsgebieten erheblich von der tatsächlich entstehenden Baustruktur abhängig. Letztere ist auf Ebene des Flächennutzungsplanes nicht bekannt, allerdings wird aufgrund der ländlichen Struktur in der Regel von einer eher lockeren und kleinteiligen Bebauung ausgegangen. Gewerbliche Flächen sind gesondert zu betrachten. Da Wirkungen durch Baukörperkubaturen und Freiflächengestaltungen beeinflussbar sind, wird im Zweifel zu einer vertiefenden gutachterlichen Beurteilung inklusive konkreter Planungshinweise auf nachgelagerter Ebene geraten.
Ortsbild/ Landschafts- erleben/ Tourismus	Jede neue Baufläche, die am Rand bestehender Siedlungsflächen entsteht, hat entsprechende Auswirkungen auf die Wirkung der Ortslage in der Landschaft. Die Konfliktrichtigkeit einer solchen Veränderung ist allerdings nur schwer allgemeingültig zu beurteilen, da hier der visuelle Eindruck im Vordergrund steht und das jeweilige Urteil stark von individuellen Vorlieben, aber auch Einstellungen und Gewohnheiten abhängt. Die Erfahrung belegt allerdings, dass Veränderungen des Landschaftsbildes in der Regel umso deutlicher abgelehnt werden, je stärker die visuelle Wirkung der Maßnahme auf das gewohnte Bild ist. Betrachtet wird daher jeweils der Umfang einer geplanten Maßnahme, aber auch die Einsehbarkeit/ Exposition der überplanten Fläche. Gerade weithin sichtbare Veränderungen sind somit als insgesamt konfliktrichtiger zu werten als Veränderungen, die nur im Nahbereich einer Maßnahme zum Tragen kommen. Zudem spielt auch die Dimension und Gestaltung der zu erwartenden Baukörper eine Rolle, die allerdings auf der Ebene der Landschaftsplanung nur schwer abzuschätzen ist und daher nur allgemein betrachtet wird. Wesentliche Beurteilungsgrundlage wird hier vor allem die Bewertung der Landschaftsbildräume des landschaftsplanerischen Gutachtens sein, welche auf den Vorgaben der Landeskompensationsverordnung basiert.
Menschen	Die Bevölkerung der Verbandsgemeinde wird von den Planungen jeweils in unterschiedlicher Weise und auf unterschiedlichen Ebenen betroffen sein. Dies reicht von temporären Belastungen infolge von Baumaßnahmen, dem Verlust von Frei- und Erholungsräumen und dem gewohnten Ortsbild über mögliche Erhöhung von Verkehrsaufkommen in einzelnen Gebieten bis hin zu sozialen Veränderungen. Im vorliegenden Fall geht die Beurteilung aus Sicht der Landschaftsplanung auf diese Faktoren nur dann ein, wenn offensichtlich ist, dass sich durch die Planung besondere Konfliktslagen ergeben oder verschärfen könnten. Im Hinblick auf den Faktor Mensch ist zudem auch betrachtet worden, inwieweit der Prüfraum ggf. von bestehenden Immissionen – etwa durch Verkehrslärm – betroffen sein kann. Hier liegen allerdings keine flächendeckenden Daten vor, so dass in den meisten Fällen nur auf mögliche Konflikte hingewiesen werden kann. Allerdings stehen in der Regel zur Bewältigung dieser Thematik wirksame bauliche Möglichkeiten zur Verfügung, so dass sich diese Thematik nur begrenzt auf den Gesamtkonflikt ausgewirkt hat.

Berücksichtigung der allgemeinen Ziele und Leitbilder der Landschaftsplanung

Die vorliegende Beurteilung erfolgt zu einem Zeitpunkt, an dem bereits wesentliche räumliche Informationen vorliegen, und Entwicklungsleitbilder für unterschiedliche Teilräume formuliert wurden. Betrachtet wird entsprechend, inwieweit die Entwicklung im Konflikt zu den entsprechenden Leitbildern steht.

Schwierigkeiten im Rahmen der Konflikteinschätzung

Herausforderungen im Rahmen der Konflikteinschätzung der Flächen lagen vor allem darin, dass für vertiefte Beurteilungen zusätzliche Daten und Untersuchungen erforderlich gewesen wären.

Dies betrifft insbesondere das Themenfeld des Artenschutzes, aber zumindest in Teilen auch Fragen des Landschaftsbildes. Auch die potentiellen Wirkungen auf das Grundwasser oder den Boden sind mangels konkreter Informationen nur allgemein zu bewerten.

2 METHODIK ZUR BEURTEILUNG DER PRÜFRÄUME

Die Einstufung der Konfliktrichtigkeit erfolgt tabellarisch anhand der nachfolgend beschriebenen Kriterien. Da für die wenigsten Faktoren klar messbare Wirkfaktoren bestehen, fließen grundsätzlich auch planerische Einschätzungen in die Bewertung mit ein, die nicht zuletzt auch aus den Erfahrungen zahlreicher vergleichbarer Projekte erwachsen. Daher liegt der Schwerpunkt auf der verbal- argumentativen Betrachtung der einzelnen Aspekte. Die Bewertungen sollen vor allem dazu dienen, eine Einschätzung der verschiedenen, im Rahmen der Planung zu beachtenden Fragestellungen zu gewinnen und insbesondere auch frühzeitig relevante Planungshindernisse zu erkennen. Eine frühzeitige Betrachtung relevanter Konflikte kann insbesondere dazu beitragen, nachgelagerte Planungsverfahren zu vereinfachen. Im Fall besonderer Problemlagen soll die Darstellung es den planenden Gemeinden zudem ermöglichen, auch ggf. rechtzeitig nach Alternativen mit geringerer Konfliktrichtigkeit zu suchen. Die Bewertungen sind daher auch als Abwägungsmaterial im weiteren Planungsverlauf zu betrachten.

	0 – Kein Konflikt	1 - Geringer Konflikt	1-2 – Geringer bis mittlerer Konflikt	2 - Mittlerer Konflikt	2 – 3 Mittlerer bis hoher Konflikt	3 - Hoher Konflikt	4 – Sehr hoher Konflikt
Biotop/ Artenschutz	Völlig unverdächtig, Auftreten planungsrelevanter Arten/ Biotope sehr unwahrscheinlich, sehr unwirtschaftliche Lebensräume	Unverdächtig, Auftreten geschützter Arten/ Biotope wenig unwahrscheinlich, als Lebensraum gering relevant		Gering verdächtig, Vorkommen empfindlicher Arten allerdings nicht völlig auszuschließen, gewisse Relevanz als Lebensraum Teilflächen ggf. empfindlicher (mögliche Betroffenheit geschützter Biotope) Nähe zu geschützten Lebensräumen, aber Wahrscheinlichkeit von relevanten Beziehungen gering	Betroffenheit pauschal geschützter Lebensräume denkbar, Vorkommen empfindlicher Arten, gewisse Relevanz als Lebensraum, Teilflächen ggf. empfindlicher, Beeinträchtigung benachbarter empfindlicher Lebensräume aufgrund Lebensraumbeziehungen denkbar	Betroffenheit von pauschal geschützten Lebensräumen oder Erheblicher Verdacht auf das Vorliegen eines pauschal geschützten Biotops und/ oder Betroffenheit geschützter Arten, Lage innerhalb oder im unmittelbaren Umfeld eines Naturschutzgebietes oder eines Natura 2000-Gebietes. Beeinträchtigung benachbarter Lebensräume oder relevanter Wanderrouten nicht auszuschließen	
Boden	Betroffen sind ausschließlich baulich genutzte oder zu erheblichen Teilen bereits versiegelte Flächen			Keine relevanten oder nur sehr geringe Wirkungen zu erwarten		Grundkonflikt für Eingriffe in das Schutzgut	Besondere Betroffenheit, insbesondere durch großflächige Versiegelungen und/ oder potentielle Verluste von Archivböden
Klima	Sehr kleine Fläche in unkritischer Lage (außerhalb möglicher Luftaustauschbahnen)	Fläche weitgehend außerhalb möglicher Luftaustauschbahnen, voraussichtlich eher kleinteilige Baustrukturen	Fläche weitgehend außerhalb möglicher Luftaustauschbahnen, voraussichtlich eher kleinteilige Baustrukturen, aber kompaktere Strukturen nicht auszuschließen, umfangreichere Fläche	Fläche weitgehend außerhalb möglicher Luftaustauschbahnen, umfangreichere Fläche, und/ oder dichtere Baustrukturen möglich, Einfluss auf benachbarte Siedlungsflächen nicht auszuschließen	Mögliche Beeinträchtigung relevanter Luftaustauschbahnen (ggf. auch aufgrund umfangreicherer Baukubaturen)	Eindeutige Lage innerhalb von siedlungsklimaklimarelevanten Luftaustauschbahnen	
Wasser	Keine Betroffenheit von Grund- oder Oberflächenwasser, z.B. aufgrund sehr geringer Flächengröße	Sehr geringe Wahrscheinlichkeit einer Betroffenheit von Grund- und Oberflächenwasser	Lage in einem bestehenden oder geplanten Wasserschutzgebiet	Mögliche Betroffenheit eines Oberflächengewässers	Lage in einem bestehenden oder geplanten Wasserschutzgebiet und/ oder mögliche Betroffenheit eines Oberflächengewässers, gewerbliche Nutzung	Beeinträchtigungen von Grund- und Oberflächenwasser möglich, Gewerbegebiet oder sonstige potenziell grundwasserschädigende Nutzung im Wasserschutzgebiet	
Kulturlandschaft	Erheblich vorbelastetes Gebiet, keine/ sehr geringe Einsehbarkeit der Fläche, geringe Flächengröße	Vorbelastetes Gebiet, geringe Flächengröße, geringe Empfindlichkeit	Empfindlicher Landschaftsraum, allerdings deutliche Vorbelastungen oder eingeschränkte Einsehbarkeit	Erhöhte Empfindlichkeit des Orts- oder Landschaftsbildes, erhöhte Einsehbarkeit, vorhandene Vorbelastungen mit deutlichem Einfluss	Erhöhte Empfindlichkeit des Orts- oder Landschaftsbildes und/oder angrenzende Denkmalzone, bzw. charakteristischer Siedlungsrand	Empfindliches Orts- oder Landschaftsbild, z.B.- Überprägung erheblicher Teile eines traditionellen Siedlungsrandes oder Eingriff in besonders prägende Landschaftsstrukturen, hohe Einsehbarkeit	Eine besondere Konfliktlage, die sich aus der Empfindlichkeit des Landschaftsbildes und der Erholungseignung in Verbindung mit der vorgesehenen Planung ergibt.

3 EINZELBEWERTUNG DER FLÄCHEN

3.1 Allenbach ALB-01-W

 Luftbild Gesamtgröße 0,75 ha ▪ Nordwestlicher Siedlungsrand ▪ Aktuell landwirtschaftliche Nutzung (Grünland mit Gehölzbestand) ▪ Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild (ROP Rheinhessen-Nahe, 2. Teilfortschreibung 2022) ▪ Landschaftsschutzgebiet Hochwald-Idarwald mit Randgebieten und Naturpark Saar-Hunsrück				
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Artenschutz	Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert, westlich befindet sich pauschal geschütztes Grünland (EA1). Die offene Fläche bietet aufgrund der Störungen durch Siedlungsrandeinflüsse nur ein eingeschränktes Habitatpotential. ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Boden- und Baumbrüter ▪ Fledermäuse: pot. Jagdraum, Quartierpotenziale ▪ Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat ▪ Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsrande. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzielle Funktionsräume vor.	Die Fläche bietet mit ihrer Struktur lediglich geringfügige Lebensraumpotentiale für störungsempfindliche Kulturfolger sowie geringfügige Lebensraumstrukturen für Boden- und Baumbrüter und ist durch umgebende Siedlungs- und Verkehrsflächen bereits deutlich vorbelastet. Weitere planungsrelevante Artengruppen sind denkbar, wenngleich höchstens eine geringen Vorkommenswahrscheinlichkeit prognostiziert wird. Die Gehölze sollten, soweit es möglich ist, erhalten bleiben und entfallende Strukturen gleichwertig ersetzt werden. → geringer Konflikt	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	▪ Östlich grenzen die Siedlungsgebiete des Ortes an.	Kein Konflikt bei Nutzung als Wohnbaufläche	
	Bodenschutz	▪ Ertragspotenzial: mittel ▪ Bodenfunktionsbewertung: gering - mittel Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung. Verlust der landwirtschaftlichen Funktion des Bodens.	Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Ausgleich ist grundsätzlich kaum möglich. Daraus ergibt sich ein hoher Konflikt .	
	Klimaschutz	▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offenes Grünland besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, diese fließt allerdings in Richtung Siedlung (Südosten) ab. ▪ Luftschadstoffe: Beeinträchtigungen durch die Bewirtschaftung der angrenzenden Landwirtschaftsflächen (Staub, Lärm etc.)	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur, die zu erwartende Struktur der zukünftigen Baufläche lässt allerdings keine gravierenden Verschlechterungen erwarten. Da die kleine Fläche begrenzt Bedeutung für den Temperatúraustausch nachgelagerter Siedlungsgebiete besitzt, ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. → aufgrund der geringen Flächengröße und der anzunehmenden eher lockeren Bebauung geringer Konflikt	
	Wasserschutz	▪ Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. ▪ Starkregenereignis: geringe Abflussrate, keine erhöhte Sturzflutgefahr. ▪ Das Gebiet entwässert in Richtung der bestehenden Siedlungsflächen.	Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung bislang offener Böden der Fläche beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate. Da die Fläche in Richtung der Ortslage entwässert wird eine Rückhaltung erforderlich. Bodenversiegelung und Verdichtung zu minimieren. → mittlerer Konflikt (Vorsorge)	

	Landschaftserleben/ Erholung ▪ Die Fläche besitzt aufgrund des angrenzenden Siedlungskörper nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. Bewertung des Landschaftsplans: „Talmulde um Sensweiler“. ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft – Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) – Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren	Die Fläche besitzt nur eine eingeschränkte Relevanz für die siedlungsnahe Naherholung, der gegenwärtige Siedlungsrand ist durch die bestehende Bebauung bereits deutlich überprägt. Aufgrund der exponierten Lage und die daraus resultierende Einsehbarkeit in einem Landschaftsschutzgebiet wird die Planung jedoch Einfluss auf die visuelle Wirkung der Ortslage in der Landschaft besitzen. Aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet ergibt sich ein mittlerer Konflikt . Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür in besonderer Weise Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartende Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und intensive Eingrünungsmaßnahmen einen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten.	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Die von Störfaktoren beeinflusste Fläche bietet keine relevanten Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein geringes Konfliktpotential gesehen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt . Um im Fall von Starkregenereignissen Risiken für nachgelagerte Gebiete nicht weiter zu erhöhen, sind planerische Maßnahmen (Minimierung der Versiegelung, Schaffung von Retentionsmöglichkeiten) erforderlich. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft leicht einsehbar sein. Aufgrund der Lage in einem Landschaftsschutzgebiet ist eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere eine zurückhaltende Fassadengestaltung, sowie eine dichte Eingrünung erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. Daraus erwächst ein mittlerer Konflikt . ➔ Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten von einem geringen-mittleren Konfliktpotential ausgegangen werden.		

3.2 Allenbach ALB-02-W

		Gesamtgröße 0,55 ha ▪ Südlicher Siedlungsrand ▪ Aktuell landwirtschaftliche Nutzung (Grünland) ▪ Sonstige Landwirtschaftliche Fläche (ROP Rheinhessen-Nahe, 2. Teilfortschreibung 2022) ▪ Landschaftsschutzgebiet Hochwald-Idarwald mit Randgebieten und Naturpark Saar-Hunsrück		
Luftbild				
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Arten-schutz	Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert. Die Fläche grenzt westlich direkt an das FFH-Gebiet „Hochwald“ (FFH-7000-085) an. Die offene Fläche bietet aufgrund der Störungen durch Siedlungsrandeinflüsse nur ein eingeschränktes Habitatpotential. ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenland-schaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Bodenbrüter ▪ Fledermäuse: pot. Jagdraum, Quartierpotenziale ▪ Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat ▪ Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsrän-der. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzi-elle Funktionsräume vor.	Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Lage der betroffenen Fläche im unmittelbaren Umfeld eines Natura 2000-Gebietes. Dadurch ist eine Beeinträchtigung benachbarter Lebensräume nicht auszuschließen, eine Natura-2000 Vorprü-fung ist voraussichtlich erforderlich. Allein daraus ergibt sich grundsätzlich ein mittlerer bis hoher Konflikt . Das Vorkommen planungsrelevanter Artengruppen ist aufgrund bereits vorhandener Störeinflüsse gering wahrscheinlich, jedoch nach den gesetzlichen Vorgaben zu prüfen.	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Emp-findlichkeit	▪ Nördlich sowie östlich grenzen die Siedlungsgebiete des Ortes an.	Kein Konflikt bei Nutzung als Wohnbaufläche	
	Bodenschutz	▪ Ertragspotenzial: mittel - hoch ▪ Bodenfunktionsbewertung: gering - mittel Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosi-onsgefährdung. Verlust der landwirtschaftlichen Funktion des Bodens.	Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versie-gelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaus-tausch. Ausgleich ist grundsätzlich kaum möglich. Daraus ergibt sich ein hoher Konflikt .	
	Klimaschutz	▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offenes Grünland besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, diese fließt allerdings in Richtung Siedlung (Nordosten) ab. ▪ Luftschadstoffe: Beeinträchtigungen durch die Bewirtschaftung der angren-zenden Landwirtschaftsflächen (Staub, Lärm etc.)	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungs-temperatur, die zu erwartende Struktur der zukünftigen Baufläche lässt allerdings keine gravierenden Verschlechterun-gen erwarten. Da die Fläche Bedeutung für den Temperatúraustausch nachgelagerter Siedlungsgebiete besitzt, ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durchgrü-nung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. → aufgrund der geringen Flä-chengröße und der anzunehmenden eher lockeren Bebauung geringer Konflikt	
	Wasserschutz	▪ Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasser-schutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwas-serneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. ▪ Starkregenereignis: geringe Abflussrate, keine erhöhte Sturzflutgefahr. ▪ Das Gebiet entwässert in Richtung der bestehenden Siedlungsflächen.	Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung bislang offener Böden der Fläche beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate. Bodenversiegelung und Verdichtung zu minimieren. Risiken im Falle von Extremereignissen sind zu prüfen. → geringer Konflikt	
	Landschaftserleben/ Erholung	▪ Die Fläche besitzt aufgrund des angrenzenden Siedlungskörper nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. Bewertung des Landschaftsplans: „Talmulde um Sensweiler“. ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft – Wertstufe 1-2 (mittel-hoch)	Die Fläche besitzt nur eine eingeschränkte Relevanz für die siedlungsnahe Naherholung, der gegenwärtige Siedlungsrand ist durch die bestehende Bebauung bereits deutlich überprägt. Aufgrund der exponierten Lage und die daraus resultierende Einsehbarkeit in einem Landschaftsschutzgebiet wird die Planung jedoch Einfluss auf die visuelle Wirkung der Ortslage in der Landschaft besitzen. Aufgrund der Lage im Land-schaftsschutzgebiet ergibt sich ein mittlerer Konflikt .	

		– Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren	Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür in besonderer Weise Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartende Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und intensive Eingrünungsmaßnahmen einen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten.	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Durch die direkte Lage an ein Natura 2000-Gebiet sind Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten somit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu prüfen. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes vorsorglich aufgrund der Nachbarschaft zum Natura 2000-Gebiet ein mittleres -hohes Konfliktpotential gesehen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt. Risiken im Fall von Extremereignissen sind zu prüfen, voraussichtlich werden Maßnahmen zur Vorbeugung von Nachteilen nachgelagerter Siedlungsgebiete erforderlich. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft leicht einsehbar sein. Aufgrund der Lage in einem Landschaftsschutzgebiet ist eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere eine zurückhaltende Fassadengestaltung, sowie eine dichte Eingrünung erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. Daraus erwächst ein mittlerer Konflikt. ➔ Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten von einem mittleren Konfliktpotential ausgegangen werden.			

3.3 Allenbach ALB-03-M

 Luftbild Gesamtgröße 0,28 ha - Westlicher Siedlungsrand - Aktuell landwirtschaftliche Nutzung (Grünland) - Sonstige Landwirtschaftliche Fläche (ROP Rheinhessen-Nahe, 2. Teilfortschreibung 2022) - Landschaftsschutzgebiet Hochwald-Idarwald mit Randgebieten und Naturpark Saar-Hunsrück				
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Arten-schutz	Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert, im Norden grenzen direkt pauschal geschützte Biotope an (EC1, EA1). Etwa 55 m nördlich jenseits der B 422 befinden sich Teilflächen des FFH-Gebiet „Hochwald“ (FFH-7000-085). Die offene Fläche bietet aufgrund der Störungen durch Siedlungsrandeinflüsse nur ein eingeschränktes Habitatpotential. - Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenland-schaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Bodenbrüter - Fledermäuse: pot. Jagdraum, keine Quartierpotenziale - Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat - Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsrän-der. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzi-elle Funktionsräume vor.	Die Konflikträchtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit empfindlicher Arten und Lebensräume. Die Fläche selbst bietet eher eingeschränkte Habitatpotentiale, sofern die angrenzenden geschützten Biotope vor negativen Einflüssen bewahrt bleiben, liegt eine begrenzte Konflikträchtigkeit vor. Die Nähe zu einem Natura 2000-Gebiet erfordert ggf. eine Natura-2000 Vorprüfung Das Vorkommen planungsrelevanter Artengruppen ist aufgrund bereits vorhandener Störeinflüsse gering wahrscheinlich, jedoch nach den gesetzlichen Vor-gaben zu prüfen. Insgesamt besteht ein mittlerer Konflikt , sofern keine streng geschützten Arten betroffen sind.	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Emp-findlichkeit	- Nordwestlich befinden sich Siedlungsflächen. - Westlich angrenzende Gewerbefläche - Südöstlich grenzen landwirtschaftliche Flächen an.	Kein Konflikt bei Nutzung als gemischte Baufläche	
	Bodenschutz	- Ertragspotenzial: mittel - hoch - Bodenfunktionsbewertung: gering - mittel Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosi-onsgefährdung. Verlust der landwirtschaftlichen Funktion des Bodens.	Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versie-gelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaus-tausch. Ausgleich ist grundsätzlich kaum möglich. Daraus ergibt sich ein hoher Konflikt .	
	Klimaschutz	- Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offenes Grünland besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, diese fließt allerdings in Richtung Nordosten (offene Flächen) ab. - Luftschadstoffe: Beeinträchtigungen durch die Bewirtschaftung der angren-zenden Landwirtschaftsflächen (Staub, Lärm etc.) sowie Gewerbefläche	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungs-temperatur. Die Größe und die voraussichtliche Struktur der künftigen Bebauung limitieren allerdings voraussichtlich die Wirkung der Planung. Verschlechterungen für bestehende Siedlungsgebiete sind nicht zu erwarten. Grundsätzlich ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durch-grünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. → geringer Konflikt	
	Wasserschutz	- Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasser-schutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwas-serneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. - Starkregenereignis: geringe Abflussrate, keine erhöhte Sturzflutgefahr. - Das Gebiet entwässert in Richtung des Idarbachs.	Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung bislang offener Böden der Fläche beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate. Negative Auswirkungen sind mit planerischen Maßnahmen zu minimie-ren. Die Flächengröße minimiert den Konflikt. → geringer Konflikt	
	Landschaftserleben/ Erholung	- Die Fläche besitzt aufgrund des angrenzenden Siedlungskörper nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. Bewertung des Landschaftsplans: „Talmulde um Sensweiler“. - Historisch gewachsene Kulturlandschaft – Wertstufe 1-2 (mittel-hoch)	Die Fläche reicht deutlich in die Offenlandschaft des Landschaftsschutzgebietes, die Planung beeinflusst an dieser Stelle das Ortsbild. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartende Baukör-per hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen. Die Siedlungsränder sind durch angemessene Eingrünungsmaßnahmen harmonisch zu gestalten. Daraus ergibt sich ein mittlerer Konflikt .	

		– Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren		
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Aufgrund der Nähe zu einem Natura-2000 Gebiet sind Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten somit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu prüfen. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein mittleres Konfliktpotential gesehen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt. Risiken im Fall von Starkregenereignissen erscheinen gering, weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden jedoch empfohlen. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft leicht einsehbar sein. Aufgrund der Lage in einem Landschaftsschutzgebiet ist eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere eine zurückhaltende Fassadengestaltung, sowie eine dichte Eingrünung erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. Daraus erwächst ein mittlerer Konflikt. ➔ Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten von einem mittleren-Konfliktpotential ausgegangen werden.			

3.4 Allenbach ALB-04-Gem

 Luftbild		Gesamtgröße 0,38 ha - südwestlicher Siedlungsrand - Aktuell landwirtschaftliche Nutzung (Grünland) - Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild (ROP Rheinhessen-Nahe, 2. Teilfortschreibung 2022) - Hochwald-Idarwald mit Randgebieten und Naturpark Saar-Hunsrück		
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Arten-schutz	Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert, im Süden grenzt ein pauschal geschütztes Grünland (EA1) an. Das FFH-Gebiet „Hochwald“ (FFH-7000-085) befindet sich in etwa 45 m südlich der Fläche. Die offene Fläche bietet aufgrund der Störungen durch Siedlungsrandeinflüsse nur ein eingeschränktes Habitatpotential. - Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenland-schaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Bodenbrüter - Fledermäuse: pot. Jagdraum, keine Quartierpotenziale - Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat - Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsrän-der. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzi-elle Funktionsräume vor.	Die Konflikträchtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit empfindlicher Arten und Lebensräume. Die Fläche selbst bietet eher eingeschränkte Habitatpotentiale, sofern die angrenzenden geschützten Biotope vor negativen Einflüssen bewahrt bleiben, liegt eine begrenzte Konflikträchtigkeit vor. Die Nähe zu einem Natura 2000-Gebiet erfordert ggf. eine Natura-2000 Vorprüfung Das Vorkommen planungsrelevanter Artengruppen ist aufgrund bereits vorhandener Störeinflüsse gering wahrscheinlich, jedoch nach den gesetzlichen Vor-gaben zu prüfen. Insgesamt besteht ein mittlerer Konflikt, sofern keine streng geschützten Arten betroffen sind.	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	- Westlich grenzt der örtliche Friedhof an. - Westlich und südlich befinden sich landwirtschaftliche Flächen. - Nordöstlich fängt in etwa 150 m die Sieglungsgebiete des Ortes an.	Die geplante Nutzung als Feuerwehrstandort ist mit einem regelmäßig wiederkehrenden erhöhten Verkehrsaufkommen sowie entsprechenden Lärmemissionen verbunden. Dies betrifft insbesondere die An- und Abfahrt der Einsatzkräfte so-wie die An- und Abfahrt von Einsatzfahrzeugen. Durch den ausreichenden Abstand zum Siedlungskörper können die ent-stehenden Störpotenziale voraussichtlich begrenzt werden. Eine abschließende Bewertung der Verträglichkeit ist im wei-teren Verfahren gutachterlich zu prüfen. Vorsorglich ist daher von einem mittleren Konflikt auszugehen.	
	Bodenschutz	- Ertragspotenzial: hoch - Bodenfunktionsbewertung: mittel Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosi-onsgefährdung. Verlust der landwirtschaftlichen Funktion des Bodens.	Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versie-gelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaus-tausch. Ausgleich ist grundsätzlich kaum möglich. Daraus ergibt sich ein hoher Konflikt.	
	Klimaschutz	- Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offenes Grünland besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, diese fließt allerdings in Richtung Osten (offene Flächen) ab. - Luftschadstoffe: Beeinträchtigungen durch die Bewirtschaftung der angren-zenden Landwirtschaftsflächen (Staub, Lärm etc.)	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungs-temperatur. Die Größe und die voraussichtliche Struktur der künftigen Bebauung limitieren allerdings voraussichtlich die Wirkung der Planung. Verschlechterungen für bestehende Siedlungsgebiete sind nicht zu erwarten. Grundsätzlich ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu neh-men. Versiegelungen sind zu minimieren. → geringer Konflikt	
	Wasserschutz	- Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasser-schutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwas-serneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. - Starkregenereignis: geringe Abflussrate, keine erhöhte Sturzflutgefahr. - Nordöstlich befindet sich unmittelbar ein stehendes Gewässer. - Der Mühlengraben verläuft in etwa 70 m östlich der Fläche, das Gelände entwässert unmittelbar in seine Richtung.	Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung eines großen Anteils bislang offener Böden der Flächen beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate. Oberflächengewässer sind von der Planung nicht unmittelbar betroffen, der Mühlengraben liegt allerdings im funktiona-len Einflussbereich, da die Flächen in seine Richtung entwässern und bei Unfällen oder Extremereignissen Schadstoffeinträge möglich sind. Die Nähe zum stehenden Gewässer bedeutet ein Risiko im Fall von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen, Bränden (Löschwasser) oder beim Ausschwemmen von Gefahrenstoffen im Fall von Extremereignissen. Es sind baulich planerische Maßnahmen zur Risikominimierung empfehlenswert. Im Rahmen der nachgelagerten Planungsebene	

			ist Sorge zu tragen, dass im Fall von Unfällen, Bränden oder Extremereignissen keine wassergefährdenden Stoffe in den Mühlengraben gelangen können. → geringer- mittlerer Konflikt	
	Landschaftserleben/ Erholung	▪ Die Fläche besitzt aufgrund des angrenzenden Siedlungskörper nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. Bewertung des Landschaftsplans: „Talmulde um Sensweiler“. ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft – Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) – Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren	Die Fläche besitzt nur eine eingeschränkte Relevanz für die siedlungsnahe Naherholung, der gegenwärtige Siedlungsrand ist durch die bestehende Bebauung bereits deutlich überprägt. Aufgrund der exponierten Lage und die daraus resultierende Einsehbarkeit in einem Landschaftsschutzgebiet wird die Planung jedoch Einfluss auf die visuelle Wirkung der Ortslage in der Landschaft besitzen. Aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet ergibt sich ein mittlerer Konflikt . Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür in besonderer Weise Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartende Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und intensive Eingrünungsmaßnahmen einen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten.	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Aufgrund der Nähe zu einem Natura 2000-Gebiet sind Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten somit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu prüfen. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes vorsorglich ein mittlerer Konflikt gesehen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt . Risiken im Fall von Starkregenereignissen erscheinen gering, weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden jedoch empfohlen. Es werden Maßnahmen zum Schutz des unmittelbar angrenzenden Gewässers erforderlich, mindestens der gesetzliche Schutzstreifen sollte offen bzw. auch frei von Versiegelung bleiben, anfallendes Oberflächenwasser ist zurückzuhalten. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft leicht einsehbar sein. Aufgrund der Lage in einem Landschaftsschutzgebiet ist eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere eine zurückhaltende Fassadengestaltung, sowie eine dichte Eingrünung erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. Daraus erwächst ein mittlerer Konflikt . → Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten von einem mittleren Konfliktpotential ausgegangen werden.			

3.5 Asbach ASB-01-W

 Luftbild		Gesamtgröße 0,33 ha - nördlicher Siedlungsrand - Aktuell landwirtschaftliche Nutzung (Acker und Wiese) - Sonstige Landwirtschaftliche Fläche (ROP Rheinhessen-Nahe, 2. Teilfortschreibung 2022) - Landschaftsschutzgebiet Hochwald-Idarwald mit Randgebieten und Naturpark Saar-Hunsrück		
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Artenschutz	Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert. In der näheren Umgebung ist pauschal geschütztes Grünland (ED1) vorhanden. Die offene Fläche bietet aufgrund der Störungen durch Siedlungsrandeinflüsse nur ein eingeschränktes Habitatpotential. - Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Bodenbrüter - Fledermäuse: pot. Jagdraum, keine Quartierpotenziale - Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat - Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsrande. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzielle Funktionsräume vor.	Die Fläche bietet mit ihrer Struktur lediglich geringfügige Lebensraumpotentiale für störunempfindliche Kulturfolger. Die Fläche bietet geringfügige Lebensraumstrukturen für Bodenbrüter, ist allerdings durch umgebende Siedlungs- und Verkehrsflächen bereits deutlich vorbelastet. Weitere planungsrelevante Artengruppen sind denkbar, wenngleich höchstens eine mittlere Vorkommenswahrscheinlichkeit prognostiziert wird. → geringer Konflikt	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	- Südlich und östlich grenzen die Siedlungsgebiete des Ortes an. - Nordwestlich befindet sich ein Friedhof.	Kein Konflikt bei Nutzung als Wohnbaufläche	
	Bodenschutz	- Ertragspotenzial: mittel - Bodenfunktionsbewertung: gering Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung. Verlust der landwirtschaftlichen Funktion des Bodens.	Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Ausgleich ist grundsätzlich kaum möglich. Daraus ergibt sich ein hoher Konflikt.	
	Klimaschutz	- Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene landwirtschaftliche Flächen besitzen die Areale grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, der Einfluss auf den Siedlungskörper ist allerdings eher gering. - Luftschadstoffe: Beeinträchtigungen durch die Bewirtschaftung der angrenzenden Landwirtschaftsflächen (Staub, Lärm etc.)	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur. Die Größe und die voraussichtliche Struktur der künftigen Bebauung limitieren allerdings voraussichtlich die Wirkung der Planung. Verschlechterungen für bestehende Siedlungsgebiete sind nicht zu erwarten. Grundsätzlich ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. → geringer Konflikt	
	Wasserschutz	- Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. - Starkregenereignis: geringe Abflussrate, keine erhöhte Sturzflutgefahr.	Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung bislang offener Böden der Fläche beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate. Negative Auswirkungen sind mit planerischen Maßnahmen zu minimieren. Die Flächengröße minimiert den Konflikt. → geringer Konflikt	
	Landschaftserleben/ Erholung	- Die Fläche besitzt aufgrund des angrenzenden Siedlungskörper nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. Bewertung des Landschaftsplans: „Bewegte Landschaftsmosaik um Hunsrückdörfer“. - Historisch gewachsene Kulturlandschaft – Wertstufe 1-2 (mittel-hoch)	Die Fläche besitzt nur eine eingeschränkte Relevanz für die siedlungsnahe Naherholung, der gegenwärtige Siedlungsrand ist durch die bestehende Bebauung bereits deutlich überprägt. Aufgrund der exponierten Lage und die daraus resultierende Einsehbarkeit in einem Landschaftsschutzgebiet wird die Planung jedoch Einfluss auf die visuelle Wirkung der Ortslage in der Landschaft besitzen. Aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet ergibt sich ein mittlerer Konflikt.	

		– Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2-3 (hoch-sehr hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren	Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür in besonderer Weise Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartende Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und intensive Eingrünungsmaßnahmen einen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten.	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Die von Störfaktoren beeinflusste Fläche bietet keine relevanten Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein geringes Konfliktpotential gesehen. Unversigelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt. Risiken im Fall von Starkregenereignissen erscheinen gering, weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden jedoch empfohlen. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft leicht einsehbar sein. Aufgrund der Lage in einem Landschaftsschutzgebiet ist eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere eine zurückhaltende Fassadengestaltung, sowie eine dichte Eingrünung erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. Daraus erwächst ein mittlerer Konflikt. ➔ Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten von einem geringen bis mittleren Konfliktpotential ausgegangen werden.			

3.6 Berschweiler BSW-01-W

 Luftbild Gesamtgröße 0,94 ha - nördlicher Siedlungsrand - Aktuell landwirtschaftliche Nutzung (Acker) - Sonstige Landwirtschaftliche Fläche (ROP Rheinhessen-Nahe, 2. Teilfortschreibung 2022) - Landschaftsschutzgebiet Hochwald-Idarwald mit Randgebieten				
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Arten-schutz	Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert. Die offene Fläche bietet aufgrund der Störungen durch Siedlungsrandeinflüsse nur ein eingeschränktes Habitatpotential. - Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenland-schaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Bodenbrüter - Fledermäuse: pot. Jagdraum, keine Quartierpotenziale - Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat - Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsrän-der. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzi-elle Funktionsräume vor.	Die Fläche bietet mit ihrer Struktur lediglich geringfügige Lebensraumpotentiale für störunempfindliche Kulturfolger. Die Fläche bietet geringfügige Lebensraumstrukturen für Bodenbrüter, ist allerdings durch umgebende Siedlungs- und Ver-kehrsflächen bereits deutlich vorbelastet. Weitere planungsrelevante Artengruppen sind denkbar, wenngleich höchstens eine mittlere Vorkommenswahrscheinlichkeit prognostiziert wird. → geringer Konflikt	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Emp-findlichkeit	Südlich grenzen die Siedlungsgebiete des Ortes an.	Geringer Konflikt , da die Nutzung als Gewerbefläche zu erhöhten Emissionen beitragen kann, der Umfang der Planung diese Wirkung allerdings voraussichtlich begrenzt.	
	Bodenschutz	- Ertragspotenzial: gering - mittel - Bodenfunktionsbewertung: gering - Sowohl westlich als auch nördlich befindet sich jeweils eine kartierte Alt-lastenverdachtsfläche. Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosi-onsgefährdung. Verlust der landwirtschaftlichen Funktion des Bodens.	Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versie-gelung und Verdichtung. Für Gewerbeflächen ist zudem von einer höheren Versiegelungsrate auszugehen. Zusätzlich ent-stehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Ausgleich ist grundsätzlich kaum möglich. Daraus ergibt sich ein hoher Konflikt .	
	Klimaschutz	- Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: : Als offene landwirtschaftliche Flächen besitzen die Areale grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, der Einfluss auf den Siedlungskörper ist allerdings eher gering. - Luftschadstoffe: Beeinträchtigungen durch die Bewirtschaftung der angren-zenden Landwirtschaftsflächen (Staub, Lärm etc.)	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungs-temperatur. Die Größe und die voraussichtliche Struktur der künftigen Bebauung limitieren allerdings voraussichtlich die Wirkung der Planung. Verschlechterungen für bestehende Siedlungsgebiete sind nicht zu erwarten. Grundsätzlich ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durch-grünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. → geringer Konflikt	
	Wasserschutz	- Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasser-schutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwas-serneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. - Starkregenereignis: sehr geringe Abflussrate, keine Sturzflutgefahr.	Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung bislang offener Böden der Fläche beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate. Negative Auswirkungen sind mit planerischen Maßnahmen zu minimie-ren. → geringer Konflikt	
	Landschaftserleben/ Erholung	Die Fläche besitzt aufgrund des angrenzenden Siedlungskörper nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. Bewertung des Landschaftsplans: „Bewegte Landschaftsmosaik um Hunsrück-dörfer“.	Die Fläche reicht deutlich in die Offenlandschaft des Landschaftsschutzgebietes, die Planung beeinflusst an dieser Stelle das Ortsbild. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartende Baukör-per hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen. Die Siedlungsränder	

	▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft – Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) – Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2-3 (hoch-sehr hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren	sind durch angemessene Eingrünungsmaßnahmen harmonisch zu gestalten. Gewerbliche Bauten erhöhen i.d.R. das Störpotential, Daraus ergibt sich ein mittlerer bis hoher Konflikt (Vorsorge) .	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Die von Störfaktoren beeinflusste Fläche bietet keine relevanten Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein geringes Konfliktpotential gesehen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt. Im Fall von Starkregenereignissen besteht kein Risiko für die Fläche. Weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden jedoch empfohlen. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft leicht einsehbar sein. Aufgrund der Lage in einem Landschaftsschutzgebiet ist eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere eine zurückhaltende Fassadengestaltung, sowie eine dichte Eingrünung erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. Aus dem höheren visuellen Störpotenzial gewerblicher Zweckbauten erwächst ein mittlerer bis hoher Konflikt. ➔ Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten von einem mittleren Konfliktpotential ausgegangen werden.		

3.7 Berschweiler BSW-02-G und BSW-03-GEe

 Luftbild Gesamtgröße 1,83 ha ▪ nördlicher Siedlungsrand ▪ Aktuelle Nutzung: BSW-02-G als Sportfläche (Fußballplatz), BSW-03-GEe als Landwirtschaft (Acker) ▪ Sonstige Freifläche sowie Sonstige Landwirtschaftliche Fläche (ROP Rheinhessen-Nahe, 2. Teilfortschreibung 2022) ▪ Landschaftsschutzgebiet Hochwald-Idarwald mit Randgebieten				
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Arten-schutz	Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert, im Norden befindet sich pauschal geschütztes Grünland (EA1). Die offene Fläche bietet aufgrund der Störungen durch Siedlungsrandeinflüsse nur ein eingeschränktes Habitatpotential. ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenland-schaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Bodenbrüter ▪ Fledermäuse: pot. Jagdraum, Quartierpotenziale ▪ Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat ▪ Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsrän-der. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzi-elle Funktionsräume vor.	Die Fläche bietet mit ihrer Struktur lediglich geringfügige Lebensraumpotentiale für störunempfindliche Kulturfolger. so-wie geringfügige Lebensraumstrukturen für Bodenbrüter, ist allerdings durch umgebende Siedlungs- und Verkehrsflächen bereits deutlich vorbelastet. Weitere planungsrelevante Artengruppen sind denkbar, wenngleich höchstens eine mittlere Vorkommenswahrscheinlichkeit prognostiziert wird. Zum Wald sollte ein Schutzabstand von 30 m gewährleistet werden. → geringer Konflikt	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Emp-findlichkeit	▪ Wohn- und Mischnutzungen im Umfeld.	Potentielle Störungen durch die angestrebte Nutzung als Gewerbegebiet und eingeschränktes Gewerbegebiet. Die Verträglichkeit ist zu prüfen und mit geeigneten planerischen Maßnahmen zu gewährleisten. → mittlerer Konflikt	
	Bodenschutz	▪ Ertragspotenzial: mittel ▪ Bodenfunktionsbewertung: BSW-02-G: ohne Angabe, BSW-03-GEe: gering sowie hoch in Teilbereichen ▪ Fast flächendeckend ist BSW-02-G eine kartierte Altlastenverdachtsfläche. Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosi-onsgefährdung. Verlust der landwirtschaftlichen Funktion des Bodens.	Die infolge der baulichen Inanspruchnahme zu erwartende Versiegelung der Fläche bedeutet in den betroffenen Berei-chen den vollständigen Verlust des Bodenlebens. Baubedingt sind Veränderungen des Bodengefüges, Verdichtungen sowie die Erhöhung der Erosionsgefährdung zu er-warten. Die bauliche Inanspruchnahme bedeutet den Verlust der landwirtschaftlichen Funktion von Böden. Die Größe der beanspruchten Fläche und die voraussichtlich hohen Versiegelungsraten innerhalb gewerblicher Flächen in Verbindung mit den in Gewerbegebieten allgemein erhöhten Risiken von Bodenverunreinigungen (Abhängig von der Art der Betriebe) erfordert die Einstufung als hoher Konflikt .	
	Klimaschutz	▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offenen Flächen besitzen grund-sätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, der Einfluss auf den Siedlungskörper ist allerdings eher gering. ▪ Luftschadstoffe: geringe Beeinträchtigung durch angrenzende Siedlungs- und Verkehrsflächen	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungs-temperatur, in Gewerbegebieten ist grundsätzlich von deutlich höheren Versiegelungsraten sowie großvolumigen Bau-körpern auszugehen, welche höhere Wirkung auf die lokalen Luftströmungen besitzen. Für die Siedlungsgebiete der um-liegenden Orte werden aufgrund der Abstände voraussichtlich jedoch keine Verschlechterungen eintreten. Für die Aufenthaltsqualität innerhalb der Planfläche, ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Große Dachflächen und Parkplätze sind für die Gewinnung solarer Strahlungsenergie bereitzustellen. Zu empfehlen sind Fassaden- und Dachbegrünungen, wel-che auch einen Beitrag zur visuellen Integration in die Landschaft leisten. → mittlerer Konflikt	
	Wasserschutz	▪ Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasser-schutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwas-serneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. ▪ Starkregenereignis: geringe Abflussrate, keine erhöhte Sturzflutgefahr. ▪ Die Fläche BSW-03-GEe entwässert Richtung Siedlung.	Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung bislang offener Böden der Fläche beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate, weshalb Bodenversiegelung und Verdichtung auf das notwendige Maß zu minimieren sind.	

			Dem im Fall gewerblicher Nutzungen potentiell erhöhte Risiko von Verschmutzungen von Boden und Grundwasser im Fall von Unfällen ist durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen zu begegnen. Ebenfalls zu prüfen und durch planerische Maßnahmen zu minimieren ist das Risiko des Ausschwemmens schädlicher Stoffe in das Oberflächenwasser im Fall von Extremereignissen. Die Retentionskapazität des Gebietes ist so hoch wie möglich zu erhalten, zu empfehlen sind Maßnahmen im Sinne des Schwammstadtkonzeptes. Die potentiell erhöhte Konfliktrichtigkeit durch gewerbliche Nutzung erfordert die Einstufung als mittlerer Konflikt. (Vorsorge)	
	Landschaftserleben/ Erholung	- Die Flächen besitzen aufgrund des angrenzenden Siedlungskörper nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. Bewertung des Landschaftsplans: „Bewegte Landschaftsmosaike um Hunsrückdörfer“. - Historisch gewachsene Kulturlandschaft – Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) – Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse - LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2-3 (hoch-sehr hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren	Das Gebiet befindet sich innerhalb einer grundsätzlich empfindlichen Kulturlandschaft, ist allerdings bereits deutlich vorbelastet. Großvolumige Baukörper am dörflichen Ortsrand können als Fremdkörper in der Landschaft erscheinen. Angesichts der seitens der Verbandsgemeinde angestrebten Stärkung der touristischen Attraktivität der Region ergibt sich daraus ein im Rahmen der nachgelagerten Planungen ein zu berücksichtigender Konflikt. Der Grad der Beeinträchtigung hängt letztendlich von der Ausgestaltung der Fläche ab, weshalb im Zuge nachgelagerter Verfahren zwingend eine zurückhaltende Gestaltung von Baukörpern (insbesondere hinsichtlich Fassaden- und Dachlandschaft), eine Höhenbeschränkung sowie ein Verzicht auf auffällige Werbetafeln oder Beleuchtungsanlagen erforderlich ist. Um Fernwirkungen zu mindern, werden zusätzlich Dachbegrünungen empfohlen. Die randlichen Gehölze, welche aktuell das Gelände visuell abschirmen sind zu erhalten, weitere visuell wirksame Gehölzstreifen sind zur Integration in die Offenlandschaft partiell zu ergänzen. Eine attraktive Gestaltung inklusive einer Durchgrünung des Gebietes trägt zudem zu einem angenehmen Arbeitsklima bei. → mittlerer bis hoher Konflikt (Vorsorge aufgrund der Grundempfindlichkeit)	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Die von Störfaktoren beeinflusste Fläche bietet keine relevanten Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich. Insgesamt ist aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein geringes Konfliktpotential gesehen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Gewerbefläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt . Risiken durch die Altablagerung sind zu prüfen und mit geeigneten Mitteln zu vermeiden. Um im Fall von Starkregenereignissen Risiken für nachgelagerte Gebiete nicht weiter zu erhöhen, sind planerische Maßnahmen (Minimierung der Versiegelung, Schaffung von Retentionsmöglichkeiten) erforderlich. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren, Dächer und große Parkplätze sind zusätzlich zur Gewinnung solarer Strahlungsenergie heranzuziehen. Wesentliche Konflikte für das Landschaftsbild ergeben sich durch die Alleinlage in der Offenlandschaft und im Landschaftsschutzgebiet sowie der tendenziell höheren visuellen und sonstigen Störwirkungen, die von gewerblichen Flächen in einen Landschaftsraum wirken, welcher hier auch als Erholungsraum bzw. für den Tourismus von hoher Bedeutung ist. Das Gelände und seine zukünftige Bebauung sind zu dem Erhalt der Attraktivität des Landschaftsraumes bestmöglich durch geeignete Maßnahmen in die Landschaft zu integrieren (s.o.). Durch eine harmonische Einbindung (angepasste Baustrukturen, zurückhaltende Fassadengestaltung, dichte Eingrünung) sind Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. → Fazit: Auch wenn Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden ist – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten insgesamt von einem mittleren-Konfliktpotential auszugehen.			

3.8 Breienthal BTH-01-S

 Luftbild Gesamtgröße 0,44 ha - südlicher Siedlungsrand - Aktuell landwirtschaftliche Nutzung (Acker) - Sonstige Landwirtschaftliche Fläche (ROP Rheinhessen-Nahe, 2. Teilfortschreibung 2022) - Landschaftsschutzgebiet Hochwald-Idarwald mit Randgebieten			
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren	Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential

Funktionen / Empfindlichkeiten	Biototypen Lebensraumpotentiale/ Arten-schutz	Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert. In der näheren Um-ggebung befindet sich pauschal geschütztes Grünland. Die offene Fläche bietet aufgrund der Störungen durch Siedlungsrandeinflüsse nur ein eingeschränktes Habitatpotential. ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenland-schaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Bodenbrüter ▪ Fledermäuse: pot. Jagdraum, Quartierpotenziale ▪ Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat ▪ Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsrän-der. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzi-elle Funktionsräume vor.	Die Fläche bietet mit ihrer Struktur lediglich geringfügige Lebensraumpotentiale für störunempfindliche Kulturfolger so-wie geringfügige Lebensraumstrukturen für Bodenbrüter, ist allerdings durch umgebende Siedlungs- und Verkehrsflächen bereits deutlich vorbelastet. Weitere planungsrelevante Artengruppen sind denkbar, wenngleich höchstens eine mittlere Vorkommenswahrscheinlichkeit prognostiziert wird. → geringer Konflikt	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Emp-findlichkeit	▪ Wohn- und Mischnutzungen im Umfeld. ▪ Nordwestlich befindet sich der örtliche Friedhof.	Kein Konflikt bei Nutzung als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Reittherapie	
	Bodenschutz	▪ Ertragspotenzial: mittel ▪ Bodenfunktionsbewertung: gering Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosi-onsgefährdung. Verlust der landwirtschaftlichen Funktion des Bodens.	Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versie-gelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaus-tausch. Ausgleich ist grundsätzlich kaum möglich. Daraus ergibt sich ein hoher Konflikt .	
	Klimaschutz	▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offenes Ackerland besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, der Ein-fluss auf den Siedlungskörper ist allerdings eher gering. ▪ Luftschadstoffe: Beeinträchtigungen durch die Bewirtschaftung der angren-zenden Landwirtschaftsflächen (Staub, Lärm etc.)	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungs-temperatur. Die Größe und die voraussichtliche Struktur der künftigen Bebauung limitieren allerdings voraussichtlich die Wirkung der Planung. Verschlechterungen für bestehende Siedlungsgebiete sind nicht zu erwarten. Grundsätzlich ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durch-grünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. → geringer Konflikt	
	Wasserschutz	▪ Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasser-schutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwas-serneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. ▪ Starkregenereignis: geringe Abflussrate, keine Sturzflutgefahr.	Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung bislang offener Böden der Fläche beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate. Negative Auswirkungen sind mit planerischen Maßnahmen zu minimie-ren. Die Flächengröße minimiert den Konflikt. → geringer Konflikt	
	Landschaftserleben/ Erholung	▪ Die Fläche besitzt aufgrund des angrenzenden Siedlungskörper nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. Bewertung des Landschaftsplans: „Bewegte Landschaftsmosaike um Hunsrück-dörfer“. ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft – Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) – Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2-3 (hoch-sehr hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störein-flüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren	Die Fläche reicht deutlich in die Offenlandschaft des Landschaftsschutzgebietes, die Planung beeinflusst an dieser Stelle das Ortsbild. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass sich Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen. Die Siedlungsränder sind durch angemessene Eingrünungsmaßnahmen harmonisch zu gestalten. Daraus ergibt sich ein mittlerer Konflikt .	
Beurteilung ge-samt/ Empfeh-lungen	Die von Störfaktoren beeinflusste Fläche bietet keine relevanten Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein geringes Konfliktpotential gesehen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt . Risiken im Fall von Starkregenereignissen erscheinen gering, weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden jedoch empfohlen. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft leicht einsehbar sein. Aufgrund der Lage in einem Landschaftsschutzgebiet ist eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere eine zurückhaltende Fassadengestaltung, sowie eine dichte Eingrünung erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. Daraus erwächst ein mittlerer Konflikt → Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten von einem gering-mittleren Konfliktpotential ausgegangen werden.			

3.9 Bundenbach BUB-01-G

 Luftbild Gesamtgröße 2,27 ha ▪ südlicher Siedlungsrand ▪ aktuell landwirtschaftliche Nutzung (Acker) ▪ Vorbehaltsgebiet für Freizeit, Erholung und Landschaftsbild und Sonstige Landwirtschaftliche Fläche (ROP Rheinhessen-Nahe, 2. Teilfortschreibung 2022) ▪ Landschaftsschutzgebiet Hochwald-Idarwald mit Randgebieten				
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Artenschutz	Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert. In der näheren Umgebung befinden sich geschützte Biotope. Die offene Fläche bietet aufgrund der Störungen durch Siedlungsrandeinflüsse nur ein eingeschränktes Habitatpotential. ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Bodenbrüter ▪ Fledermäuse: pot. Jagdraum, keine Quartierpotenziale ▪ Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat ▪ Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsrande. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzielle Funktionsräume vor.	Die Fläche bietet mit ihrer Struktur lediglich geringfügige Lebensraumpotentiale für störunempfindliche Kulturfolger sowie geringfügige Lebensraumstrukturen für Bodenbrüter, ist allerdings durch umgebende Siedlungs- und Verkehrsflächen bereits deutlich vorbelastet. Weitere planungsrelevante Artengruppen sind denkbar, wenngleich höchstens eine mittlere Vorkommenswahrscheinlichkeit prognostiziert wird. → geringer Konflikt	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	▪ Nördlich angrenzendes L182 ▪ Östlich, westlich und südlich grenzen Ackerflächen an ▪ Die Ortslage von Bundenbach mit Wohnsiedlungsflächen beginnt knapp 35 m nordwestlich.	Sofern durch geeignete, auch verkehrslenkende Planungen sichergestellt ist, dass Störungen im Siedlungsbereich von Bundenbach minimiert werden, liegt ein geringer bis mittlerer Konflikt vor.	
	Bodenschutz	▪ Ertragspotenzial: mittel - hoch ▪ Bodenfunktionsbewertung: gering bis mittel Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung. Verlust der landwirtschaftlichen Funktion des Bodens.	Die infolge der baulichen Inanspruchnahme zu erwartende Versiegelung der Fläche bedeutet in den betroffenen Bereichen den vollständigen Verlust des Bodenlebens. Baubedingt sind Veränderungen des Bodengefüges, Verdichtungen sowie die Erhöhung der Erosionsgefährdung zu erwarten. Die bauliche Inanspruchnahme bedeutet den Verlust der landwirtschaftlichen Funktion von Böden. Die Größe der beanspruchten Fläche und die voraussichtlich hohen Versiegelungsraten innerhalb gewerblicher Flächen in Verbindung mit den in Gewerbegebieten allgemein erhöhten Risiken von Bodenverunreinigungen (abhängig von der Art der Betriebe) erfordert die Einstufung als hoher Konflikt.	
	Klimaschutz	▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene Fläche besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, der Einfluss auf den Siedlungskörper ist allerdings eher gering. ▪ Luftschadstoffe: Beeinträchtigungen durch die Bewirtschaftung der angrenzenden Landwirtschaftsflächen (Staub, Lärm etc.) sowie L182	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur, in Gewerbegebieten ist grundsätzlich von deutlich höheren Versiegelungsraten sowie großvolumigen Baukörpern auszugehen, welche höhere Wirkung auf die lokalen Luftströmungen besitzen. Für die Siedlungsgebiete der umliegenden Orte werden aufgrund der Abstände voraussichtlich jedoch keine Verschlechterungen eintreten. Für die Aufenthaltsqualität innerhalb der Planfläche, ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Große Dachflächen und Parkplätze sind für die Gewinnung solarer Strahlungsenergie bereitzustellen. Zu empfehlen sind Fassaden- und Dachbegrünungen, welche auch einen Beitrag zur visuellen Integration in die Landschaft leisten. → mittlerer Konflikt	
	Wasserschutz	▪ Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. ▪ Starkregenereignis: geringe Abflussrate, keine erhöhte Sturzflutgefahr.	Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung eines sehr großen Anteils bislang offener Böden der Fläche beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate, weshalb Bodenversiegelung und Verdichtung auf das notwendige Maß zu minimieren sind.	

			Dem im Fall gewerblicher Nutzungen potentiell erhöhte Risiko von Verschmutzungen von Boden und Grundwasser im Fall von Unfällen ist durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen zu begegnen. Ebenfalls zu prüfen und durch planerische Maßnahmen zu minimieren ist das Risiko des Ausschwemmens schädlicher Stoffe in das Oberflächenwasser im Fall von Extremereignissen. Die Retentionskapazität des Gebietes ist so weit wie möglich zu erhalten, zu empfehlen sind Maßnahmen im Sinne des Schwammstadtkonzeptes. Die potentiell erhöhte Konfliktrichtigkeit durch gewerbliche Nutzung erfordert die Einstufung als mittlerer Konflikt. (Vorsorge)	
	Landschaftserleben/ Erholung	▪ Die Fläche besitzt aufgrund des angrenzenden Siedlungskörper nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. Bewertung des Landschaftsplans: „Bewegte Landschaftsmosaike um Hunsrückdörfer“. ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft – Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) – Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2-3 (hoch-sehr hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren	Das Gebiet befindet sich innerhalb einer grundsätzlich empfindlichen Kulturlandschaft und durch die Lage am Ortsrand aus der Offenlandschaft deutlich einsehbar. Großvolumige Baukörper am dörflichen Ortsrand können als Fremdkörper in der Landschaft erscheinen .Angesichts der seitens der Verbandsgemeinde angestrebten Stärkung der touristischen Attraktivität der Region ergibt sich daraus ein im Rahmen der nachgelagerten Planungen ein zu berücksichtigender Konflikt. Der Grad der Beeinträchtigung hängt letztendlich von der Ausgestaltung der Fläche ab, weshalb im Zuge nachgelagerter Verfahren zwingend eine zurückhaltende Gestaltung von Baukörpern (insbesondere hinsichtlich Fassaden- und Dachlandschaft), eine Höhenbeschränkung sowie ein Verzicht auf auffällige Werbetafeln oder Beleuchtungsanlagen erforderlich ist. Um Fernwirkungen zu mindern, werden zusätzlich Dachbegrünungen empfohlen. Zur Integration in die Offenlandschaft wird eine visuell wirksame Eingrünung erforderlich. → mittlerer bis hoher Konflikt (Vorsorge aufgrund der Grundempfindlichkeit)	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Die von Störfaktoren beeinflusste Fläche bietet keine relevanten Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein geringes Konfliktpotential gesehen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Gewerbefläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt . Risiken im Fall von Starkregenereignissen erscheinen gering, weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden jedoch empfohlen. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren, Dächer und große Parkplätze sind zusätzlich zur Gewinnung solarer Strahlungsenergie heranzuziehen. Zu prüfen ist, ob etwa durch Anlage von gemeinschaftlich nutzbaren Parkhäusern/ Parkdecks die Versiegelungsrate für Parkplätze begrenzt werden kann. Wesentliche Konflikte für das Landschaftsbild ergeben sich durch die Alleinlage in der Offenlandschaft und im Landschaftsschutzgebiet sowie der tendenziell höheren visuellen und sonstigen Störwirkungen, die von gewerblichen Flächen in einen Landschaftsraum wirken, welcher hier auch als Erholungsraum bzw. für den Tourismus von hoher Bedeutung ist. Das Gelände und seine zukünftige Bebauung sind zu dem Erhalt der Attraktivität des Landschaftsraumes bestmöglich durch geeignete Maßnahmen in die Landschaft zu integrieren (s.o.). Durch eine harmonische Einbindung (angepasste Baustrukturen, zurückhaltende Fassadengestaltung, dichte Eingrünung) sind Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. → Fazit: Wenn die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden ist – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten insgesamt von einem mittleren Konfliktpotential auszugehen.			

3.10 Dickesbach DKB-01-W

 Luftbild Gesamtgröße 0,57 ha - Nördlicher Siedlungsrand - Aktuell landwirtschaftliche Nutzung (Grünland mit vereinzelnden Bäumen) - Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild und Sonstige Landwirtschaftliche Fläche (ROP Rheinhessen-Nahe, 2. Teilfortschreibung 2022)				
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biototypen Lebensraumpotentiale/ Arten-schutz	Die Fläche ist anteilig ein geschütztes Grünlandbiotop (ED1). Das Biotop hat den LRT 6510. Die offene Fläche bietet aufgrund der Störungen durch Siedlungsrandeinflüsse nur ein eingeschränktes Habitatpotential. - Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenland-schaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Boden- und Baumbrü-ter - Fledermäuse: pot. Jagdraum, Quartierpotenziale - Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat - Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsrän-der. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzi-elle Funktionsräume vor.	Die Konfliktträchtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die Flächen sind durch umgebende Siedlungs- und Verkehrsflächen bereits vorbelastet, von der Planung ist allerdings anteilig ein pauschal geschütztes Grünlandbiotop betroffen. Daraus ergibt sich grundsätzlich ein hoher Konflikt. Grundsätzlich wird für die Beanspruchung eines pauschal geschützten Biotops im Außenbereich eine Ausnahme nach § 30 (3) BNatSchG erforderlich. Dies erfordert die Wiederherstellung des gleichen Biototyps im räumlichen Zusammenhang, der in den standörtlichen Begebenheiten und der Flächenausdehnung dem beanspruchten Biotop im Wesentlichen ent-spricht. Die Erteilung der Ausnahme liegt im Ermessen der zuständigen Naturschutzbehörde (UNB). Weitere planungsrelevante Artengruppen sind denkbar, wenngleich höchstens eine mittlere Vorkommenswahrschein-lichkeit prognostiziert wird. Die Eingriffe sollten nur erfolgen, wenn ein Bedarf besteht und keine andere geringer empfindliche Fläche zur Verfügung steht. Ggf. besteht die Möglichkeit, das Biotop aus der baulichen Nutzung auszunehmen und zu erhalten. Die Gehölze sollten, soweit es möglich ist, erhalten bleiben und entfallende Strukturen gleichwertig ersetzt werden.	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Emp-findlichkeit	Südlich grenzen die Siedlungsgebiete des Ortes an.	Kein Konflikt bei Nutzung als Wohnbaufläche	
	Bodenschutz	- Ertragspotenzial: gering - Bodenfunktionsbewertung: mittel - Westlich befinden sich angrenzend Archivböden. Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosi-onsgefährdung. Verlust der landwirtschaftlichen Funktion des Bodens.	Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versie-gelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaus-tausch. Ausgleich ist grundsätzlich kaum möglich. Daraus ergibt sich ein hoher Konflikt.	
	Klimaschutz	- Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offenes Grünland besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, der Ein-fluss auf den Siedlungskörper ist allerdings eher gering. - Luftschadstoffe: Beeinträchtigungen durch die Bewirtschaftung der angren-zenden Landwirtschaftsflächen (Staub, Lärm etc.) sowie der Hauptstraße	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungs-temperatur. Die Größe und die voraussichtliche Struktur der künftigen Bebauung limitieren allerdings voraussichtlich die Wirkung der Planung. Verschlechterungen für bestehende Siedlungsgebiete sind nicht zu erwarten. Grundsätzlich ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durch-grünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. → geringer Konflikt	
	Wasserschutz	- Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasser-schutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwas-serneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. - Starkregenereignis: geringe Abflussrate, keine erhöhte Sturzflutgefahr. - Das Gelände entwässert in Richtung des Dickesbach.	Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung bislang offener Böden der Fläche beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate. Negative Auswirkungen sind mit planerischen Maßnahmen zu minimie-ren. → geringer Konflikt	

	Landschaftserleben/ Erholung	▪ Die Fläche besitzt aufgrund des angrenzenden Siedlungskörper nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. Bewertung des Landschaftsplans: „Mosaik im Pfälzer Bergland“. ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft - Wertstufe 1 (mittel) – Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren	Die Fläche befindet sich zwar in Randlage, ist allerdings bereits stark durch die angrenzende Bebauung geprägt. Sofern eine orts- und landschaftsgerechte Bebauung erfolgt und die Fläche durch intensive Eingrünungsmaßnahmen in die Offenlandschaft integriert wird, besteht ein lediglich geringer Konflikt .	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Wesentlicher Konfliktfaktor im vorliegenden Fall ist der Eingriff in ein pauschal geschütztes Wiesenbiotop. Auch wenn dieses nur ein kleiner Bereich betroffen ist, ergibt sich daraus ein erheblicher Konflikt. Zusätzlich ist von der Planung Gehölze betroffen, welches auf planungsrelevante Artenvorkommen zu prüfen ist. Der Gehölzbestand ist so weit wie möglich zu schonen, entfallene Gehölze sind gleichwertig zu ersetzen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt. Risiken im Fall von Starkregenereignissen erscheinen gering, weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden jedoch empfohlen. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft einsehbar sein. Eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere eine zurückhaltende Fassadengestaltung, sowie eine dichte Eingrünung sind trotz eingeschränkter Einsehbarkeit erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. ➔ Fazit: Trotz der weitgehend lösbaren Fragen liegt aufgrund der Betroffenheit des pauschal geschützten Biotops ein hohes Konfliktpotential vor, welches nur gemindert wird, da der Flächenzuschnitt ggf. den Erhalt des Biotops ermöglicht. Die Betroffenheit besonders geschützter Arten ist gesondert zu prüfen und mit geeigneten Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu vermindern.			

3.11 Dickesbach DKB-02-S

 Luftbild		Gesamtgröße 3,57 ha ▪ Südlich des Sonnenhofs ▪ Aktuell landwirtschaftliche Nutzung (Acker mit kleinem Gehölzbestand) ▪ Vorranggebiet Landwirtschaft (ROP Rheinhessen-Nahe, 2. Teilfortschreibung 2022)		
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Artenschutz	Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert. Die offene Fläche bietet aufgrund der Störungen durch angrenzendes Gewerbegebiet nur ein eingeschränktes Habitatpotential. ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft, der Siedlungs- und Waldränder), pot. Bruthabitat für Bodenbrüter ▪ Fledermäuse: pot. Jagdraum, Quartierpotenziale ▪ Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat ▪ Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungs- und Waldränder.	Die Konflikträchtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die Fläche bietet geringfügige Lebensraumstrukturen für Bodenbrüter, ist allerdings durch umgebende Nutzungen bereits deutlich vorbelastet. Das Vorkommen besonders geschützter Arten ist nicht auszuschließen und zu prüfen. Die randlichen Gehölze sollten, soweit es möglich ist, erhalten bleiben. Zum Wald sollte ein umfassender Schutzabstand von 30 m gewährleistet werden. → mittlerer Konflikt	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	▪ Westlich angrenzendes Gewerbegebiet	Kein Konflikt	
	Bodenschutz	▪ Ertragspotenzial: gering ▪ Bodenfunktionsbewertung: gering Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung. Verlust der landwirtschaftlichen Funktion des Bodens.	Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Ausgleich ist grundsätzlich kaum möglich. Daraus ergibt sich ein hoher Konflikt.	
	Klimaschutz	▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene Fläche besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, der Einfluss auf den Siedlungskörper ist allerdings eher gering. ▪ Luftschadstoffe: Beeinträchtigungen durch die Bewirtschaftung der angrenzenden Landwirtschaftsflächen (Staub, Lärm etc.) sowie Gewerbefläche	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur. Die Größe und die voraussichtliche Struktur der künftigen Bebauung limitieren allerdings voraussichtlich die Wirkung der Planung. Verschlechterungen für bestehende Siedlungsgebiete sind nicht zu erwarten. Grundsätzlich ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. → geringer Konflikt	
	Wasserschutz	▪ Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. ▪ Starkregenereignis: geringe Abflussrate, keine erhöhte Sturzflutgefahr. ▪ Das Gelände entwässert in Richtung des Schnorrenbachs.	Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung bislang offener Böden der Fläche beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate. Negative Auswirkungen sind mit planerischen Maßnahmen zu minimieren. → geringer Konflikt	
	Landschaftserleben/ Erholung	▪ Die Fläche besitzt aufgrund der abseitigen Lage zum Siedlungskörper nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. Bewertung des Landschaftsplans: „Mosaik im Pfälzer Bergland“. ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft – Wertstufe 1 (mittel) – Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse	Die Fläche befindet sich zwar im Außenbereich, ist allerdings bereits stark durch die angrenzende Bebauung geprägt. Die Fläche ist nur bedingt einsehbar, daher liegt ein eher geringer Konflikt vor, sofern die Wirkung durch eine harmonische Integration in das Landschaftsbild (Baukörperkubatur, Dach-/Fassadengestaltung, Eingrünung des Siedlungsrandes) minimiert wird und die bestehenden Gehölze so weit wie möglich erhalten bleiben.	

		▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren		
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Die vorhandenen Gehölze stellen Lebensraumpotentiale für unterschiedliche Arten dar. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist somit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu prüfen. Der Gehölzbestand ist so weit wie möglich zu schonen, entfallene Gehölze sind gleichwertig zu ersetzen. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes vorsorglich ein mittleres Konfliktpotential gesehen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt. Risiken im Fall von Starkregenereignissen erscheinen gering, weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden jedoch empfohlen. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft einsehbar sein. Eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere eine zurückhaltende Fassadengestaltung, sowie eine dichte Eingrünung sind trotz eingeschränkter Einsehbarkeit erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. ➔ Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten von einem geringen bis mittleren Konfliktpotential ausgegangen werden.			

3.12 Gerach GER-01-Gr

 Luftbild Gesamtgröße 0,28 ha ▪ Nordwestlicher Siedlungsrand ▪ Aktuell landwirtschaftliche Nutzung (Grünland) ▪ Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild (ROP Rheinhessen-Nahe, 2. Teilfortschreibung 2022) ▪ Landschaftsschutzgebiet Hochwald-Idarwald mit Randgebieten				
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Arten-schutz	Die gesamte Fläche ist als pauschal geschütztes Grünlandbiotop (EA1) kartiert. Das Biotop hat den LRT 6510. Die offene Fläche bietet aufgrund der Störungen durch Siedlungsrandeinflüsse nur ein eingeschränktes Habitatpotential. ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenland-schaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Bodenbrüter ▪ Fledermäuse: pot. Jagdraum, keine Quartierpotenziale ▪ Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat ▪ Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsrän-der. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzi-elle Funktionsräume vor.	Die Konflikträchtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die Fläche bietet eingeschränkte Habitatpotentiale, extensives Grünland ist grundsätzlich als höherwertiger Lebensraum anzusehen, die Betroffenheit eines pauschal geschützten Biotops bedeutet einen hohen Konflikt . Grundsätzlich wird für die Beanspruchung eines pauschal geschützten Biotops im Außenbereich eine Ausnahme nach § 30 (3) BNatSchG erforderlich. Dies erfordert die Wiederherstellung des gleichen Biotoptyps im räumlichen Zusammenhang, der in den standörtlichen Begebenheiten und der Flächenausdehnung dem beanspruchten Biotop im Wesentlichen ent-spricht. Die Erteilung der Ausnahme liegt im Ermessen der zuständigen Naturschutzbehörde (UNB). Weitere planungsrelevante Artengruppen sind denkbar, wenngleich eine eher geringe Vorkommenswahrscheinlichkeit prognostiziert wird.	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Emp-findlichkeit	▪ Südlich grenzen die Siedlungsgebiete des Ortes an.	Kein Konflikt bei Nutzung als Grünfläche (Reitsportanlage)	
	Bodenschutz	▪ Ertragspotenzial: mittel ▪ Bodenfunktionsbewertung: gering Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosi-onsgefährdung. Verlust der landwirtschaftlichen Funktion des Bodens.	Solange keine Versiegelungen geplant sind, ist von keinem Konflikt bei Nutzung als Reitanlage auszugehen.	
	Klimaschutz	▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offenes Grünland besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, der Ein-fluss auf den Siedlungskörper ist allerdings eher gering. ▪ Luftschadstoffe: geringe Beeinträchtigung durch angrenzende Siedlungs-und Verkehrsflächen	Solange keine Versiegelungen geplant sind, ist von keinem Konflikt bei Nutzung als Reitanlage auszugehen.	
	Wasserschutz	▪ Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasser-schutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwas-serneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. ▪ Starkregenereignis: sehr geringe Abflussrate, keine Sturzflutgefahr.	Kein Konflikt , sofern keine umfassende Versiegelung erfolgt.	
	Landschaftserleben/ Erholung	▪ Die Fläche besitzt aufgrund des angrenzenden Siedlungskörper nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. Bewertung des Landschaftsplans: „Fischbachtal“. ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft – Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) – Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse	Solange keine umfassenden baulichen Veränderungen geplant sind, ist von keinem Konflikt bei Nutzung als Reitanlage auszugehen.	

		▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Waldreiche Landschaft – Wertstufe 2 (hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren		
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Wesentlicher Konfliktfaktor im vorliegenden Fall ist der Eingriff in ein pauschal geschütztes Grünlandbiotop. Daraus ergibt sich ein deutlicher Konflikt. Konflikte bei den Schutzgütern Boden, Wasser und Klima bestehen, solange wie keine baulichen Veränderungen und damit einhergehende Versiegelungen und Verdichtungen geplant sind, nicht. ➔ Fazit: Trotz dessen liegt aufgrund der Betroffenheit des pauschal geschützten Biotops ein hohes Konfliktpotential vor. Die Betroffenheit besonders geschützter Arten ist gesondert zu prüfen und mit geeigneten Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu vermindern.			

3.13 Gösenroth GSR-01-G

 Gesamtgröße 1,28 ha - Nördlicher Siedlungsrand - Aktuell landwirtschaftliche Nutzung (Acker) - Sonstige Landwirtschaftliche Fläche (ROP Rheinhessen-Nahe, 2. Teilfortschreibung 2022) - Landschaftsschutzgebiet Hochwald-Idarwald mit Randgebieten Luftbild				
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Arten-schutz	Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert. Östlich befindet sich pauschal geschütztes Grünland. Die offene Fläche bietet aufgrund der Störungen durch Siedlungsrandeinflüsse nur ein eingeschränktes Habitatpotential. - Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenland-schaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Bodenbrüter - Fledermäuse: pot. Jagdraum, keine Quartierpotenziale - Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat - Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsrän-der. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzi-elle Funktionsräume vor.	Die Fläche bietet mit ihrer Struktur lediglich geringfügige Lebensraumpotentiale für störunempfindliche Kulturfolger . so-wie geringfügige Lebensraumstrukturen für Bodenbrüter, ist allerdings durch umgebende Siedlungs- und Verkehrsflächen bereits deutlich vorbelastet. Weitere planungsrelevante Artengruppen sind denkbar, wenngleich höchstens eine mittlere Vorkommenswahrscheinlichkeit prognostiziert wird. → geringer Konflikt	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	Südlich grenzt ein Gewerbegebiet an.	Kein Konflikt bei Nutzung als gewerbliche Baufläche	
	Bodenschutz	- Ertragspotenzial: mittel - Bodenfunktionsbewertung: gering - Altlastverdachtsfälle in westlicher Nähe. Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosi-onsgefährdung. Verlust der landwirtschaftlichen Funktion des Bodens.	Die infolge der baulichen Inanspruchnahme zu erwartende Versiegelung der Fläche bedeutet in den betroffenen Berei-chen den vollständigen Verlust des Bodenlebens. Baubedingt sind Veränderungen des Bodengefüges, Verdichtungen sowie die Erhöhung der Erosionsgefährdung zu er-warten. Die bauliche Inanspruchnahme bedeutet den Verlust der landwirtschaftlichen Funktion von Böden. Die Größe der beanspruchten Fläche und die voraussichtlich hohen Versiegelungsraten innerhalb gewerblicher Flächen in Verbindung mit den in Gewerbegebieten allgemein erhöhten Risiken von Bodenverunreinigungen (Abhängig von der Art der Betriebe) erfordert die Einstufung als hoher Konflikt .	
	Klimaschutz	- Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene Fläche besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, der Ein-fluss auf den Siedlungskörper ist allerdings eher gering. - Luftschadstoffe: Beeinträchtigungen durch die Bewirtschaftung der angren-zenden Landwirtschaftsflächen (Staub, Lärm etc.)	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungs-temperatur, in Gewerbegebieten ist grundsätzlich von deutlich höheren Versiegelungsraten sowie großvolumigen Bau-körpern auszugehen, welche höhere Wirkung auf die lokalen Luftströmungen besitzen. Für die Siedlungsgebiete des Ortes werden aufgrund der geringen Größenordnung der Planung voraussichtlich jedoch keine Verschlechterungen eintreten. Versiegelungen sind zu minimieren. Große Dachflächen und Parkplätze sind für die Gewinnung solarer Strahlungsenergie bereitzustellen. Zu empfehlen sind Fassaden- und Dachbegrünungen, welche auch einen Beitrag zur visuellen Integration in die Landschaft leisten. → geringer -mittlerer Konflikt	
	Wasserschutz	- Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasser-schutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwas-serneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. - Starkregenereignis: geringe Abflussrate, keine erhöhte Sturzflutgefahr. - Das Gelände entwässert in Richtung des Eschenbachs.	Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung eines sehr großen Anteils bislang offener Böden der Fläche beein-flusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate, weshalb Bodenversiegelung und Verdichtung auf das notwendige Maß zu minimieren sind.	

			Dem im Fall gewerblicher Nutzungen potentiell erhöhte Risiko von Verschmutzungen von Boden und Grundwasser im Fall von Unfällen ist durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen zu begegnen. Ebenfalls zu prüfen und durch planerische Maßnahmen zu minimieren ist das Risiko des Ausschwemmens schädlicher Stoffe in das Oberflächenwasser im Fall von Extremereignissen. Die Retentionskapazität des Gebietes ist so hoch wie möglich zu erhalten, zu empfehlen sind Maßnahmen im Sinne des Schwammstadtkonzeptes. Die potentiell erhöhte Konflikträchtigkeit durch gewerbliche Nutzung erfordert die Einstufung als mittlerer (Vorsorge)	
	Landschaftserleben/ Erholung	- Die Fläche besitzt aufgrund des angrenzenden Siedlungskörper nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. Bewertung des Landschaftsplans: „Bewegte Landschaftsmosaike um Hunsrückdörfer“. - Historisch gewachsene Kulturlandschaft – Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) – Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse - LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2-3 (hoch-sehr hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren	Das Gebiet befindet sich innerhalb einer grundsätzlich empfindlichen Kulturlandschaft, ist allerdings bereits deutlich vorbelastet und eher bedingt einsehbar. Großvolumige Baukörper am dörflichen Ortsrand können jedoch als Fremdkörper in der Landschaft erscheinen Angesichts der seitens der Verbandsgemeinde angestrebten Stärkung der touristischen Attraktivität der Region ergibt sich daraus ein im Rahmen der nachgelagerten Planungen ein zu berücksichtigender Konflikt. Der Grad der Beeinträchtigung hängt letztendlich von der Ausgestaltung der Fläche ab, weshalb im Zuge nachgelagerter Verfahren zwingend eine zurückhaltende Gestaltung von Baukörpern (insbesondere hinsichtlich Fassaden- und Dachlandschaft), eine Höhenbeschränkung sowie ein Verzicht auf auffällige Werbetafeln oder Beleuchtungsanlagen erforderlich ist. Um Fernwirkungen zu mindern, werden zusätzlich Dachbegrünungen empfohlen. Zur Integration in die Offenlandschaft wird eine visuell wirksame Eingrünung erforderlich. Mittlerer Konflikt aufgrund der Vorbelastung	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Die von Störfaktoren beeinflusste Fläche bietet keine relevanten Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein geringes Konfliktpotential gesehen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Gewerbefläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt . Risiken im Fall von Starkregenereignissen erscheinen gering, weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden jedoch empfohlen. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren, Dächer und große Parkplätze sind zusätzlich zur Gewinnung solarer Strahlungsenergie heranzuziehen. Zu prüfen ist, ob etwa durch Anlage von gemeinschaftlich nutzbaren Parkhäusern/ Parkdecks die Versiegelungsrate für Parkplätze begrenzt werden kann. Wesentliche Konflikte für das Landschaftsbild ergeben sich durch die Alleinlage in der Offenlandschaft und im Landschaftsschutzgebiet sowie der tendenziell höheren visuellen und sonstigen Störwirkungen, die von gewerblichen Flächen in einen Landschaftsraum wirken, welcher hier auch als Erholungsraum bzw. für den Tourismus von hoher Bedeutung ist. Das Gelände und seine zukünftige Bebauung sind zu dem Erhalt der Attraktivität des Landschaftsraumes bestmöglich durch geeignete Maßnahmen in die Landschaft zu integrieren (s.o.). Durch eine harmonische Einbindung (angepasste Baustrukturen, zurückhaltende Fassadengestaltung, dichte Eingrünung) sind Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. ➔ Fazit: Wenn Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden ist – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten insgesamt von einem mittleren Konfliktpotential auszugehen.			

3.14 Horbruch HOR-01-W

		Gesamtgröße 0,35 ha - Nördlicher Siedlungsrand - Aktuell landwirtschaftliche Nutzung (Grünland mit vereinzelnden Gehölzen) - Sonstige Landwirtschaftliche Fläche (ROP Rheinhessen-Nahe, 2. Teilfortschreibung 2022) - Landschaftsschutzgebiet Hochwald-Idarwald mit Randgebieten		
Luftbild				
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Artenschutz	Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert. In östlicher Umgebung befindet sich pauschal geschütztes Grünland. Die offene Fläche bietet aufgrund der Störungen durch Siedlungsrandeinflüsse nur ein eingeschränktes Habitatpotential. - Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Boden- und Baumbrüter - Fledermäuse: pot. Jagdraum, Quartierpotenziale - Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat - Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsrande. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzielle Funktionsräume vor.	Die Fläche bietet mit ihrer Struktur lediglich geringfügige Lebensraumpotentiale für störungsempfindliche Kulturfolger. Die Fläche bietet geringfügige Lebensraumstrukturen für Bodenbrüter, ist allerdings durch umgebende Siedlungs- und Verkehrsflächen bereits deutlich vorbelastet. Weitere planungsrelevante Artengruppen sind denkbar, wenngleich höchstens eine mittlere Vorkommenswahrscheinlichkeit prognostiziert wird. Die Gehölze sollten, soweit es möglich ist, erhalten bleiben und entfallende Strukturen gleichwertig ersetzt werden. → geringer Konflikt	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	- Südöstlich grenzen die Siedlungsgebiete des Ortes an. - Südwestlich befindet sich der örtliche Friedhof. - Angrenzende Verkehrsfläche (L190)	Kein Konflikt bei Nutzung als Wohnbaufläche	
	Bodenschutz	- Ertragspotenzial: mittel - Bodenfunktionsbewertung: gering Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung. Verlust der landwirtschaftlichen Funktion des Bodens.	Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Ausgleich ist grundsätzlich kaum möglich. Daraus ergibt sich ein hoher Konflikt . Positiv ist anzumerken, dass die Erschließungsanlagen bereits vorhanden sind und hierfür keine relevante zusätzliche Versiegelung erforderlich wird.	
	Klimaschutz	- Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offenes Grünland besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, der Einfluss auf den Siedlungskörper ist allerdings eher gering. - Luftschadstoffe: geringe Beeinträchtigung durch angrenzende Siedlungs- und Verkehrsflächen	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur. Die Größe und die voraussichtliche Struktur der künftigen Bebauung limitieren allerdings voraussichtlich die Wirkung der Planung. Verschlechterungen für bestehende Siedlungsgebiete sind nicht zu erwarten. Grundsätzlich ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. → geringer Konflikt	
	Wasserschutz	- Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. - Über das Gelände verlaufen topographiebedingt Sammelbahnen, so dass es im Fall von Extremereignissen partiell zu Überflutungen (mind. 0,5 - 1 m – SRI7) kommen kann. Betroffen ist vor allem der Süden und Osten der Fläche	Deutliche Anteile der Fläche sind im Extremfall überflutungsgefährdet, das Gelände entwässert in Richtung Nordwesten. Um im Fall von Starkregenereignissen Risiken für das Gebiet und nachgelagerte Räume nicht weiter zu erhöhen, sind planerische Maßnahmen (Retention von Außengebietswasser, Minimierung der Versiegelung, innergebietliche Rückhaltung) erforderlich. Die Risikopotentiale sind im Einzelnen gutachterlich zu prüfen. → hoher Konflikt (Vorsorge)	
	Landschaftserleben/ Erholung	Die Fläche besitzt aufgrund des angrenzenden Siedlungskörper nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung.	Die Fläche besitzt nur eine eingeschränkte Relevanz für die siedlungsnahe Naherholung, der gegenwärtige Siedlungsrand ist durch die bestehende Bebauung bereits deutlich überprägt.	

		Bewertung des Landschaftsplans: „Bewegte Landschaftsmosaike um Hunsrück-dörfer“. ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft – Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) – Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2-3 (hoch-sehr hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren	Aufgrund der exponierten Lage und die daraus resultierende Einsehbarkeit in einem Landschaftsschutzgebiet wird die Planung jedoch Einfluss auf die visuelle Wirkung der Ortslage in der Landschaft besitzen. Aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet ergibt sich ein mittlerer Konflikt. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür in besonderer Weise Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartende Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und intensive Eingrünungsmaßnahmen einen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten.	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Die von Störfaktoren beeinflusste Fläche bietet keine relevanten Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich. Der Gehölzbestand ist so weit wie möglich zu schonen, entfallene Gehölze sind gleichwertig zu ersetzen. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein geringes Konfliktpotential gesehen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt. Im Fall von Starkregenereignissen kann ein Risiko für die Fläche nicht ausgeschlossen werden. Weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden voraussichtlich erforderlich. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft leicht einsehbar sein. Aufgrund der Lage in einem Landschaftsschutzgebiet ist eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere eine zurückhaltende Fassadengestaltung, sowie eine dichte Eingrünung erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. Daraus erwächst ein mittlerer Konflikt. ➔ Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten sowie nachgewiesener Möglichkeiten zur Bewältigung der Strurzflutrisiken von einem mittleren Konfliktpotential ausgegangen werden.			

3.15 Horbruch HOR-02-G

 Luftbild Gesamtgröße 0,61 ha - Westlicher Siedlungsrand - Aktuell landwirtschaftliche Nutzung (Grünland mit Obstbaumbestand) - Sonstige Landwirtschaftliche Fläche (ROP Rheinhessen-Nahe, 2. Teilfortschreibung 2022) - Landschaftsschutzgebiet Hochwald-Idarwald mit Randgebieten				
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Arten-schutz	Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert. Die offene Fläche bietet aufgrund der Störungen durch Siedlungsrandeinflüsse nur ein eingeschränktes Habitatpotential. - Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenland-schaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Boden- und Baumbrü-ter - Fledermäuse: pot. Jagdraum, Quartierpotenziale - Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat - Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsrän-der. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzi-elle Funktionsräume vor.	Die Fläche bietet mit ihrer Struktur lediglich geringfügige Lebensraumpotentiale für störunempfindliche Kulturfolger so-wie geringfügige Lebensraumstrukturen für Bodenbrüter, ist allerdings durch umgebende Siedlungs- und Verkehrsflächen bereits deutlich vorbelastet. Weitere planungsrelevante Artengruppen sind denkbar, wenngleich höchstens eine mittlere Vorkommenswahrscheinlichkeit prognostiziert wird. Bestehende Gehölze sind weitmöglich zu schonen oder gleichwertig zu ersetzen. → geringer Konflikt	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Emp-findlichkeit	Im Osten grenzen ein Gewerbegebiet sowie die Siedlungsgebiete des Or-tes an.	Kein Konflikt aufgrund der Größe der Planfläche sowie der bereits angrenzenden gewerblichen Nutzung	
	Bodenschutz	- Ertragspotenzial: mittel - hoch - Bodenfunktionsbewertung: gering - mittel Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosi-onsgefährdung. Verlust der landwirtschaftlichen Funktion des Bodens.	Die infolge der baulichen Inanspruchnahme zu erwartende Versiegelung der Fläche bedeutet in den betroffenen Berei-chen den vollständigen Verlust des Bodenlebens. Baubedingt sind Veränderungen des Bodengefüges, Verdichtungen sowie die Erhöhung der Erosionsgefährdung zu er-warten. Die bauliche Inanspruchnahme bedeutet den Verlust der landwirtschaftlichen Funktion von Böden. Die Größe der beanspruchten Fläche und die voraussichtlich hohen Versiegelungsraten innerhalb gewerblicher Flächen in Verbindung mit den in Gewerbegebieten allgemein erhöhten Risiken von Bodenverunreinigungen (abhängig von der Art der Betriebe) erfordert die Einstufung als hoher Konflikt	
	Klimaschutz	- Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offenes Grünland besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, der Ein-fluss auf den Siedlungskörper ist allerdings eher gering. - Luftschadstoffe: Beeinträchtigungen durch die Bewirtschaftung der angren-zenden Landwirtschaftsflächen (Staub, Lärm etc.) sowie durch gewerbliche Nutzungen	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungs-temperatur, in Gewerbegebieten ist grundsätzlich von deutlich höheren Versiegelungsraten sowie großvolumigen Bau-körpern auszugehen, welche höhere Wirkung auf die lokalen Luftströmungen besitzen. Für die nachgelagerten Flächen im Siedlungsgefüge werden aufgrund der geringen Größe der Planfläche voraussichtlich jedoch keine Verschlechterungen eintreten. Versiegelungen sind zu minimieren. Große Dachflächen sind für die Gewinnung solarer Strahlungsenergie bereitzustellen. Zu empfehlen sind Fassaden- und Dachbegrünungen, welche auch einen Beitrag zur visuellen Integration in die Landschaft leisten. → mittlerer Konflikt	
	Wasserschutz	- Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasser-schutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwas-serneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. - Starkregenereignis: geringe Abflussrate, keine erhöhte Sturzflutgefahr. - Das Gebiet entwässert in Richtung der bestehenden Siedlungsflächen.	Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung eines sehr großen Anteils bislang offener Böden der Fläche beein-flusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate, weshalb Bodenversiegelung und Verdichtung auf das notwendige Maß zu minimieren sind.	

			Dem im Fall gewerblicher Nutzungen potentiell erhöhte Risiko von Verschmutzungen von Boden und Grundwasser im Fall von Unfällen ist durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen zu begegnen. Ebenfalls zu prüfen und durch planerische Maßnahmen zu minimieren ist das Risiko des Ausschwemmens schädlicher Stoffe in das Oberflächenwasser im Fall von Extremereignissen. Die Retentionskapazität des Gebietes ist so hoch wie möglich zu erhalten, Die potentiell erhöhte Konfliktträchtigkeit durch gewerbliche Nutzung erfordert die Einstufung als mittlerer Konflikt. (Vorsorge)	
	Landschaftserleben/ Erholung	▪ Die Fläche besitzt aufgrund des angrenzenden Siedlungskörper nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. Bewertung des Landschaftsplans: „Bewegte Landschaftsmosaik um Hunsrückdörfer“. ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft – Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) – Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2-3 (hoch-sehr hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren	Das Gebiet befindet sich innerhalb einer grundsätzlich empfindlichen Kulturlandschaft, ist allerdings bereits deutlich vorbelastet. Großvolumige Baukörper am dörflichen Ortsrand können als Fremdkörper in der Landschaft erscheinen. Angesichts der seitens der Verbandsgemeinde angestrebten Stärkung der touristischen Attraktivität der Region ergibt sich daraus ein im Rahmen der nachgelagerten Planungen ein zu berücksichtigender Konflikt. Der Grad der Beeinträchtigung hängt letztendlich von der Ausgestaltung der Fläche ab, weshalb im Zuge nachgelagerter Verfahren zwingend eine zurückhaltende Gestaltung von Baukörpern (insbesondere hinsichtlich Fassaden- und Dachlandschaft), eine Höhenbeschränkung sowie ein Verzicht auf auffällige Werbetafeln oder Beleuchtungsanlagen erforderlich ist. Die randlichen Gehölze, welche aktuell das Gelände visuell abschirmen, sind zu erhalten. Weitere visuell wirksame Gehölzstreifen sind zur Integration in die Offenlandschaft partiell zu ergänzen. → mittlerer Konflikt (Vorsorge aufgrund der Grundempfindlichkeit)	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Die von Störfaktoren beeinflusste Fläche bietet keine relevanten Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich. Bestehende Gehölze sind weitmöglich zu schonen oder gleichwertig zu ersetzen. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein geringes Konfliktpotential gesehen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Gewerbefläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt . Um im Fall von Starkregenereignissen Risiken für nachgelagerte Gebiete nicht weiter zu erhöhen, sind planerische Maßnahmen (Minimierung der Versiegelung, Schaffung von Retentionsmöglichkeiten) erforderlich. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren, Dächer sind zusätzlich zur Gewinnung solarer Strahlungsenergie heranzuziehen. Wesentliche Konflikte für das Landschaftsbild ergeben sich durch die Lage an einem dörflichen Ortsrand im Landschaftsschutzgebiet sowie der tendenziell höheren visuellen und sonstigen Störwirkungen, die von gewerblichen Flächen in einen Landschaftsraum wirken, welcher hier auch als Erholungsraum bzw. für den Tourismus von hoher Bedeutung ist. Das Gelände und seine zukünftige Bebauung sind zu dem Erhalt der Attraktivität des Landschaftsraumes bestmöglich durch geeignete Maßnahmen in die Landschaft zu integrieren (s.o.). Durch eine harmonische Einbindung (angepasste Baustrukturen, zurückhaltende Fassadengestaltung, dichte Eingrünung) sind Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. → Fazit: Auch wenn Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden ist – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten insgesamt von einem mittleren Konfliktpotential auszugehen.			

3.16 Herrstein HST-01-G

 Luftbild Gesamtgröße 0,82 ha ▪ Südlicher Siedlungsrand ▪ Aktuell landwirtschaftliche Nutzung (Grünland) ▪ Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund, Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild (ROP Rheinhessen-Nahe, 2. Teilfortschreibung 2022) ▪ Landschaftsschutzgebiet Hochwald-Idarwald mit Randgebieten				
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biototypen Lebensraumpotentiale/ Arten-schutz	Die Flächen sind annähernd flächendeckend als pauschal geschütztes Grünlandbiotop (EA1) kartiert. Das Biotop hat den LRT 6510. Die offene Fläche bietet aufgrund der Störungen durch die unmittelbar tangierende Trasse der L 160 sowie Siedlungsrandeinflüsse nur ein eingeschränktes Habitatpotential. ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Bodenbrüter ▪ Fledermäuse: pot. Jagdraum, keine Quartierpotenziale ▪ Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat ▪ Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsränder. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzielle Funktionsräume vor. ▪ Amphibien -begrenzte Vorkommenswahrscheinlichkeit aufgrund der Gewässernähe	Die Konflikträchtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die Flächen sind durch umgebende Siedlungs- und Verkehrsflächen bereits vorbelastet, von der Planung ist allerdings ein pauschal geschütztes Grünlandbiotop betroffen. Daraus ergibt sich grundsätzlich ein hoher Konflikt. Grundsätzlich wird für die Beanspruchung eines pauschal geschützten Biotops im Außenbereich eine Ausnahme nach § 30 (3) BNatSchG erforderlich. Dies erfordert die Wiederherstellung des gleichen Biototyps im räumlichen Zusammenhang, der in den standörtlichen Begebenheiten und der Flächenausdehnung dem beanspruchten Biotop im Wesentlichen entspricht. Die Erteilung der Ausnahme liegt im Ermessen der zuständigen Naturschutzbehörde (UNB). Weitere planungsrelevante Artengruppen sind denkbar, wenngleich höchstens eine mittlere Vorkommenswahrscheinlichkeit prognostiziert wird. Zum Wald sind prinzipiell Schutzabstände von rund 30 m. empfehlenswert, die hier zudem nicht eingehalten werden können, sofern eine Bebauung geplant ist.	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	▪ Nördlich grenzen die Gewerbegebiete des Ortes an. ▪ Westlich verläuft die L160. ▪ Östlich ist die Fläche mit Waldflächen umgeben.	Kein Konflikt bei Nutzung als gewerbliche Baufläche	
	Bodenschutz	▪ Ertragspotenzial: hoch - sehr hoch ▪ Bodenfunktionsbewertung: gering - mittel Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung. Verlust der landwirtschaftlichen Funktion des Bodens.	Die infolge der baulichen Inanspruchnahme zu erwartende Versiegelung der Fläche bedeutet in den betroffenen Bereichen den vollständigen Verlust des Bodenlebens. Baubedingt sind Veränderungen des Bodengefüges, Verdichtungen sowie die Erhöhung der Erosionsgefährdung zu erwarten. Die bauliche Inanspruchnahme bedeutet den Verlust der landwirtschaftlichen Funktion von Böden. Die Größe der beanspruchten Fläche und die voraussichtlich hohen Versiegelungsraten innerhalb gewerblicher Flächen in Verbindung mit den in Gewerbegebieten allgemein erhöhten Risiken von Bodenverunreinigungen (abhängig von der Art der Betriebe) erfordert die Einstufung als hoher Konflikt.	
	Klimaschutz	▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offenes Grünland besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, diese fließt allerdings in Richtung Siedlung von Niederwörresbach (Süden) ab. ▪ Luftschadstoffe: geringe Beeinträchtigung durch angrenzende Gewerbe- und Verkehrsflächen	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur, in Gewerbegebieten ist grundsätzlich von deutlich höheren Versiegelungsraten sowie großvolumigen Baukörpern auszugehen, welche höhere Wirkung auf die lokalen Luftströmungen besitzen. Für die nachgelagerten Siedlungsgebiete werden aufgrund der Abstände voraussichtlich jedoch keine Verschlechterungen eintreten. Versiegelungen sind zu minimieren. Große Dachflächen oder Park- oder Lagerplätze sind für die Gewinnung solarer Strahlungsenergie bereitzustellen. Zu empfehlen sind Fassaden- und Dachbegrünungen, welche auch einen Beitrag zur visuellen Integration in die Landschaft leisten. → mittlerer Konflikt	

	Wasserschutz	- Die beiden Teilflächen werden vom Fischbach gequert und entwässern unmittelbar in seine Richtung, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. - Über das Gelände verlaufen topographiebedingt Sammelbahnen in Richtung des Fischbachs, so dass es im Fall von Extremereignissen zu Überflutungen (mind. 0,5 - 1 m) kommen kann.	Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung eines sehr großen Anteils bislang offener Böden der Fläche beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate, weshalb Bodenversiegelung und Verdichtung auf das notwendige Maß zu minimieren sind. Dem im Fall gewerblicher Nutzungen potentiell erhöhte Risiko von Verschmutzungen von Boden und Grundwasser im Fall von Unfällen ist durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen zu begegnen. Der Fischbach quert das Gebiet, die Flächen entwässern unmittelbar in seine Richtung, so dass bei Unfällen oder Extremereignissen Schadstoffeinträge möglich sind. Im Rahmen der nachgelagerten Planungsebene ist Sorge zu tragen, dass im Fall von Unfällen, Bränden oder Extremereignissen keine wassergefährdenden Stoffe in den Fischbach gelangen können. Die Umsetzbarkeit von risikominimierenden Maßnahmen ist zu prüfen, empfohlen wird hier ein sehr deutlicher Abstand (10 m) zum Gewässer. Die Retentionskapazität des Gebietes ist so hoch wie möglich zu erhalten Die direkte Gewässernähe in Verbindung mit den deutlich ausgeprägten Ablaufbahnen sowie die potentiell erhöhte Konfliktrichtigkeit durch gewerbliche Nutzung erfordert die Einstufung als hoher Konflikt. (Vorsorge)	
	Landschaftserleben/ Erholung	- Die Flächen besitzen aufgrund des angrenzenden Siedlungskörper nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. Bewertung des Landschaftsplans: „Fischbachtal“. - Historisch gewachsene Kulturlandschaft – Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) – Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse - LS-Typ/ Erlebnisqualität: Waldreiche Landschaft – Wertstufe 2 (hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren	Das Gebiet befindet sich innerhalb einer grundsätzlich empfindlichen Kulturlandschaft und ist von Seiten der L 160 direkt einsehbar. Großvolumige Baukörper im Bereich der Ortseinfahrt bzw. am Ortsrand können als Fremdkörper in der Landschaft erscheinen. Angesichts der seitens der Verbandsgemeinde angestrebten Stärkung der touristischen Attraktivität der Region ergibt sich daraus ein im Rahmen der nachgelagerten Planungen ein zu berücksichtigender Konflikt. Der Grad der Beeinträchtigung hängt letztendlich von der Ausgestaltung der Fläche ab, weshalb im Zuge nachgelagerter Verfahren zwingend eine zurückhaltende Gestaltung von Baukörpern (insbesondere hinsichtlich Fassaden- und Dachlandschaft), eine Höhenbeschränkung sowie ein Verzicht auf auffällige Werbetafeln oder Beleuchtungsanlagen erforderlich ist. Weitere visuell wirksame Gehölzstreifen sind zur Integration in die Offenlandschaft partiell zu ergänzen. → mittlerer bis hoher Konflikt	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Ein wesentlicher Konfliktfaktor im vorliegenden Fall ist die flächendeckende Betroffenheit eines pauschal geschützten Biotops . Daraus ergibt sich ein erheblicher Konflikt . Die unmittelbare Waldrandnähe sowie mangelnde Möglichkeiten durch interne Strukturierungen ausreichenden Abstand zum Waldrand einzuhalten, verschärfen die Konfliktlage zusätzlich. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Gewerbefläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt . Die unmittelbare Nähe zum Gewässer sowie das Risiko von Schadstoffeinträgen insbesondere auch im Fall von Extremereignissen bedeutet ein weiteres relevantes Risiko. Weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden voraussichtlich erforderlich. Es werden Maßnahmen zum Schutz des unmittelbar angrenzenden Gewässers erforderlich, mindestens der gesetzliche Schutzstreifen sollte offen bzw. auch frei von Versiegelung bleiben, anfallendes Oberflächenwasser ist zurückzuhalten. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren, Dächer Park- und Lagerflächen sollten zusätzlich zur Gewinnung solarer Strahlungsenergie genutzt werden. Wesentliche Konflikte für das Landschaftsbild ergeben sich durch Einsehbarkeit an der Zufahrtsstraße in den Ort und im Landschaftsschutzgebiet in Verbindung mit der tendenziell höheren visuellen und sonstigen Störwirkungen, die von gewerblichen Flächen ausgehen. Durch eine harmonische Einbindung (angepasste Baustrukturen, zurückhaltende Fassadengestaltung, dichte Eingrünung) sind Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. → Fazit: Aufgrund der Betroffenheit des pauschal geschützten Biotops, der unmittelbaren Waldrandlage sowie der Gewässernähe liegt ein hohes Konfliktpotential vor. Die Betroffenheit besonders geschützter Arten ist gesondert zu prüfen und mit geeigneten Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu vermindern. Die Eingriffe sollten nur erfolgen, wenn für einen dringend erforderlichen Bedarf keine geringer empfindliche Fläche zur Verfügung steht.			

3.17 Herrstein HST-02-G

 Luftbild Gesamtgröße 0,51 ha - Nördlicher Siedlungsrand - Aktuell landwirtschaftliche Nutzung (Grünland mit Gehölzrand) - Sonstige Freifläche (ROP Rheinhessen-Nahe, 2. Teilfortschreibung 2022) - Landschaftsschutzgebiet Hochwald-Idarwald mit Randgebieten				
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Arten-schutz	Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert. Das FFH-Gebiet „Obere Nahe“ (FFH-7000-092) liegt 13 m östlich, der Fischbach reicht südlich an die Fläche. Die offene Fläche bietet aufgrund der Störungen durch Siedlungsrandeinflüsse nur ein eingeschränktes Habitatpotential. - Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten des Siedlungs- und Waldrandes), pot. Bruthabitat für Boden- und Baumbrüter - Fledermäuse: pot. Jagdraum, Quartierpotenziale - Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat - Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. der Siedlungs- und Waldränder. - Amphibien -begrenzte Vorkommenswahrscheinlichkeit aufgrund der Ge-wässernähe	Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Lage der betroffenen Fläche im unmittelbaren Umfeld eines Natura 2000-Gebietes. Dadurch ist eine Beeinträchtigung benachbarter Lebensräume nicht auszuschließen. Ggf. ist eine Natura 2000-Vorprüfung erforderlich. Daraus ergibt sich grundsätzlich ein hoher Konflikt. Das Vorkommen planungsrelevante Artengruppen ist denkbar und sind nach den gesetzlichen Vorgaben zu prüfen. Be-stehende Gehölze sind weitmöglich zu schonen oder gleichwertig zu ersetzen. Zum Gewässer sollte ein Schutzabstand von mind. 10 m gewährleistet werden, Abstände zum Wald sind zu prüfen.	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Emp-findlichkeit	- Nördlich befindet sich ein Gewerbegebiet. - Südlich grenzen die Siedlungsgebiete des Ortes an.	Sofern durch geeignete, auch verkehrslenkende Planungen sichergestellt ist, dass Störungen im Siedlungsbereich von Herrstein minimiert werden, liegt ein geringer bis mittlerer Konflikt vor.	
	Bodenschutz	- Ertragspotenzial: hoch - sehr hoch - Bodenfunktionsbewertung: mittel Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosi-onsgefährdung. Verlust der landwirtschaftlichen Funktion des Bodens.	Die infolge der baulichen Inanspruchnahme zu erwartende Versiegelung der Fläche bedeutet in den betroffenen Berei-chen den vollständigen Verlust des Bodenlebens. Baubedingt sind Veränderungen des Bodengefüges, Verdichtungen sowie die Erhöhung der Erosionsgefährdung zu er-warten. Die bauliche Inanspruchnahme bedeutet den Verlust der landwirtschaftlichen Funktion von Böden. Die Größe der beanspruchten Fläche und die voraussichtlich hohen Versiegelungsraten innerhalb gewerblicher Flächen in Verbindung mit den in Gewerbegebieten allgemein erhöhten Risiken von Bodenverunreinigungen (abhängig von der Art der Betriebe) erfordert die Einstufung als hoher Konflikt.	
	Klimaschutz	- Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offenes Grünland besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, diese fließt in Richtung Siedlung (Südosten) ab. - Luftschadstoffe: geringe Beeinträchtigung durch angrenzende Siedlungs- und Verkehrsflächen	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungs-temperatur, in Gewerbegebieten ist grundsätzlich von deutlich höheren Versiegelungsraten sowie großvolumigen Bau-körpern auszugehen, welche höhere Wirkung auf die lokalen Luftströmungen besitzen. Für die nachgelagerten Siedlungs-gebiete werden angesichts der geringen Flächengröße voraussichtlich jedoch keine Verschlechterungen eintreten. Versiegelungen sind zu minimieren. Große Dachflächen und Lager- bzw. Parkplätze sind für die Gewinnung solarer Strah-lungsenergie bereitzustellen. Zu empfehlen sind Fassaden- und Dachbegrünungen, welche auch einen Beitrag zur visuel-len Integration in Ort und Landschaft leisten. → geringer bis mittlerer Konflikt	
	Wasserschutz	- Der Fischbach verläuft unmittelbar westlich entlang der Fläche, das Gelände entwässert unmittelbar in seine Richtung. - keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verrin-gerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu mi-nimieren.	Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung eines sehr großen Anteils bislang offener Böden der Fläche beein-flusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate, weshalb Bodenversiegelung und Verdichtung auf das notwendige Maß zu minimieren sind.	

		Starkregenereignis: eine mäßig ausgeprägte Abflussbahn verläuft über das Gelände in Richtung des Fischbachs, keine erhöhte Sturzflutgefahr	Dem im Fall gewerblicher Nutzungen potentiell erhöhte Risiko von Verschmutzungen von Boden und Grundwasser im Fall von Unfällen ist durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen zu begegnen. Der Fischbach tangiert das Gebiet, die Fläche entwässert unmittelbar in seine Richtung, so dass bei Unfällen oder Extremereignissen Schadstoffeinträge möglich sind. Im Rahmen der nachgelagerten Planungsebene ist Sorge zu tragen, dass im Fall von Unfällen, Bränden oder Extremereignissen keine wassergefährdenden Stoffe in den Fischbach gelangen können. Im Rahmen der nachgelagerten Planungsebene ist Sorge zu tragen, dass im Fall von Unfällen, Bränden oder Extremereignissen keine wassergefährdenden Stoffe in den Fischbach gelangen können. Die Umsetzbarkeit von risikominimierenden Maßnahmen ist zu prüfen, empfohlen wird hier ein Abstand (10 m) zum Gewässer. Die Retentionskapazität des Gebietes ist so hoch wie möglich zu erhalten. Die potentiell erhöhte Konfliktrichtigkeit durch gewerbliche Nutzung erfordert die Einstufung als hoher Konflikt. (Vorsorge)	
	Landschaftserleben/ Erholung	- Die Fläche besitzt aufgrund des angrenzenden Siedlungskörper nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. Bewertung des Landschaftsplans: „Fischbachtal“. - Historisch gewachsene Kulturlandschaft – Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) – Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse - LS-Typ/ Erlebnisqualität: Waldreiche Landschaft – Wertstufe 2 (hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren	Das Gebiet befindet sich innerhalb einer grundsätzlich empfindlichen Kulturlandschaft, ist allerdings bereits deutlich vorbelastet und visuell Teil des Siedlungskörpers. Der Grad der Beeinträchtigung hängt letztendlich von der Ausgestaltung der Fläche ab, weshalb im Zuge nachgelagerter Verfahren zum Schutz des Ortsbildes eine zurückhaltende Gestaltung von Baukörpern (insbesondere hinsichtlich Fassaden- und Dachlandschaft), eine Höhenbeschränkung sowie ein Verzicht auf auffällige Werbetafeln oder Beleuchtungsanlagen zu empfehlen ist. ➔ geringer Konflikt aufgrund der bereits bestehenden Prägung durch den Siedlungskörper sowie angrenzende gewerbliche Bauten.	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Durch die unmittelbare Lage an ein Natura 2000-Gebiet sind Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu prüfen. Der Gehölzbestand entlang des Gewässers ist zu schonen, entfallene Gehölze sind gleichwertig zu ersetzen. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes aufgrund der Nähe des Natura-2000-Gebietes vorsorglich ein hohes Konfliktpotential gesehen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Gewerbefläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt. Risiken im Fall von Starkregenereignissen erscheinen gering, weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden jedoch empfohlen. Es werden Maßnahmen zum Schutz des unmittelbar angrenzenden Gewässers erforderlich, mindestens der gesetzliche Schutzstreifen sollte offen bzw. auch frei von Versiegelung bleiben, anfallendes Oberflächenwasser ist zurückzuhalten. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren, Dächer , Lager und Parkplätze sollten zusätzlich zur Gewinnung solarer Strahlungsenergie heranzuziehen. Für das Landschaftsbild ergeben sich in diesem Fall keine relevanten Konflikte, sofern durch eine harmonische Einbindung (angepasste Baustrukturen, zurückhaltende Fassadengestaltung, dichte Eingrünung) Auswirkungen auf das Ortsbild gemindert werden. ➔ Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten von einem mittleren-hohen Konfliktpotential ausgegangen werden.			

3.18 Hettenrodt HTR-01-W

 Luftbild		Gesamtgröße 0,65 ha - Nördlicher Siedlungsrand - Aktuell forst- und landwirtschaftliche Nutzung (Acker, Grünland, Wald/ Gehölze) - Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild, Sonstige Landwirtschaftliche Fläche (ROP Rheinhessen-Nahe, 2. Teilfortschreibung 2022) - Landschaftsschutzgebiet Hochwald-Idarwald mit Randgebieten und Naturpark Saar-Hunsrück		
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Arten-schutz	Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert. Nördlich befindet sich pauschal geschütztes Grünland (EA1). Die offene Fläche mit Waldbestand bietet Habitatpotentiale für unterschiedliche Artengruppen - Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Wald- und Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Boden-, Baum- und Gebüschbrüter - Fledermäuse: pot. Jagdraum, Quartierpotenziale - Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat - Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Wald- und Siedlungsränder. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzielle Funktionsräume vor.	Die Konflikträchtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die gehölzbestandene Fläche bietet Lebensraumpotentiale für unterschiedliche Arten, Vorkommen störungsempfindlicher Arten sind hier wenig wahrscheinlich. Vorkommen planungsrelevante Artengruppen sind jedoch nicht auszuschließen und im nachgelagerten Planverfahren zu prüfen. Die Wirkung der Planung auf den Bestand (Fauna und Flora) ist somit auf dieser Ebene nicht final abzuschätzen. Insgesamt ist allerdings zu erwarten, dass die geplante Nutzung mit erhöhten Störpotentialen einhergeht. Der Verlust der Gehölze ist so gering wie möglich zu halten, entfallende Strukturen sind zu kompensieren. → mittlerer bis hoher Konflikt (Vorsorge)	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	- Westlich grenzen die Siedlungsgebiete des Ortes und der Friedhof an. - Darüber hinaus ist die Fläche südlich sowie westlich von Wald umgeben.	Kein Konflikt bei Nutzung als Wohnbaufläche	
	Bodenschutz	- Ertragspotenzial: mittel - Bodenfunktionsbewertung: gering Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung. Verlust der landwirtschaftlichen Funktion des Bodens.	Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Ausgleich ist grundsätzlich kaum möglich. Daraus ergibt sich ein hoher Konflikt .	
	Klimaschutz	- Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: das Gelände besitzt grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, der Einfluss auf den Siedlungskörper ist allerdings eher gering. - Die bewaldete Teilfläche dient der Frischluftproduktion, wirkt temperaturausgleichend, bindet CO₂ und filtert Stäube. - Luftschadstoffe: geringe Beeinträchtigung durch angrenzende Siedlungsflächen	Eine bauliche Nutzung bislang offener Flächen kann Auswirkungen auf das Kleinklima haben. Aufgrund der Flächengröße und des voraussichtlich geringen Versiegelungsanteils sowie unter der Voraussetzung, dass der bestehende Waldbestand weitgehend geschont wird, sind die Auswirkungen jedoch insgesamt als gering einzuschätzen, sodass ein geringer Konflikt verbleibt.	
	Wasserschutz	- Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. - Starkregenereignis: sehr geringe Abflussrate, keine Sturzflutgefahr. - Etwa 90 m östlich verläuft der Hettenrodter Bach.	Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung bislang offener Böden der Fläche beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate. Negative Auswirkungen sind mit planerischen Maßnahmen zu minimieren. → geringer Konflikt	
	Landschaftserleben/ Erholung	Die Fläche besitzt aufgrund des angrenzenden Siedlungskörper nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung.	Der gegenwärtige Siedlungsrand ist durch die bestehende Bebauung bereits deutlich überprägt, die Gehölze auf den Flächen bilden allerdings eine visuelle Zäsur. Die Fläche ist nur bedingt einsehbar, daher liegt ein eher geringer Konflikt vor,	

		Bewertung des Landschaftsplans: „Bewegte Landschaftsmosaike um Hunsrück-dörfer“. ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft – Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) – Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2-3 (hoch-sehr hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren	sofern die Wirkung durch eine harmonische Integration in das Orts- und Landschaftsbild (Baukörperkubatur, Dach-/Fasadengestaltung, Eingrünung des Siedlungsrandes) minimiert wird und die bestehenden Gehölze so weit wie möglich erhalten bleiben.	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Die aktuell nur geringen Störeinflüssen ausgesetzte Waldfläche bietet unterschiedliche Lebensraumpotentiale, Vorkommen planungsrelevanter Arten sind nicht auszuschließen und nachgelagert zu prüfen. Der Verlust von Wald ist so gering wie möglich zu halten, entfallende Strukturen sind zu kompensieren. Aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes wird vorsorglich ein mittleres bis hohes Konfliktpotential gesehen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt. Risiken im Fall von Starkregenereignissen erscheinen sehr gering, weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden jedoch empfohlen. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft einsehbar sein. Eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere eine zurückhaltende Fassadengestaltung, sowie eine dichte Eingrünung sind trotz eingeschränkter Einsehbarkeit erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. ➔ Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten von einem mittleren Konfliktpotential ausgegangen werden.			

3.19 Hellertshausen HTS-01-W

		Gesamtgröße 0,47 ha - Westlicher Siedlungsrand - Aktuell landwirtschaftliche Nutzung (Acker) - Sonstige Landwirtschaftliche Fläche (ROP Rheinhessen-Nahe, 2. Teilfortschreibung 2022) - Landschaftsschutzgebiet Hochwald-Idarwald mit Randgebieten und Naturpark Saar-Hunsrück		
Luftbild				
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Arten-schutz	Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert. Die offene Fläche bietet aufgrund der Störungen durch Siedlungsrandeinflüsse nur ein eingeschränktes Habitatpotential. - Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenland-schaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Bodenbrüter - Fledermäuse: pot. Jagdraum, keine Quartierpotenziale - Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat - Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsrän-der. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzi-elle Funktionsräume vor.	Die Fläche bietet mit ihrer Struktur lediglich geringfügige Lebensraumpotentiale für störunempfindliche Kulturfolger so-wie geringfügige Lebensraumstrukturen für Bodenbrüter, ist allerdings durch umgebende Siedlungs- und Verkehrsflächen bereits deutlich vorbelastet. Weitere planungsrelevante Artengruppen sind denkbar, wenngleich höchstens eine mittlere Vorkommenswahrscheinlichkeit prognostiziert wird. → geringer Konflikt	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Emp-findlichkeit	- Südlich sowie östlich grenzen die Siedlungsgebiete des Ortes an. - Östlich verläuft die Hauptstraße (L179).	Kein Konflikt bei Nutzung als Wohnbaufläche	
	Bodenschutz	- Ertragspotenzial: mittel - Bodenfunktionsbewertung: gering Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosi-onsgefährdung. Verlust der landwirtschaftlichen Funktion des Bodens.	Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versie-gelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaus-tausch. Ausgleich ist grundsätzlich kaum möglich. Daraus ergibt sich ein hoher Konflikt . Positiv ist anzumerken, dass die Erschließungsanlagen bereits weitgehend vorhanden sind und hierfür keine weitere Versiegelung erforderlich wird.	
	Klimaschutz	- Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene landwirtschaftliche Fläche besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, der Einfluss auf den Siedlungskörper ist allerdings eher gering. - Luftschadstoffe: Beeinträchtigungen durch die Bewirtschaftung der angren-zenden Landwirtschaftsflächen (Staub, Lärm etc.)	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungs-temperatur. Die Größe und die voraussichtliche Struktur der künftigen Bebauung limitieren allerdings voraussichtlich die Wirkung der Planung. Verschlechterungen für bestehende Siedlungsgebiete sind nicht zu erwarten. Grundsätzlich ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durch-grünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. → geringer Konflikt	
	Wasserschutz	- Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasser-schutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwas-serneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. - Starkregenereignis: sehr geringe Abflussrate, voraussichtlich keine Sturz-flutgefahr.	Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung bislang offener Böden der Fläche beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate. Negative Auswirkungen sind mit planerischen Maßnahmen zu minimie-ren. Die Flächengröße begrenzt den Konflikt. → geringer Konflikt	
	Landschaftserleben/ Erholung	- Die Fläche besitzt aufgrund des angrenzenden Siedlungskörper nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. Bewertung des Landschaftsplans: „Bewegte Landschaftsmosaik um Hunsrück-dörfer“. - Historisch gewachsene Kulturlandschaft – Wertstufe 1-2 (mittel-hoch)	Die Fläche ergänzt den bestehenden Ortsrand, im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartende Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umge-bung einfügen. Die Siedlungsränder sind durch angemessene Eingrünungsmaßnahmen harmonisch zu gestalten. Bei einer angepassten Bebauung besteht ein geringer bis mittlerer Konflikt .	

		– Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2-3 (hoch-sehr hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren		
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Die von Störfaktoren beeinflusste Fläche bietet keine relevanten Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein geringes Konfliktpotential gesehen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt. Risiken im Fall von Starkregenereignissen erscheinen gering, weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden jedoch empfohlen. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft leicht einsehbar sein. Aufgrund der Lage in einem Landschaftsschutzgebiet ist eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere eine zurückhaltende Fassadengestaltung, sowie eine dichte Eingrünung erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. ➔ Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann aufgrund der weitgehend bereits bestehenden Erschließung – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten von einem eher geringen-Konfliktpotential ausgegangen werden.			

3.20 Kirschweiler KIW-01-W

 Luftbild Gesamtgröße 0,83 ha - Westlicher Siedlungsrand (ergänzt bereits bestehende Baufläche des gültigen Flächennutzungsplans) - Aktuell landwirtschaftliche Nutzung (Acker und Grünland mit vereinzelt Bäumen) - Vorranggebiet Ressourcenschutz, Forst/Grundwasserschutz, Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild, Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz (ROP Rheinhessen-Nahe, 2. Teilfortschreibung 2022) - Landschaftsschutzgebiet Hochwald-Idarwald mit Randgebieten und Naturpark Saar-Hunsrück				
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Artenschutz	Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert. Im Westen unmittelbar angrenzender Wald Die offene Fläche bietet aufgrund der Störungen durch Siedlungsrandeinflüsse nur ein eingeschränktes Habitatpotential. - Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Boden- und Baumbrüter - Fledermäuse: pot. Jagdraum, keine Quartierpotenziale - Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat - Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes, des Waldes und der Siedlungsränder.	Die Fläche bietet mit ihrer Struktur eher geringe Lebensraumpotentiale für störunempfindliche Kulturfolger sowie geringfügige Lebensraumstrukturen für Bodenbrüter, wobei wahrscheinlich Austauschbeziehungen mit dem unmittelbar angrenzenden Wald bestehen. Weitere planungsrelevante Artengruppen sind denkbar, wobei eine mittlere Vorkommenswahrscheinlichkeit prognostiziert wird. Bestehende Gehölze sind weitmöglich zu schonen oder gleichwertig zu ersetzen, zum Wald wird ein Mindestabstand von rund 30m empfohlen. → mittlerer Konflikt	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	- Westlich grenzen Waldflächen an. - Die Siedlungsflächen des Ortes befinden sich südlich der Fläche.	Kein Konflikt bei Nutzung als Wohnbaufläche	
	Bodenschutz	- Ertragspotenzial: mittel - Bodenfunktionsbewertung: gering Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung. Verlust der landwirtschaftlichen Funktion des Bodens.	Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Ausgleich ist grundsätzlich kaum möglich. Daraus ergibt sich ein hoher Konflikt .	
	Klimaschutz	- Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene Fläche besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, wobei über das Gebiet auch in Teilen der ausgleichende Luftaustausch mit dem Wald verläuft. - Luftschadstoffe: Beeinträchtigungen durch die Bewirtschaftung der angrenzenden Landwirtschaftsflächen (Staub, Lärm etc.)	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur, über das Areal verlaufen Luftaustauschbahnen in Richtung Siedlung. Die Größe und die voraussichtliche Struktur der künftigen Bebauung limitieren allerdings voraussichtlich die Wirkung der Planung. Relevante Verschlechterungen für bestehende Siedlungsgebiete sind nicht zu erwarten. Grundsätzlich ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. → geringer bis mittlerer Konflikt	
	Wasserschutz	- Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. - Starkregenereignis: geringe Abflussrate aus Richtung des Waldes, keine erhöhte Sturzflutgefahr. - Das Gebiet entwässert in Richtung der bestehenden Siedlungsflächen.	Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung bislang offener Böden der Fläche beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate. Starkregengefahren auch für nachgelagerte Siedlungsgebiete sind zu minimieren, es werden entsprechende Untersuchungen und Maßnahmen zur Retention erforderlich. Bodenversiegelung und Verdichtung sind zu minimieren. → mittlerer Konflikt (Vorsorge)	

	Landschaftserleben/ Erholung ▪ Die Fläche am Siedlungsrand wird von Wirtschaftswegen begleitet, die aus dem Ort in Richtung Wald führen und damit der siedlungsnahen Naherholung dienen. Bewertung des Landschaftsplans: „Bewegte Landschaftsmosaike um Hunsrückdörfer“. ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft – Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) – Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2-3 (hoch-sehr hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren	Die Fläche eingeschränkte Relevanz für die siedlungsnaher Naherholung. Die Realisierung der Planung wird – gemeinsam mit der bereits geplanten Fläche Einfluss auf die visuelle Wirkung der Ortslage in der Landschaft besitzen. Aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet ergibt sich ein mittlerer Konflikt . Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür in besonderer Weise Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartende Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und intensive Eingrünungsmaßnahmen einen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten.	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Landwirtschaftliche Fläche am Waldrand besitzt begrenzte Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich. Der Gehölzbestand ist so weit wie möglich zu schonen, entfallene Gehölze sind gleichwertig zu ersetzen. Vom angrenzenden Wald sollte ein Schutzabstand von rund 30m. eingehalten und naturnah gestaltet werden. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein mittleres Konfliktpotential gesehen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt . Risiken im Fall von Starkregenereignissen für die Fläche selbst erscheinen gering, weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden jedoch empfohlen. Es werden jedoch voraussichtlich Maßnahmen zum Schutz nachgelagerter Siedlungsflächen erforderlich, anfallendes Oberflächenwasser ist zurückzuhalten. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Aufgrund der Lage in einem Landschaftsschutzgebiet ist eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere eine zurückhaltende Fassadengestaltung, sowie eine dichte Eingrünung erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. Daraus erwächst ein mittlerer Konflikt . ➔ Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten von einem geringen-mittleren Konfliktpotential ausgegangen werden.		

3.21 Kirschweiler KIW-02-Gem

 Luftbild		Gesamtgröße 0,27 ha - Nordwestlicher Siedlungsrand - Aktuell extensive Nutzung (Grünland, Gehölze) - Siedlungsfläche (ROP Rheinhessen-Nahe, 2. Teilfortschreibung 2022) - Landschaftsschutzgebiet Hochwald-Idarwald mit Randgebieten und Naturpark Saar-Hunsrück		
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Arten-schutz	Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert. Der Waldabstand von 30 m wird fast flächendeckend unterschritten. Die offene Fläche bietet aufgrund der Störungen durch Siedlungsrandeinflüsse nur ein eingeschränktes Habitatpotential. - Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenland-schaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Bodenbrüter, Baum-brüter - Fledermäuse: pot. Jagdraum, Quartierpotenziale - Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat - Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsrän-der. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzi-elle Funktionsräume vor.	Die Fläche bietet mit ihrer Struktur begrenzt Lebensraumpotentiale für störunempfindliche Kulturfolger, ist allerdings durch die angrenzende Siedlung bereits deutlich vorbelastet. Weitere planungsrelevante Artengruppen sind denkbar, wenngleich höchstens eine mittlere Vorkommenswahrscheinlichkeit prognostiziert wird. Zum Wald ist mit Gebäuden ein Schutzabstand empfehlenswert, bestehende Gehölze sind weitmöglich zu schonen oder gleichwertig zu ersetzen. → geringer-mittlerer Konflikt	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Emp-findlichkeit	- Nördlich grenzen Waldflächen. - Westlich und südlich grenzen die Siedlungsgebiete des Ortes an.	Der Konflikt ist abhängig von der vorgesehenen Nutzung, im Fall höherer Verkehrsfrequenz sind Störungen der angren-zenden Wohnnutzung denkbar. Vorsorglich mittlerer Konflikt	
	Bodenschutz	- Ertragspotenzial: mittel - Bodenfunktionsbewertung: ohne Angabe Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosi-onsgefährdung. Verlust der landwirtschaftlichen Funktion des Bodens.	Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versie-gelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaus-tausch. Ausgleich ist grundsätzlich kaum möglich. Die sehr kleine Fläche und der entsprechend voraussichtliche geringe Versiegelungszuwachs begrenzt den Konflikt. .	
	Klimaschutz	- Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offenes Grünland besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, diese fließt allerdings in Richtung Siedlung (Südosten) ab. - Luftschadstoffe: geringe Beeinträchtigung durch angrenzende Siedlungs- und Verkehrsflächen	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungs-temperatur. Da die Fläche bedingt Bedeutung für Ausgleich und Kaltlufttransport nachgelagerter Siedlungsflächen besitzt, ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. → geringer Konflikt	
	Wasserschutz	- Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasser-schutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwas-serneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. - Starkregenereignis: geringe Abflussrate, keine erhöhte Sturzflutgefahr. - Das Gebiet entwässert in Richtung des Idarbachs.	Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung bislang offener Böden der Fläche beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate. Negative Auswirkungen sind mit planerischen Maßnahmen zu minimie-ren. Die Flächengröße minimiert den Konflikt. → geringer Konflikt	
	Landschaftserleben/ Erholung	- Die Fläche besitzt aufgrund des angrenzenden Siedlungskörper nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. Bewertung des Landschaftsplans: „Bewegte Landschaftsmosaike um Hunsrück-dörfer“. - Historisch gewachsene Kulturlandschaft – Wertstufe 1-2 (mittel-hoch)	Der gegenwärtige Siedlungsrand ist durch die bestehende Bebauung bereits deutlich überprägt, die angrenzenden Ge-hölze bilden allerdings eine visuelle Zäsur. Die Fläche ist nur bedingt einsehbar, daher liegt ein eher geringer Konflikt vor, sofern mögliche Baukörper in das Orts- und Landschaftsbild integriert werden (Baukörperkubatur, Dach-/Fassadengestal-tung,) und die bestehenden Gehölze so weit wie möglich erhalten bleiben.	

		– Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2-3 (hoch-sehr hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren		
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Die von Störfaktoren beeinflusste Fläche bietet keine relevanten Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich. Bestehende Gehölze sind weitmöglich zu schonen oder gleichwertig zu ersetzen. Insgesamt ist aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein geringes Konfliktpotential gesehen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Gemeinbedarfsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen, der zusätzliche Versiegelungsgrad erscheint jedoch eher gering – mittlerer Konflikt. Risiken im Fall von Starkregenereignissen erscheinen gering, weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden jedoch empfohlen. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Zum Schutz des Ortsbildes ist eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen erforderlich. ➔ Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten von einem geringen-mittleren Konfliktpotential ausgegangen werden.			

3.22 Kempfeld KPF-01-W

 Luftbild		Gesamtgröße 1,36 ha ▪ Südöstlicher Siedlungsrand, im Süden ein Beherbergungsbetrieb, angrenzend daran ein Sportgelände, im Nordosten unmittelbar angrenzend die Grundschule des Ortes ▪ Aktuell landwirtschaftliche Nutzung (Grünland) ▪ Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild. Sonstige Landwirtschaftliche Fläche (ROP Rheinhessen-Nahe, 2. Teilfortschreibung 2022) ▪ Landschaftsschutzgebiet Hochwald-Idarwald mit Randgebieten und Naturpark Saar-Hunsrück		
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Arten-schutz	Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert. Die offene Fläche bietet aufgrund der Störungen durch Siedlungsrandeinflüsse nur ein eingeschränktes Habitatpotential. ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenland-schaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Bodenbrüter ▪ Fledermäuse: pot. Jagdraum, keine Quartierpotenziale ▪ Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat ▪ Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsrän-der. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzi-elle Funktionsräume vor.	Die Fläche bietet mit ihrer Struktur lediglich geringfügige Lebensraumpotentiale für störunempfindliche Kulturfolger so-wie Bodenbrüter und ist durch umgebende Siedlungsflächen bereits deutlich vorbelastet. Weitere planungsrelevante Ar-tengruppen sind denkbar, wenngleich höchstens eine mittlere bis geringe Vorkommenswahrscheinlichkeit prognostiziert wird. → geringer Konflikt	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Emp-findlichkeit	▪ Nördlich grenzen die Siedlungsgebiete des Ortes an, nordöstlich liegt eine Grundschule. ▪ Westlich verläuft die K53.	Kein Konflikt bei Nutzung als Wohnbaufläche, Verkehrslärm seitens der K 58 zu prüfen, mögliche temporäre Belastungen durch Sportplatzbetrieb, ggf. werden Schutzmaßnahmen erforderlich – geringer bis mittlerer Konflikt	
	Bodenschutz	▪ Ertragspotenzial: mittel ▪ Bodenfunktionsbewertung: gering Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosi-onsgefährdung. Verlust der landwirtschaftlichen Funktion des Bodens.	Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versie-gelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaus-tausch. Ausgleich ist grundsätzlich kaum möglich. Daraus ergibt sich ein hoher Konflikt.	
	Klimaschutz	▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offenes Grünland besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, der Ein-fluss auf den Siedlungskörper ist allerdings eher gering. ▪ Luftschadstoffe: geringe Beeinträchtigung durch angrenzende Siedlungs-und Verkehrsflächen	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungs-temperatur. Die Größe und die voraussichtliche Struktur der künftigen Bebauung limitieren allerdings voraussichtlich die Wirkung der Planung. Verschlechterungen für bestehende Siedlungsgebiete sind nicht zu erwarten. Grundsätzlich ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durch-grünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. → geringer Konflikt	
	Wasserschutz	▪ Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasser-schutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwas-serneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. ▪ Starkregenereignis: geringe Abflussrate, keine erhöhte Sturzflutgefahr. ▪ Das Gebiet entwässert in Richtung der bestehenden Siedlungsflächen.	Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung bislang offener Böden der Fläche beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate. Starkregengefahren auch für nachgelagerte Siedlungsgebiete sind zu mi-nimieren, es werden entsprechende Untersuchungen und Maßnahmen zur Retention erforderlich. Bodenversiegelung und Verdichtung zu minimieren. → mittlerer Konflikt (Vorsorge)	
	Landschaftserleben/ Erholung	▪ Die Fläche besitzt aufgrund des angrenzenden Siedlungskörper sowie Ver-kehrsfläche nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. ▪ Der Rad- und Wanderweg „Über die herben Hunsrückhügel“ grenzt im Westen an das Gebiet an.	Die Fläche liegt am Ortsrand und ist von der K 58 direkt einsehbar. Damit hat die Planung voraussichtlich Einfluss auf die visuelle Wirkung der Ortslage. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist in besonderer Weise dafür Sorge zu tra-gen, dass sich die zu erwartende Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Um-	

		Bewertung des Landschaftsplans: „Talmulde um Sensweiler“. ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft – Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) – Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren	gebung einfügen und intensive Eingrünungsmaßnahmen einen neuen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten. Sofern eine orts- und landschaftsgerechte Bebauung erfolgt, liegt ein geringer bis mittlerer Konflikt vor.	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Die von Störfaktoren beeinflusste Fläche bietet keine relevanten Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich. Insgesamt ist aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein geringes Konfliktpotential gesehen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt . Um im Fall von Starkregenereignissen Risiken für nachgelagerte Gebiete nicht weiter zu erhöhen, sind planerische Maßnahmen (Minimierung der Versiegelung, Schaffung von Retentionsmöglichkeiten) erforderlich. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Mögliche Störwirkungen durch die Straße und den nahegelegenen Sportplatz sind zu prüfen und mit geeigneten Mitteln zu minimieren. Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft leicht einsehbar sein. Aufgrund der Lage in einem Landschaftsschutzgebiet ist eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere eine zurückhaltende Fassadengestaltung, sowie eine dichte Eingrünung erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. ➔ Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten von einem geringen-mittleren Konfliktpotential ausgegangen werden.			

3.23 Mackenrodt MKR-01-G

 Luftbild Gesamtgröße 1,79 ha - Nördlicher Siedlungsrand - Aktuell landwirtschaftliche Nutzung (Acker und Grünland mit Gehölzbestand) - Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild (ROP Rheinhessen-Nahe, 2. Teilfortschreibung 2022) - Landschaftsschutzgebiet Hochwald-Idarwald mit Randgebieten				
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Arten-schutz	Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert. Östlich befindet sich pauschal geschütztes Grünland. Die offene Fläche mit Gehölzbestand bietet aufgrund der Störungen durch Sied-lungsrandeinflüsse nur ein eingeschränktes Habitatpotential. - Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenland-schaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Boden- und Baumbrü-ter - Fledermäuse: pot. Jagdraum, Quartierpotenziale - Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat - Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsrän-der. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzi-elle Funktionsräume vor.	Die Fläche bietet mit ihrer Struktur eher geringe Lebensraumpotentiale für störunempfindliche Kulturfolger sowie gering-fügige Lebensraumstrukturen für Bodenbrüter, wobei wahrscheinlich Austauschbeziehungen mit dem nahe gelegenen Wald bestehen. Weitere planungsrelevante Artengruppen sind denkbar, wobei eine mittlere Vorkommenswahrschein-lichkeit prognostiziert wird. Bestehende Gehölze sind weitmöglich zu schonen oder gleichwertig zu ersetzen. → geringer Konflikt	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Emp-findlichkeit	- Südlich grenzen ein landwirtschaftlicher Betrieb, sowie die Siedlungsge-biete des Ortes an. - Westlich verläuft die K20, jenseits davon beginnt ein Waldgebiet	Sofern durch geeignete, auch verkehrslenkende Planungen sichergestellt ist, dass Störungen im Siedlungsbereich von Mackenrodt minimiert werden, liegt ein geringer bis mittlerer Konflikt vor.	
	Bodenschutz	- Ertragspotenzial: mittel - Bodenfunktionsbewertung: gering Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosi-onsgefährdung. Verlust der landwirtschaftlichen Funktion des Bodens.	Die infolge der baulichen Inanspruchnahme zu erwartende Versiegelung der Fläche bedeutet in den betroffenen Berei-chen den vollständigen Verlust des Bodenlebens. Baubedingt sind Veränderungen des Bodengefüges, Verdichtungen sowie die Erhöhung der Erosionsgefährdung zu er-warten. Die bauliche Inanspruchnahme bedeutet den Verlust der landwirtschaftlichen Funktion von Böden. Die Größe der beanspruchten Fläche und die voraussichtlich hohen Versiegelungsraten innerhalb gewerblicher Flächen in Verbindung mit den in Gewerbegebieten allgemein erhöhten Risiken von Bodenverunreinigungen (abhängig von der Art der Betriebe) erfordert die Einstufung als hoher Konflikt.	
	Klimaschutz	- Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offenes Grünland besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, der Ein-fluss auf den Siedlungskörper ist allerdings eher gering. - Luftschadstoffe: geringe Beeinträchtigung durch angrenzende Siedlungs-und Verkehrsflächen	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungs-temperatur, in Gewerbegebieten ist grundsätzlich von deutlich höheren Versiegelungsraten sowie großvolumigen Bau-körpern auszugehen, welche höhere Wirkung auf die lokalen Luftströmungen besitzen. Für die Siedlungsgebiete ist auf-grund der geringen Größe des Plangebietes jedoch keine Verschlechterungen zu erwarten. Versiegelungen sind zu minimieren. Große Dachflächen, Lager- und Parkplätze sind für die Gewinnung solarer Strahlungs-energie bereitzustellen. Zu empfehlen sind Fassaden- und Dachbegrünungen, welche auch einen Beitrag zur visuellen Integration in die Landschaft leisten. →geringer- mittlerer Konflikt	
	Wasserschutz	- Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasser-schutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwas-serneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. - Starkregenereignis: geringe Abflussrate, keine erhöhte Sturzflutgefahr er-sichtlich.	Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung eines sehr großen Anteils bislang offener Böden der Fläche beein-flusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate, weshalb Bodenversiegelung und Verdichtung auf das notwendige Maß zu minimieren sind.	

		▪ Das Gebiet entwässert in Richtung der bestehenden Siedlungsflächen.	Dem im Fall gewerblicher Nutzungen potentiell erhöhte Risiko von Verschmutzungen von Boden und Grundwasser im Fall von Unfällen ist durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen zu begegnen. Ebenfalls zu prüfen und durch planerische Maßnahmen zu minimieren ist das Risiko des Ausschwemmens schädlicher Stoffe in das Oberflächenwasser im Fall von Extremereignissen. Starkregengefahren auch für nachgelagerte Siedlungsgebiete sind zu minimieren, es werden entsprechende Untersuchungen und Maßnahmen zur Retention erforderlich. Die Retentionskapazität des Gebietes ist so hoch wie möglich zu erhalten. Die potentiell erhöhte Konfliktrichtigkeit durch gewerbliche Nutzung erfordert die Einstufung als mittlerer Konflikt.	
	Landschaftserleben/ Erholung	▪ Die Fläche besitzt aufgrund des angrenzenden Siedlungskörper nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. Bewertung des Landschaftsplans: „Bewegte Landschaftsmosaik um Hunsrückdörfer“. ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft – Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) – Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2-3 (hoch-sehr hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren	Das Gebiet befindet sich innerhalb einer grundsätzlich empfindlichen Kulturlandschaft und durch die Lage am Ortsrand aus der Offenlandschaft deutlich einsehbar. Großvolumige Baukörper am dörflichen Ortsrand können als Fremdkörper in der Landschaft erscheinen. Angesichts der seitens der Verbandsgemeinde angestrebten Stärkung der touristischen Attraktivität der Region ergibt sich daraus ein im Rahmen der nachgelagerten Planungen ein zu berücksichtigender Konflikt. Der Grad der Beeinträchtigung hängt letztendlich von der Ausgestaltung der Fläche ab, weshalb im Zuge nachgelagerter Verfahren zwingend eine zurückhaltende Gestaltung von Baukörpern (insbesondere hinsichtlich Fassaden- und Dachlandschaft), eine Höhenbeschränkung sowie ein Verzicht auf auffällige Werbetafeln oder Beleuchtungsanlagen erforderlich ist. Um Fernwirkungen zu mindern, werden zusätzlich Dachbegrünungen empfohlen. Zur Integration in die Offenlandschaft wird eine visuell wirksame Eingrünung erforderlich. → mittlerer bis hoher Konflikt (Vorsorge)	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Die von Störfaktoren beeinflusste Fläche bietet keine relevanten Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich. Bestehende Gehölze sind weitmöglich zu schonen oder gleichwertig zu ersetzen. Insgesamt ist aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein geringes Konfliktpotential gesehen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Gewerbefläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt. Um im Fall von Starkregenereignissen Risiken für nachgelagerte Gebiete nicht weiter zu erhöhen, sind planerische Maßnahmen (Minimierung der Versiegelung, Schaffung von Retentionsmöglichkeiten) erforderlich. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren Wesentliche Konflikte für das Landschaftsbild ergeben sich durch die deutlich einsehbare Lage ab Ortsrand im Landschaftsschutzgebiet sowie der tendenziell höheren visuellen und sonstigen Störwirkungen, die von gewerblichen Flächen in einen Landschaftsraum wirken, welcher hier auch als Erholungsraum bzw. für den Tourismus von hoher Bedeutung ist. Das Gelände und seine zukünftige Bebauung sind zu dem Erhalt der Attraktivität des Landschaftsraumes bestmöglich durch geeignete Maßnahmen in die Landschaft zu integrieren (angepasste Baustrukturen, zurückhaltende Fassadengestaltung, dichte Eingrünung). → Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten von einem mittleren Konfliktpotential ausgegangen werden.			

3.24 Mackenrodt MKR-02-S

 Luftbild		Gesamtgröße 0,29 ha - Westlicher Siedlungsrand - Hauptsächlich aktuell landwirtschaftliche Nutzung (Grünland, Streuobstwiese mit Pavillon) - Sonstige Landwirtschaftliche Fläche (ROP Rheinhessen-Nahe, 2. Teilfortschreibung 2022) - Landschaftsschutzgebiet Hochwald-Idarwald mit Randgebieten und Naturpark Saar-Hunsrück		
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Artenschutz	Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert. Westlich und östlich grenzen pauschal geschützte Streuobstwiesen (HK2) an. Die offene Fläche mit Baumbestand bietet aufgrund der Störungen durch Siedlungsrandeinflüsse nur ein eingeschränktes Habitatpotential. - Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Baum- und Gebüschbrüter - Fledermäuse: pot. Jagdraum, Quartierpotenziale sind zu prüfen - Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat - Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsränder. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzielle Funktionsräume vor.	Die Fläche bietet mit ihrer Struktur eher geringe Lebensraumpotentiale für störungsempfindliche Kulturfolger. Weitere planungsrelevante Artengruppen sind denkbar, wobei eine mittlere Vorkommenswahrscheinlichkeit prognostiziert wird. Bestehende Gehölze sind weitmöglich zu schonen oder gleichwertig zu ersetzen. → geringer Konflikt	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	- Nordwestlich befindet ein Sportplatz. - Nördlich verläuft ein Wirtschaftsweg.	Kein Konflikt bei Nutzung als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freizeit und Erholung	
	Bodenschutz	- Ertragspotenzial: mittel - Bodenfunktionsbewertung: gering Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung. Verlust der landwirtschaftlichen Funktion des Bodens.	Bauliche Nutzungen oder sonstige Versiegelungen im relevanten Umfang sind nicht vorgesehen, daher besteht ein geringer Konflikt.	
	Klimaschutz	- Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene Fläche besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, der Einfluss auf den Siedlungskörper ist allerdings eher gering. - Luftschadstoffe: keine Beeinträchtigung durch angrenzende Sportfläche und Wirtschaftsweg	Relevante klimawirksame Veränderungen sind nicht vorgesehen. → kein Konflikt	
	Wasserschutz	- Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. - Starkregenereignis: geringe Abflussrate, keine erhöhte Sturzflutgefahr.	Relevante Veränderungen mit Wirkungen auf den Wasserhaushalt sind nicht vorgesehen. → kein Konflikt	
	Landschaftserleben/ Erholung	- Die Fläche zeichnet den Beginn des Mackenrodt Streuobst-Erlebnispfad und dient zur siedlungsnahen Naherholung. Bewertung des Landschaftsplans: „Bewegte Landschaftsmosaik um Hunsrückdörfer“. - Historisch gewachsene Kulturlandschaft – Wertstufe 1-2 (mittel-hoch)	Die geplante Nutzung dient weiterhin der Erholung bzw. Bildungszwecken. Sie wird voraussichtlich keinen relevanten Einfluss auf die visuelle Wirkung im Umfeld besitzen. Bestehende Gehölze sind weitmöglich zu schonen oder gleichwertig zu ersetzen. Daraus ergibt sich ein kein Konflikt .	

		– Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2-3 (hoch-sehr hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren		
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Die von Störfaktoren beeinflusste Fläche wird weiterhin der lokalen Erholung dienen. Veränderungen mit nachteiligen Wirkungen auf planungsrelevante Arten sind nicht ersichtlich, wobei im Fall von gestalterischen und baulichen Maßnahmen grundsätzlich Prüfungen erforderlich werden um Beeinträchtigungen zu vermeiden. Insgesamt ist aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein geringes Konfliktpotential gesehen. Der Gehölzbestand ist so weit wie möglich zu schonen, entfallene Gehölze sind gleichwertig zu ersetzen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, relevante Veränderungen sind allerdings nicht ersichtlich. Wasserwirtschaftlich relevante Veränderungen sind ebenfalls nicht erkennbar. Klimatisch sind keine Wirkungen erkennbar. ➔ Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden, sind – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten keine relevanten Konflikte erkennbar.			

3.25 Mittelreidenbach MRB-01-W

 Luftbild Gesamtgröße 1,62 ha ▪ Nördlicher Siedlungsrand ▪ Aktuell landwirtschaftliche Nutzung (Grünland) ▪ Sonstige Landwirtschaftliche Fläche (ROP Rheinhessen-Nahe, 2. Teilfortschreibung 2022)				
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Arten-schutz	Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert. Westlich grenzt ein pauschal geschütztes Grünland (EA1) an. Die offene Fläche bietet aufgrund der Störungen durch Siedlungsrandeinflüsse nur ein eingeschränktes Habitatpotential. ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenland-schaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Baum- und Bodenbrü-ter ▪ Fledermäuse: pot. Jagdraum, Quartierpotenziale ▪ Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat ▪ Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsrän-der. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzi-elle Funktionsräume vor.	Die Fläche bietet mit ihrer Struktur lediglich geringfügige Lebensraumpotentiale für störunempfindliche Kulturfolger so-wie Bodenbrüter und ist durch umgebende Siedlungsflächen bereits vorbelastet. Weitere planungsrelevante Artengrup-pen sind denkbar, wenngleich höchstens eine mittlere bis geringe Vorkommenswahrscheinlichkeit prognostiziert wird. → geringer Konflikt	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Emp-findlichkeit	▪ Südlich grenzen die Siedlungsgebiete des Ortes an. ▪ Der örtliche Kindergarten befindet sich südlich der Fläche.	Kein Konflikt bei Nutzung als Wohnbaufläche	
	Bodenschutz	▪ Ertragspotenzial: gering ▪ Bodenfunktionsbewertung: gering - mittel Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosi-onsgefährdung. Verlust der landwirtschaftlichen Funktion des Bodens.	Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versie-gelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaus-tausch. Ausgleich ist grundsätzlich kaum möglich. Daraus ergibt sich ein hoher Konflikt.	
	Klimaschutz	▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offenes Grünland besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, diese fließt allerdings in Richtung Norden (offene Fläche) ab. ▪ Luftschadstoffe: geringe Beeinträchtigung durch angrenzende Siedlungsflä-chen	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungs-temperatur. Die Größe und die voraussichtliche Struktur der künftigen Bebauung limitieren allerdings voraussichtlich die Wirkung der Planung. Verschlechterungen für bestehende Siedlungsgebiete sind nicht zu erwarten. Grundsätzlich ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durch-grünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. → geringer Konflikt	
	Wasserschutz	▪ Keine unmittelbare Betroffenheit von Oberflächengewässern, das Gelände entwässert mittelbar in Richtung des rd. 35m. nördlich verlaufenden Rei-denbachs. Keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsge-biet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. ▪ Über das Gelände verlaufen in Randlage topographiebedingt Sammelbah-nen, so dass es im Fall von Extremereignissen partiell zu Überflutungen (mind. 30-50 cm) kommen kann.	Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung bislang offener Böden der Flächen beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate. Das Gelände entwässert mittelbar in Richtung des Reidenbachs. Im Rahmen der nachgelagerten Planungsebene ist Sorge zu tragen, dass im Fall von Unfällen, Bränden oder Extremereignissen keine wassergefährdenden Stoffe in den Reidenbach gelangen können. → mittlerer Konflikt	

	Landschaftserleben/ Erholung ▪ Die Fläche besitzt aufgrund des angrenzenden Siedlungskörper nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. Bewertung des Landschaftsplans: „Mosaik im Pfälzer Bergland“. ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft - Wertstufe 1 (mittel) – Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren	Die Fläche befindet in Randlage und ist aus der Offenlandschaft aus deutlich einsehbar. Sofern eine orts- und landschaftsgerechte Bebauung erfolgt und die Fläche durch intensive Eingrünungsmaßnahmen visuell in die Offenlandschaft integriert wird, besteht ein eher geringer Konflikt .	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Die von Störfaktoren beeinflusste Fläche bietet keine relevanten Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich. Insgesamt ist aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein geringes Konfliktpotential gesehen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt . Im Fall von Starkregenereignissen kann ein Risiko für die Fläche nicht ausgeschlossen werden. Weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen zum Schutz des Reidenbachs werden erforderlich. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft einsehbar sein, eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere eine zurückhaltende Fassadengestaltung, sowie eine dichte Eingrünung sind trotz eingeschränkter Einsehbarkeit erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. ➔ Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten von einem geringen-mittleren Konfliktpotential ausgegangen werden.		

3.26 Mörschied MSD-01-G

 Luftbild Gesamtgröße 0,87 ha ▪ Südlicher Siedlungsrand ▪ Aktuell landwirtschaftliche Nutzung (Grünland mit Gehölzbestand) ▪ Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild (ROP Rheinhessen-Nahe, 2. Teilfortschreibung 2022) ▪ Landschaftsschutzgebiet Hochwald-Idarwald mit Randgebieten und Naturpark Saar-Hunsrück				
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Arten-schutz	Die Fläche ist im südlichen Teilbereich ein pauschal geschütztes Grünlandbio-top (ED2) . ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenland-schaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Bodenbrüter, Baum-brüter ▪ Fledermäuse: pot. Jagdraum, Quartierpotenziale ▪ Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat ▪ Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsrän-der. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzi-elle Funktionsräume vor.	Die Konfliktträchtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die Fläche bietet eingeschränkte Habitatpotentiale, extensives Grünland ist grundsätzlich als höherwertiger Lebensraum anzusehen, die Betroffenheit eines pauschal geschützten Biotops bedeutet einen hohen Konflikt . Grundsätzlich wird für die Beanspruchung eines pauschal geschützten Biotops im Außenbereich eine Ausnahme nach § 30 (3) BNatSchG erforderlich. Dies erfordert die Wiederherstellung des gleichen Biotoptyps im räumlichen Zusammenhang, der in den standörtlichen Begebenheiten und der Flächenausdehnung dem beanspruchten Biotop im Wesentlichen ent-spricht. Die Erteilung der Ausnahme liegt im Ermessen der zuständigen Naturschutzbehörde (UNB). Die Eingriffe sollten nur erfolgen, wenn ein Bedarf besteht und keine andere geringer empfindliche Fläche zur Verfügung steht. Weitere planungsrelevante Artengruppen sind denkbar, wenngleich eine eher geringe Vorkommenswahrscheinlichkeit prognostiziert wird. Die bestehenden Gehölze sind weitmöglich zu schonen oder gleichwertig zu ersetzen.	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Emp-findlichkeit	▪ Nördlich grenzen die Siedlungsgebiete des Ortes an. ▪ Westlich verläuft die K21.	Sofern durch geeignete, auch verkehrslenkende Planungen sichergestellt ist, dass Störungen im Siedlungsbereich von Mörschied minimiert werden, liegt ein geringer bis mittlerer Konflikt vor.	
	Bodenschutz	▪ Ertragspotenzial: mittel ▪ Bodenfunktionsbewertung: ohne Angabe Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosi-onsgefährdung. Verlust der landwirtschaftlichen Funktion des Bodens.	Die infolge der baulichen Inanspruchnahme zu erwartende Versiegelung der Fläche bedeutet in den betroffenen Berei-chen den vollständigen Verlust des Bodenlebens. Baubedingt sind Veränderungen des Bodengefüges, Verdichtungen sowie die Erhöhung der Erosionsgefährdung zu er-warten. Die bauliche Inanspruchnahme bedeutet den Verlust der landwirtschaftlichen Funktion von Böden. Die Größe der beanspruchten Fläche und die voraussichtlich hohen Versiegelungsraten innerhalb gewerblicher Flächen in Verbindung mit den in Gewerbegebieten allgemein erhöhten Risiken von Bodenverunreinigungen (abhängig von der Art der Betriebe) erfordert die Einstufung als hoher Konflikt .	
	Klimaschutz	▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offenes Grünland besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, der Ein-fluss auf den Siedlungskörper ist allerdings eher gering. ▪ Luftschadstoffe: Beeinträchtigungen durch die Bewirtschaftung der angren-zenden Landwirtschaftsflächen (Staub, Lärm etc.)	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungs-temperatur, in Gewerbegebieten ist grundsätzlich von deutlich höheren Versiegelungsraten sowie großvolumigen Bau-körpern auszugehen, welche höhere Wirkung auf die lokalen Luftströmungen besitzen. Aufgrund der geringen Größe sind für die nachgelagerten Siedlungsflächen jedoch keine relevanten Verschlechterungen zu erwarten. Versiegelungen sind zu minimieren. Große Dachflächen, Lager- und Parkplätze sind für die Gewinnung solarer Strahlungs-energie bereitzustellen. Zu empfehlen sind Fassaden- und Dachbegrünungen, welche auch einen Beitrag zur visuellen Integration in die Landschaft leisten. → mittlerer Konflikt	
	Wasserschutz	▪ Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, Südlich der Fläche verläuft ein Entwässerungsgraben, der in der sowohl in Mörschieder Bach als auch in den Wörresbach entwässert. Keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. ▪ Starkregenereignis: geringe Abflussrate, keine erhöhte Sturzflutgefahr.	Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung eines sehr großen Anteils bislang offener Böden der Fläche beein-flusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate, weshalb Bodenversiegelung und Verdichtung auf das notwendige Maß zu minimieren sind.	

			Dem im Fall gewerblicher Nutzungen potentiell erhöhte Risiko von Verschmutzungen von Boden und Grundwasser im Fall von Unfällen ist durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen zu begegnen. Ebenfalls zu prüfen und durch planerische Maßnahmen zu minimieren ist das Risiko des Ausschwemmens schädlicher Stoffe in das Oberflächenwasser im Fall von Extremereignissen. Die Retentionskapazität des Gebietes ist so hoch wie möglich zu erhalten, Zum Gewässer sollte ein Mindestabstand von 10 m gewährleistet und naturnah gestaltet werden. Die potentiell erhöhte Konfliktrichtigkeit durch gewerbliche Nutzung erfordert die Einstufung als mittlerer Konflikt. (Vorsorge)	
	Landschaftserleben/ Erholung	▪ Die Fläche besitzt aufgrund des angrenzenden Siedlungskörper nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. Bewertung des Landschaftsplans: „Bewegte Landschaftsmosaike um Hunsrückdörfer“. ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft – Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) – Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2-3 (hoch-sehr hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren	Das Gebiet befindet sich innerhalb einer grundsätzlich empfindlichen Kulturlandschaft und ist von Seiten der K21 direkt einsehbar. Großvolumige Baukörper im Bereich der Ortseinfahrt bzw. am Ortsrand können als Fremdkörper in der Landschaft erscheinen. Trotz der Vorbelastung durch die angrenzend bereits bestehenden gewerblichen Gebäude ergibt sich dadurch ein Konflikt. Der Grad der Beeinträchtigung hängt letztendlich von der Ausgestaltung der Fläche ab, weshalb im Zuge nachgelagerter Verfahren zwingend eine zurückhaltende Gestaltung von Baukörpern (insbesondere hinsichtlich Fassaden- und Dachlandschaft), eine Höhenbeschränkung sowie ein Verzicht auf auffällige Werbetafeln oder Beleuchtungsanlagen erforderlich ist. Das Gebiet ist mit visuell wirksamen Gehölzen in die umgebende Landschaft zu integrieren. → mittlerer bis hoher Konflikt	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Wesentlicher Konfliktfaktor im vorliegenden Fall ist der Eingriff in ein pauschal geschütztes Wiesenbiotop . Die vorhandenen Gehölze stellen Lebensraumpotentiale für unterschiedliche Arten dar. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist somit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu prüfen. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein erheblicher Konfliktpotential gesehen. Der Gehölzbestand ist so weit wie möglich zu schonen, entfallene Gehölze sind gleichwertig und standortgerecht zu ersetzen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Gewerbefläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt . Risiken im Fall von Starkregenereignissen erscheinen gering, weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden jedoch empfohlen. Es werden Maßnahmen zum Schutz des unmittelbar angrenzenden Gewässers erforderlich, mindestens der gesetzliche Schutzstreifen sollte offen bzw. auch frei von Versiegelung bleiben, anfallendes Oberflächenwasser ist zurückzuhalten. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Wesentliche Konflikte für das Landschaftsbild ergeben sich durch Einsehbarkeit an der Zufahrtsstraße in den Ort und im Landschaftsschutzgebiet in Verbindung mit der tendenziell höheren visuellen und sonstigen Störwirkungen, die von gewerblichen Flächen ausgehen. Durch eine harmonische Einbindung (angepasste Baustrukturen, zurückhaltende Fassadengestaltung, dichte Eingrünung) sind Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. Fazit: Aufgrund der Betroffenheit des pauschal geschützten Biotops ein hohes Konfliktpotential vor. Die Betroffenheit besonders geschützter Arten ist gesondert zu prüfen und mit geeigneten Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu vermindern.			

3.27 Mörschied MSD-02-G

 Luftbild Gesamtgröße 0,79 ha ▪ Östlicher Siedlungsrand ▪ Aktuell landwirtschaftliche Nutzung (Grünland) ▪ Sonstige Landwirtschaftliche Fläche (ROP Rheinhessen-Nahe, 2. Teilfortschreibung 2022) ▪ Landschaftsschutzgebiet Hochwald-Idarwald mit Randgebieten				
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Artenschutz	Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert. Östlich grenzt direkt ein pauschal geschütztes Grünland (EA1) an. Die offene Fläche bietet aufgrund der Störungen durch Siedlungsrandeinflüsse nur ein eingeschränktes Habitatpotential. ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Bodenbrüter ▪ Fledermäuse: pot. Jagdraum, keine Quartierpotenziale ▪ Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat ▪ Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsrande. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzielle Funktionsräume vor.	Die Fläche bietet mit ihrer Struktur lediglich geringfügige Lebensraumpotentiale für störunempfindliche Kulturfolger sowie Bodenbrüter und ist durch angrenzende Siedlungsflächen bereits vorbelastet. Weitere planungsrelevante Artengruppen sind denkbar, wenngleich höchstens eine geringe Vorkommenswahrscheinlichkeit prognostiziert wird. → geringer Konflikt	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	▪ Nördlich befindet sich eine Gewerbefläche sowie der Friedhof. ▪ Westlich und östlich grenzen die Siedlungsgebiete des Ortes an.	Sofern durch geeignete, auch verkehrslenkende Planungen sichergestellt ist, dass Störungen im Siedlungsbereich von Mörschied minimiert werden, liegt ein geringer bis mittlerer Konflikt vor.	
	Bodenschutz	▪ Ertragspotenzial: mittel ▪ Bodenfunktionsbewertung: gering - mittel Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung. Verlust der landwirtschaftlichen Funktion des Bodens.	Die infolge der baulichen Inanspruchnahme zu erwartende Versiegelung der Fläche bedeutet in den betroffenen Bereichen den vollständigen Verlust des Bodenlebens. Baubedingt sind Veränderungen des Bodengefüges, Verdichtungen sowie die Erhöhung der Erosionsgefährdung zu erwarten. Die bauliche Inanspruchnahme bedeutet den Verlust der landwirtschaftlichen Funktion von Böden. Die Größe der beanspruchten Fläche und die voraussichtlich hohen Versiegelungsraten innerhalb gewerblicher Flächen in Verbindung mit den in Gewerbegebieten allgemein erhöhten Risiken von Bodenverunreinigungen (abhängig von der Art der Betriebe) erfordert die Einstufung als hoher Konflikt.	
	Klimaschutz	▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offenes Grünland besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, der Einfluss auf den Siedlungskörper ist allerdings eher gering. ▪ Luftschadstoffe: Beeinträchtigungen durch die Bewirtschaftung der angrenzenden Landwirtschaftsflächen (Staub, Lärm etc.)	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur, in Gewerbegebieten ist grundsätzlich von deutlich höheren Versiegelungsraten sowie großvolumigen Baukörpern auszugehen, welche höhere Wirkung auf die lokalen Luftströmungen besitzen. Aufgrund der geringen Größe sind für die umliegenden Siedlungsflächen jedoch keine relevanten Verschlechterungen zu erwarten. Versiegelungen sind zu minimieren. Große Dachflächen, Lager- und Parkplätze sind für die Gewinnung solarer Strahlungsenergie bereitzustellen. Zu empfehlen sind Fassaden- und Dachbegrünungen, welche auch einen Beitrag zur visuellen Integration in die Landschaft leisten. → mittlerer Konflikt	
	Wasserschutz	▪ Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. ▪ Starkregenereignis: sehr geringe Abflussrate, keine Sturzflutgefahr.	Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung eines sehr großen Anteils bislang offener Böden der Fläche beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate, weshalb Bodenversiegelung und Verdichtung auf das notwendige Maß zu minimieren sind. Dem im Fall gewerblicher Nutzungen potentiell erhöhte Risiko von Verschmutzungen von Boden und Grundwasser im Fall von Unfällen ist durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen zu begegnen. Die Retentionskapazität des Gebietes ist so hoch wie möglich zu erhalten. Die potentiell erhöhte Konfliktrichtigkeit durch gewerbliche Nutzung erfordert die Einstufung als mittlerer Konflikt. (Vorsorge)	

	Landschaftserleben/ Erholung ▪ Die Fläche besitzt aufgrund des angrenzenden Siedlungskörper nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. Bewertung des Landschaftsplans: „Bewegte Landschaftsmosaik um Hunsrückdörfer“. ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft – Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) – Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2-3 (hoch-sehr hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren	Das Gebiet befindet sich innerhalb einer grundsätzlich empfindlichen Kulturlandschaft und ist aus der Offenlandschaft direkt einsehbar. Großvolumige Baukörper am Ortsrand können als Fremdkörper in der Landschaft erscheinen. Trotz der Vorbelastung durch die angrenzend bereits bestehenden gewerblichen Gebäude ergibt sich dadurch ein Konflikt. Der Grad der Beeinträchtigung hängt letztendlich von der Ausgestaltung der Fläche ab, weshalb im Zuge nachgelagerter Verfahren zwingend eine zurückhaltende Gestaltung von Baukörpern (insbesondere hinsichtlich Fassaden- und Dachlandschaft), eine Höhenbeschränkung sowie ein Verzicht auf auffällige Werbetafeln oder Beleuchtungsanlagen erforderlich ist. Das Gebiet ist mit visuell wirksamen Gehölzen in die umgebende Landschaft zu integrieren. → mittlerer Konflikt		
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Die von Störfaktoren beeinflusste Fläche bietet keine relevanten Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich. Insgesamt ist aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein geringes Konfliktpotential gesehen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Gewerbefläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt . Risiken im Fall von Starkregenereignissen erscheinen gering, weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden jedoch empfohlen. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren, Dächer und große Parkplätze sind zusätzlich zur Gewinnung solarer Strahlungsenergie heranzuziehen. Zu prüfen ist, ob etwa durch Anlage von gemeinschaftlich nutzbaren Parkhäusern/ Parkdecks die Versiegelungsrate für Parkplätze begrenzt werden kann. Konflikte für das Landschaftsbild ergeben sich durch Einsehbarkeit am Ortsrand in Verbindung mit der tendenziell höheren visuellen und sonstigen Störwirkungen, die von gewerblichen Flächen ausgehen. Durch eine harmonische Einbindung (angepasste Baustrukturen, zurückhaltende Fassadengestaltung, dichte Eingrünung) sind Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. → Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten von einem mittleren Konfliktpotential ausgegangen werden.			

3.28 Niederwörresbach NWB-01-W

 Luftbild Gesamtgröße 0,87 ha - Westlicher Siedlungsrand - Aktuell landwirtschaftliche Nutzung (Grünland mit Gehölzbestand) - Anteile der Fläche liegen im Bereich eines Ökokontos - Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild, Sonstige Landwirtschaftliche Fläche (ROP Rheinhessen-Nahe, 2. Teilfortschreibung 2022) - Landschaftsschutzgebiet Hochwald-Idarwald mit Randgebieten				
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Arten-schutz	Geringe Anteile der Fläche in Randlage sind als pauschal geschütztes Grünland-biotope kartiert (ED2). Zudem befindet sich innerhalb des Gebietes ein umfang-reicher Gehölzbestand - Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenland-schaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Boden-, Gebüsch- und Baumbrüter - Fledermäuse: pot. Jagdraum, Quartierpotenziale - Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat - Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offen- und Halboffenlandes und der Siedlungsränder. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzielle Funktionsräume vor. Anteilig betroffen ist eine Ökokontofläche	Die Fläche bietet bereits durch den Gehölzbestand Habitatpotentiale, extensives Grünland ist grundsätzlich als höherwer-tiger Lebensraum anzusehen. Die kleinen Anteile pauschal geschützter Biotope lassen sich voraussichtlich im Rahmen nachgelagerter Planungen berücksichtigen, dennoch ergibt sich auch aufgrund der Überplanung einer Ökokontofläche insgesamt ein hohen Konflikt. Grundsätzlich wird für die Beanspruchung eines pauschal geschützten Biotops im Außenbereich eine Ausnahme nach § 30 (3) BNatSchG erforderlich. Dies erfordert die Wiederherstellung des gleichen Biotoptyps im räumlichen Zusammenhang, der in den standörtlichen Begebenheiten und der Flächenausdehnung dem beanspruchten Biotop im Wesentlichen ent-spricht. Die Erteilung der Ausnahme liegt im Ermessen der zuständigen Naturschutzbehörde (UNB). Die Eingriffe sollten nur erfolgen, wenn ein Bedarf besteht und keine andere geringer empfindliche Fläche zur Verfügung steht. Das Vorkommen besonders geschützter Arten ist generell nicht auszuschließen und zu prüfen. Entfallene Gehölze sind gleichwertig zu ersetzen, ebenso ist der entfallene Anteil der Ökokontofläche an anderer Stelle erneut auszugleichen.	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Emp-findlichkeit	Östlich grenzen die Siedlungsgebiete des Ortes an.	Kein Konflikt bei Nutzung als Wohnbaufläche	
	Bodenschutz	- Ertragspotenzial: mittel - sehr hoch - Bodenfunktionsbewertung: mittel - sehr hoch Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosi-onsgefährdung. Verlust der landwirtschaftlichen Funktion des Bodens.	Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versie-gelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaus-tausch. Ausgleich ist grundsätzlich kaum möglich. Daraus ergibt sich ein hoher Konflikt .	
	Klimaschutz	- Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offenes Grünland besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, diese fließt allerdings in Richtung Süden (offene Flächen) ab. - Luftschadstoffe: geringe Beeinträchtigung durch angrenzende Siedlungs- und Verkehrsflächen	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungs-temperatur. Die Größe und die voraussichtliche Struktur der künftigen Bebauung limitieren allerdings voraussichtlich die Wirkung der Planung. Verschlechterungen für bestehende Siedlungsgebiete sind nicht zu erwarten. Grundsätzlich ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durch-grünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. → geringer Konflikt	
	Wasserschutz	- Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasser-schutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwas-serneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. - Über das Gelände verlaufen topographiebedingt Sammelbahnen, so dass es im Fall von Extremereignissen zu Überflutungen (mind. 30-50 cm) kom-men kann. - Das Gebiet entwässert in Richtung der bestehenden Siedlungsflächen.	Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung bislang offener Böden der Fläche beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate. Starkregengefahren sind zu prüfen und auch für nachgelagerte Siedlungs-gebiete zu minimieren, es werden entsprechende Untersuchungen und Maßnahmen zur Retention erforderlich. Boden-versiegelung und Verdichtung sind zu minimieren. → mittlerer Konflikt (Vorsorge)	

	Landschaftserleben/ Erholung ▪ Die Fläche besitzt aufgrund des angrenzenden Siedlungskörper nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. Bewertung des Landschaftsplans: „Bewegte Landschaftsmosaike um Hunsrückdörfer“. ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft – Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) – Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2-3 (hoch-sehr hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren	Die Fläche besitzt keine Relevanz für die siedlungsnahe Naherholung, und ist nur bedingt einsehbar. Die Realisierung lässt daher eher geringe Wirkungen erwarten. Daraus ergibt sich ein geringer Konflikt . Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dennoch dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartende Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und intensive Eingrünungsmaßnahmen einen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten.	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Wesentlicher Konfliktfaktor im vorliegenden Fall ist der Eingriff in vergleichsweise empfindliche Strukturen (umfangreicher Gehölzbestand, Anteile von Grünlandbiotopen inklusive einer Ökokontofläche). Vorkommen oder die Betroffenheit planungsrelevanter Arten ist nicht auszuschließen und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu prüfen. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein deutliches Konfliktpotential gesehen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt . Im Fall von Starkregenereignissen kann ein Risiko für die Fläche nicht ausgeschlossen werden. Weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen auch zum Schutz nachgelagerter Siedlungsgebiete werden voraussichtlich erforderlich. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Aufgrund der Lage in einem Landschaftsschutzgebiet ist eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere eine zurückhaltende Fassadengestaltung, sowie eine dichte Eingrünung erforderlich, Fazit: aufgrund der Betroffenheit hochwertiger Lebensräume sowie möglicher Starkregenrisiken liegt insgesamt ein hohes Konfliktpotential vor. Die Betroffenheit besonders geschützter Arten ist gesondert zu prüfen und mit geeigneten Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu vermindern.		

3.29 Oberkirn OKN-01-S

 Luftbild		Gesamtgröße 1,35 ha ▪ Südöstlicher Siedlungsrand ▪ Aktuelle Nutzung als Sportplatz ▪ Sonstige Freifläche (ROP Rheinhessen-Nahe, 2. Teilfortschreibung 2022) ▪ Landschaftsschutzgebiet Hochwald-Idarwald mit Randgebieten		
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Artenschutz	Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert. Südlich grenzt direkt pauschal geschütztes Grünland (EA1) an. Etwa 35 m östlich der Fläche beginnt sich das FFH-Gebiet Obere Nahe (FFH-7000-092). Die offene Fläche bietet aufgrund der Störungen durch die bereits bestehende Freizeitnutzung nur ein eingeschränktes Habitatpotential. ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Baum- und Gebüschbrüter ▪ Fledermäuse: pot. Jagdraum, Quartierpotenziale zu prüfen ▪ Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat ▪ Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsränder. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzielle Funktionsräume vor.	Die Fläche bietet mit ihrer Struktur lediglich geringfügige Lebensraumpotentiale für störungsempfindliche Kulturfolger sowie Bodenbrüter und ist durch die bereits betriebene Sport- und Freizeitnutzung bereits vorbelastet. Weitere planungsrelevante Artengruppen sind denkbar, wenngleich höchstens eine geringe Vorkommenswahrscheinlichkeit prognostiziert wird. Aufgrund der Nähe zu einem Natura 2000-Gebiet ist ggf. eine Natura 2000-Vorprüfung notwendig. Bestehende Gehölze sind weitmöglich zu schonen oder gleichwertig zu ersetzen. →geringer- mittlerer Konflikt	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	▪ Die Fläche ist mit Wald und Gehölzen umgeben.	Kein Konflikt bei Nutzung als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freizeit	
	Bodenschutz	▪ Ertragspotenzial: ohne Angabe ▪ Bodenfunktionsbewertung: ohne Angabe ▪ Im nördlichen Bereich befindet sich eine kartierte Altlastenverdachtsfläche. Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert.	Bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Ausgleich ist grundsätzlich kaum möglich. Aufgrund der Vorbelastungen im Gebiet und der voraussichtlich nur geringfügigen Ergänzungen ist von einem geringen- mittleren Konflikt auszugehen.	

	Klimaschutz	▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene Fläche besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, diese fließt allerdings in Richtung Südosten (offene Flächen) ab. ▪ Luftschadstoffe: keine Beeinträchtigungen	Relevante klimawirksame Veränderungen sind nicht absehbar. → kein Konflikt	
	Wasserschutz	▪ Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, der Kyrbach umfließt das Gebiet nördlich bis östlich in etwa 50 – 100m., das Gelände entwässert mittelbar in seine Richtung. ▪ Keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. ▪ Starkregenereignis: geringe Abflussrate, keine erhöhte Sturzflutgefahr.	Relevante Wirkungen auf den Wasserhaushalt sind nicht zu erwarten. Im Rahmen der nachgelagerten Planung ist Sorge zu tragen, dass im Fall von Unfällen, Bränden oder Extremereignissen keine wassergefährdenden Stoffe in den Kyrbach gelangen können. → geringer-mittlerer Konflikt (Vorsorge)	
	Landschaftserleben/ Erholung	▪ Die Fläche dient als Fußballplatz der siedlungsnahen Naherholung. Bewertung des Landschaftsplans: „Bewegte Landschaftsmosaik um Hunsrückdörfer“. ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft – Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) – Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2-3 (hoch-sehr hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren	Die Fläche mit dem bereits vorhandenen Sportplatz besitzt eine Relevanz für die Naherholung. Die geplante Nutzung dient weiterhin der Erholung. Sie wird voraussichtlich keinen relevanten Einfluss auf die visuelle Wirkung im Umfeld besitzen, sofern den vorhandenen Gehölzen geschont wird und die geplanten Strukturen in die Landschaft integriert werden. Kein Konflikt.	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Die von der bereits laufenden Freizeitnutzung beeinflusste Fläche bietet keine relevanten Lebensraumpotentiale störepfindlicher Arten. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich. Der Gehölzbestand ist so weit wie möglich zu schonen, entfallene Gehölze sind gleichwertig zu ersetzen. Aufgrund der Nähe zu einem FFH-Gebiet wird ein mittleres Konfliktpotential gesehen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich. Aufgrund der bereits bestehenden Versiegelungen sowie Verdichtungen wird von einem geringen-mittleren Konflikt ausgegangen. Zum Schutz des nahe verlaufenden Kyrbachs werden planerische Maßnahmen empfohlen. Einflüsse auf das Landschaftsbild sind voraussichtlich gering, sofern die Gehölze bestehen bleiben. → Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten von einem insgesamt geringen Konfliktpotential ausgegangen werden.			

3.30 Oberreidenbach ORB-01-W

 Luftbild Gesamtgröße 0,98 ha - Nordwestlicher Siedlungsrand - Aktuell landwirtschaftliche Nutzung (Grünland mit Gehölzbestand) - Sonstige Landwirtschaftliche Fläche (ROP Rheinhessen-Nahe, 2. Teilfortschreibung 2022)				
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Arten-schutz	Die Fläche ist im nördlichen Bereich ein pauschal geschütztes Grünlandbiotop (EA1). Das Biotop hat den LRT 6510. Die offene Fläche bietet aufgrund der Störungen durch Siedlungsrandeinflüsse nur ein eingeschränktes Habitatpotential. - Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenland-schaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Bodenbrüter, Baum-brüter - Fledermäuse: pot. Jagdraum, Quartierpotenziale - Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat - Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsrän-der. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzi-elle Funktionsräume vor.	Die Konflikträchtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die Fläche bietet eingeschränkte Habitatpotentiale, extensives Grünland ist grundsätzlich als höherwertiger Lebensraum anzusehen, die Betroffenheit eines pauschal geschützten Biotops bedeutet für Anteile der Fläche einen hohen Konflikt. Grundsätzlich wird für die Beanspruchung eines pauschal geschützten Biotops im Außenbereich eine Ausnahme nach § 30 (3) BNatSchG erforderlich. Dies erfordert die Wiederherstellung des gleichen Biotoptyps im räumlichen Zusammenhang, der in den standörtlichen Begebenheiten und der Flächenausdehnung dem beanspruchten Biotop im Wesentlichen ent-spricht. Die Erteilung der Ausnahme liegt im Ermessen der zuständigen Naturschutzbehörde (UNB). Die Eingriffe sollten nur erfolgen, wenn ein Bedarf besteht und keine andere geringer empfindliche Fläche zur Verfügung steht. Die gehölzbestandene Fläche bietet insgesamt Lebensraumpotentiale für unterschiedliche Arten, das Vorkommen beson-ders geschützter Arten ist trotz der Störungen am Siedlungsrand nicht auszuschließen und zu prüfen. Die Gehölze sollten, soweit es möglich ist, erhalten bleiben und entfallende Strukturen gleichwertig ersetzt werden. Weitere planungsrelevante Artengruppen sind denkbar, wenngleich eine eher geringe Vorkommenswahrscheinlichkeit prognostiziert wird.	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Emp-findlichkeit	- Östlich grenzen die Siedlungsgebiete des Ortes an. - Westlich befindet sich der örtliche Friedhof.	Kein Konflikt bei Nutzung als Wohnbaufläche	
	Bodenschutz	- Ertragspotenzial: im Durchschnitt hoch - Bodenfunktionsbewertung: mittel - Westlich ist eine altlastverdächtige Fläche kartiert. Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosi-onsgefährdung. Verlust der landwirtschaftlichen Funktion des Bodens.	Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versie-gelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaus-tausch. Ausgleich ist grundsätzlich kaum möglich. Daraus ergibt sich ein hoher Konflikt. •	
	Klimaschutz	- Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offenes Grünland besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, diese fließt allerdings in Richtung Nordwesten (offene Flächen) ab. - Luftschadstoffe: geringe Beeinträchtigung durch angrenzende Siedlungs-und Verkehrsflächen	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungs-temperatur. Die Größe und die voraussichtliche Struktur der künftigen Bebauung limitieren allerdings voraussichtlich die Wirkung der Planung. Verschlechterungen für bestehende Siedlungsgebiete sind nicht zu erwarten. Grundsätzlich ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durch-grünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. → geringer Konflikt	
	Wasserschutz	- Der Wehrbach verläuft unmittelbar südlich der Fläche, anteilig ist er dort bereits verrohrt. das Gelände entwässert nach Norden in Richtung Sied-lungskörper - Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasser-schutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwas-serneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung bislang offener Böden der Flächen beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate. Über das Gelände verlaufen vor allem im funktionalen Einzugsbereich des (teilweise verrohrten) Wehrbachs signifikante Abflussbahnen von Außengebietswasser. Die Umsetzbarkeit von risikominimierenden Maßnahmen für die Fläche selbst und nachgelagerte Gebiete ist zu prüfen. → mittlerer bis hoher Konflikt	

		Über das Gelände verlaufen topographiebedingt stark ausgeprägte Sammelbahnen, so dass es im Fall von Extremereignissen anteilig zu Überflutungen (mind. 0,5 - 1 m) kommen kann.		
	Landschaftserleben/ Erholung	- Die Fläche besitzt aufgrund des angrenzenden Siedlungskörper nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. Bewertung des Landschaftsplans: „Mosaik im Pfälzer Bergland“. - Historisch gewachsene Kulturlandschaft – Wertstufe 1 (mittel) – Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse - LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren	Die Fläche befindet sich zwar in Randlage, ist allerdings bereits stark durch die angrenzende Bebauung geprägt. Sofern eine orts- und landschaftsgerechte Bebauung erfolgt und die Fläche durch intensive Eingrünungsmaßnahmen in die Offenlandschaft integriert wird, besteht ein lediglich geringer Konflikt .	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Wesentlicher Konfliktfaktor im vorliegenden Fall ist der mögliche Eingriff in ein pauschal geschütztes Wiesenbiotop. Die vorhandenen Gehölze stellen Lebensraumpotentiale für unterschiedliche Arten dar. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist somit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu prüfen. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein deutliches Konfliktpotential gesehen. Der Gehölzbestand ist so weit wie möglich zu schonen, entfallene Gehölze sind gleichwertig zu ersetzen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt. Im Fall von Starkregenereignissen kann ein Risiko für die Fläche nicht ausgeschlossen werden. Weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen auch zum Schutz nachgelagerter Siedlungsflächen werden voraussichtlich erforderlich. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft einsehbar sein. Eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere eine zurückhaltende Fassadengestaltung, sowie eine dichte Eingrünung sind trotz eingeschränkter Einsehbarkeit erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. ➔ Fazit: Aufgrund der Betroffenheit des pauschal geschützten Biotops sowie des Risikos bei Extremereignissen ein hohes Konfliktpotential vor. Die Betroffenheit besonders geschützter Arten ist gesondert zu prüfen und mit geeigneten Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu vermindern.			

3.31 Oberreidenbach ORB-02-W

 Luftbild Gesamtgröße 0,57 ha - Nördlicher Siedlungsrand - Aktuell landwirtschaftliche Nutzung (Grünland mit Baumbestand) - Sonstige Landwirtschaftliche Fläche (ROP Rheinhessen-Nahe, 2. Teilfortschreibung 2022)				
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biototypen Lebensraumpotentiale/ Arten-schutz	Die gesamte Fläche ist eine pauschal geschützte Streuobstwiese (HK2). Das Biotop hat den LRT 6510. - Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Bodenbrüter, Baumbrüter - Fledermäuse: pot. Jagdraum, Quartierpotenziale - Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat - Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsrandes. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzielle Funktionsräume vor.	Die Konfliktrichtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die Fläche bietet eingeschränkte Habitatpotentiale, extensives Grünland ist grundsätzlich als höherwertiger Lebensraum anzusehen, die Betroffenheit eines pauschal geschützten Biotops bedeutet einen hohen Konflikt. Grundsätzlich wird für die Beanspruchung eines pauschal geschützten Biotops im Außenbereich eine Ausnahme nach § 30 (3) BNatSchG erforderlich. Dies erfordert die Wiederherstellung des gleichen Biototyps im räumlichen Zusammenhang, der in den standörtlichen Begebenheiten und der Flächenausdehnung dem beanspruchten Biotop im Wesentlichen entspricht. Die Erteilung der Ausnahme liegt im Ermessen der zuständigen Naturschutzbehörde (UNB). Die Fläche ist allerdings durch umgebende Siedlungs- und Verkehrsflächen bereits deutlich vorbelastet. Sie bietet Lebensraumpotentiale für unterschiedliche Arten, das Vorkommen besonders geschützter Arten ist nicht auszuschließen und zu prüfen. Die Gehölze sollten, soweit es möglich ist, erhalten bleiben und entfallende Strukturen gleichwertig ersetzt werden. Weitere planungsrelevante Artengruppen sind denkbar, wenngleich eine eher geringe Vorkommenswahrscheinlichkeit prognostiziert wird.	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	Südlich und nördlich grenzen die Siedlungsgebiete des Ortes an.	Kein Konflikt bei Nutzung als Wohnbaufläche	
	Bodenschutz	- Ertragspotenzial: überwiegend gering - Bodenfunktionsbewertung: überwiegend hoch Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung. Verlust der landwirtschaftlichen Funktion des Bodens.	Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Ausgleich ist grundsätzlich kaum möglich. Daraus ergibt sich ein hoher Konflikt .	
	Klimaschutz	- Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene Fläche besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, diese fließt allerdings in Richtung Nordwesten (offene Flächen) ab. - Luftschadstoffe: Beeinträchtigungen durch die Bewirtschaftung der angrenzenden Landwirtschaftsflächen (Staub, Lärm etc.)	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur. Die Größe und die voraussichtliche Struktur der künftigen Bebauung limitieren allerdings voraussichtlich die Wirkung der Planung. Verschlechterungen für bestehende Siedlungsgebiete sind nicht zu erwarten. Grundsätzlich ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. → geringer Konflikt	
	Wasserschutz	- Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. - Starkregenereignis: über das Gelände verläuft eine ausgeprägte Ablaufbahn in Richtung der Ortslage, das Gebiet entwässert in Richtung der bestehenden Siedlungsflächen.	Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung bislang offener Böden der Fläche beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate. Starkregenereignisse auch für nachgelagerte Siedlungsgebiete sind zu minimieren, es werden entsprechende Untersuchungen und Maßnahmen zur Retention erforderlich. Bodenversiegelung und Verdichtung sind zu minimieren. → mittlerer Konflikt (Vorsorge)	

	Landschaftserleben/ Erholung ▪ Die Fläche besitzt aufgrund des angrenzenden Siedlungskörper nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. Bewertung des Landschaftsplans: „Mosaike im Pfälzer Bergland“. ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft – Wertstufe 1 (mittel) – Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren	Die Fläche befindet sich zwar in Randlage, ist allerdings bereits stark durch die angrenzende Bebauung geprägt und bildet einen Lückenschluss. Sofern eine orts- und landschaftsgerechte Bebauung erfolgt und die Fläche durch intensive Eingrünungsmaßnahmen in die Offenlandschaft integriert wird, besteht ein lediglich geringer Konflikt .	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Wesentlicher Konfliktfaktor im vorliegenden Fall ist der Eingriff in ein pauschal geschütztes Biotop. Die vorhandenen Gehölze stellen Lebensraumpotentiale für unterschiedliche Arten dar. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist somit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu prüfen. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein erheblicher Konfliktpotential gesehen. Der Gehölzbestand ist so weit wie möglich zu schonen, entfallene Gehölze sind gleichwertig zu ersetzen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt. Um im Fall von Starkregenereignissen Risiken für nachgelagerte Gebiete nicht weiter zu erhöhen, sind planerische Maßnahmen (Minimierung der Versiegelung, Schaffung von Retentionsmöglichkeiten) erforderlich. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft einsehbar sein, Eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere eine zurückhaltende Fassadengestaltung, sowie eine dichte Eingrünung sind trotz eingeschränkter Einsehbarkeit erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. ➔ Fazit: Aufgrund der flächendeckenden Betroffenheit des pauschal geschützten Biotops liegt ein hohes Konfliktpotential vor. Die Betroffenheit besonders geschützter Arten ist gesondert zu prüfen und mit geeigneten Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu vermindern.		

3.32 Rhaunen RHN-01-W

 Luftbild Gesamtgröße 2,8 ha ▪ Südlicher Siedlungsrand ▪ Aktuell landwirtschaftliche Nutzung (Acker) ▪ Sonstige Landwirtschaftliche Fläche (ROP Rheinhessen-Nahe, 2. Teilfortschreibung 2022) ▪ Landschaftsschutzgebiet Hochwald-Idarwald mit Randgebieten				
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Arten-schutz	Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert. Südlich sind pau-schal geschützte Biotope kartiert. Im Norden grenzt Wald an. Die offene Fläche bietet aufgrund der Störungen durch Siedlungsrandeinflüsse nur ein eingeschränktes Habitatpotential. ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenland-schaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Bodenbrüter ▪ Fledermäuse: pot. Jagdraum, keine Quartierpotenziale ▪ Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat ▪ Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsrän-der. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzi-elle Funktionsräume vor.	Die Fläche bietet mit ihrer Struktur lediglich geringfügige Lebensraumpotentiale für störunempfindliche Kulturfolger so-wie geringfügige Lebensraumstrukturen für Bodenbrüter, und ist durch angrenzende Siedlungsflächen bereits deutlich vorbelastet. Weitere planungsrelevante Artengruppen sind denkbar, wenngleich höchstens eine mittlere Vorkommens-wahrscheinlichkeit prognostiziert wird. Zum Wald wird ein Mindestabstand von rund 30m empfohlen. → geringer Konflikt	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Emp-findlichkeit	▪ Nördlich und östlich grenzen die Siedlungsgebiete des Ortes an. ▪ Westlich befinden sich Waldflächen.	Kein Konflikt bei Nutzung als Wohnbaufläche	
	Bodenschutz	▪ Ertragspotenzial: mittel ▪ Bodenfunktionsbewertung: gering Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosi-onsgefährdung. Verlust der landwirtschaftlichen Funktion des Bodens.	Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versie-gelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaus-tausch. Ausgleich ist grundsätzlich kaum möglich. Daraus ergibt sich ein hoher Konflikt .	
	Klimaschutz	▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene Ackerfläche besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, diese fließt allerdings in Richtung Siedlung (Nordosten) ab. ▪ Luftschadstoffe: Beeinträchtigungen durch die Bewirtschaftung der angren-zenden Landwirtschaftsflächen (Staub, Lärm etc.)	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungs-temperatur, die zu erwartende Struktur der zukünftigen Baufläche lässt allerdings keine gravierenden Verschlechterun-gen erwarten. Da die Fläche Bedeutung für den Temperatúraustausch nachgelagerter Siedlungsgebiete besitzt, ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durchgrü-nung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. → mittlerer Konflikt	
	Wasserschutz	▪ Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasser-schutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwas-serneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. ▪ Starkregenereignis: sehr geringe Abflussrate, keine Sturzflutgefahr.	Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung bislang offener Böden der Fläche beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate. Negative Auswirkungen sind mit planerischen Maßnahmen zu minimie-ren. → geringer Konflikt	
	Landschaftserleben/ Erholung	▪ Die Fläche besitzt nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. Bewertung des Landschaftsplans: „Bewegte Landschaftsmosaike um Hunsrück-dörfer“. ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft – Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) – Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse	Die Fläche besitzt nur eine eingeschränkte Relevanz für die siedlungsnahe Naherholung, der gegenwärtige Siedlungsrand ist durch die bestehende Bebauung bereits deutlich überprägt. Die Planung wird jedoch Einfluss auf die visuelle Wirkung der Ortslage in der Landschaft besitzen. Aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet ergibt sich ein mittlerer Konflikt .	

		▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2-3 (hoch-sehr hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren	Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür in besonderer Weise Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartende Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und intensive Eingrünungsmaßnahmen einen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten.	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Die von Störfaktoren beeinflusste Fläche bietet keine relevanten Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein geringes Konfliktpotential gesehen. Vom angrenzenden Wald sollte ein Schutzabstand von rund 30m. eingehalten und naturnah gestaltet werden. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt. Risiken im Fall von Starkregenereignissen erscheinen gering, weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden jedoch empfohlen. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft leicht einsehbar sein. Aufgrund der Lage in einem Landschaftsschutzgebiet ist eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere eine zurückhaltende Fassadengestaltung, sowie eine dichte Eingrünung erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. Daraus erwächst ein mittlerer Konflikt. ➔ Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten von einem geringen-mittleren Konfliktpotential ausgegangen werden.			

3.33 Rhaunen RHN-02-M

 Luftbild Gesamtgröße 0,86 ha - westlicher Siedlungsrand - Aktuell landwirtschaftliche Nutzung (Acker) - Sonstige Landwirtschaftliche Fläche (ROP Rheinhessen-Nahe, 2. Teilfortschreibung 2022) - Landschaftsschutzgebiet Hochwald-Idarwald mit Randgebieten				
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Arten-schutz	Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert. Die offene Fläche bietet aufgrund der Störungen durch Siedlungsrandeinflüsse nur ein eingeschränktes Habitatpotential. - Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenland-schaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Bodenbrüter - Fledermäuse: pot. Jagdraum, keine Quartierpotenziale - Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat - Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsrän-der. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzi-elle Funktionsräume vor.	Die Fläche bietet mit ihrer Struktur lediglich geringfügige Lebensraumpotentiale für störunempfindliche Kulturfolger so-wie geringfügige Lebensraumstrukturen für Bodenbrüter, und ist durch angrenzende Siedlungsflächen bereits deutlich vorbelastet. Weitere planungsrelevante Artengruppen sind denkbar, wenngleich höchstens eine mittlere Vorkommens-wahrscheinlichkeit prognostiziert wird. → geringer Konflikt	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Emp-findlichkeit	Östlich grenzen unmittelbar die Siedlungsgebiete des Ortes an.	Kein Konflikt bei Nutzung als gemischte Baufläche	
	Bodenschutz	- Ertragspotenzial: mittel - Bodenfunktionsbewertung: gering Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosi-onsgefährdung. Verlust der landwirtschaftlichen Funktion des Bodens.	Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versie-gelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaus-tausch. Ausgleich ist grundsätzlich kaum möglich. Daraus ergibt sich ein hoher Konflikt .	
	Klimaschutz	- Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offenes Grünland besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, diese fließt allerdings in Richtung Siedlung (Osten) ab. - Luftschadstoffe: geringe Beeinträchtigung durch angrenzende Siedlungs-und Verkehrsflächen	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungs-temperatur. Da die Fläche bedingt Bedeutung für Ausgleich und Kaltlufttransport nachgelagerter Siedlungsflächen besitzt, ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. → geringer Konflikt	
	Wasserschutz	- Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasser-schutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwas-serneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. - Starkregenereignis: sehr geringe Abflussrate, keine Sturzflutgefahr.	Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung bislang offener Böden der Fläche beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate. Negative Auswirkungen sind mit planerischen Maßnahmen zu minimie-ren. → geringer Konflikt	
	Landschaftserleben/ Erholung	- Die Fläche besitzt aufgrund des angrenzenden Siedlungskörper nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. Bewertung des Landschaftsplans: „Bewegte Landschaftsmosaik um Hunsrück-dörfer“. - Historisch gewachsene Kulturlandschaft – Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) – Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse	Die Fläche reicht in die Offenlandschaft des Landschaftsschutzgebietes, das Gebiet ist durch das Umfeld jedoch bereits vorbelastet. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartende Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen. Die Siedlungsränder sind durch angemessene Eingrünungsmaßnahmen harmonisch zu gestalten. Daraus ergibt sich ein geringer-mittlerer Konflikt .	

		LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2-3 (hoch-sehr hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren		
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Die von Störfaktoren beeinflusste Fläche bietet keine relevanten Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich. Insgesamt ist aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein geringes Konfliktpotential gesehen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als gemischte Baufläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt . Risiken im Fall von Starkregenereignissen erscheinen gering, weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden jedoch empfohlen. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft leicht einsehbar sein. Aufgrund der Lage in einem Landschaftsschutzgebiet ist eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere eine zurückhaltende Fassadengestaltung, sowie eine dichte Eingrünung erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten von einem geringen-mittleren Konfliktpotential ausgegangen werden.			

3.34 Rhaunen RHN-03-G, RHN-04-G, RHN-05-G, RHN-06-G und RHN-07-G

 Gesamtgröße 36,78 ha - westlicher Siedlungsrand - Aktuell landwirtschaftliche Nutzung (Acker), südlicher Teil der Fläche RHN-04-G ist von gemischter Nutzung geprägt - Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild, Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund, Sonstige Landwirtschaftliche Fläche (ROP Rheinhessen-Nahe, 2. Teilfortschreibung 2022) - Landschaftsschutzgebiet Hochwald-Idarwald mit Randgebieten Luftbild				
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Arten-schutz	Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert. Nördlich der Fläche RHN-03-G befindet sich unmittelbar pauschal geschütztes Grünland (EA1). Partiell grenzt unmittelbar Wald an.. - Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenland-schaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Bodenbrüter - Vorkommen von Feldlerchen möglich - Fledermäuse: pot. Jagdraum, keine Quartierpotenziale - Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat - Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungs-ränder. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen po-tenzielle Funktionsräume vor.	Die Fläche bietet mit ihrer Struktur Lebensraumpotentiale für störunempfindliche Kulturfolger sowie geringfügige Le-bensraumstrukturen für Bodenbrüter, Angesichts der Größe ist jedoch eine Relevanz als Nahrungshabitat für Beutegreifer anzunehmen. Weitere planungsrelevante Artengruppen sind denkbar, wenngleich höchstens eine mittlere Vorkommens-wahrscheinlichkeit prognostiziert wird. Zu den Waldrändern wird ein Mindestabstand von rund 30m empfohlen. Aufgrund der Größe mittlerer Konflikt	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfind-lichkeit	- Die Fläche RHN-03-G grenzt westlich direkt an Siedlungsflächen an. - Im Osten beginnt in weniger als 100 m die Ortslage Rhaunen. - Südlich der Fläche RHN-05-G befindet sich der Sportplatz sowie das Frei-bad. - Die Zufahrt in das Gebiet ist voraussichtlich ohne Querung der Ortslage aus Richtung der L190 und L162 möglich	Für die geplante Nutzung als Gewerbegebiet ist die Verträglichkeit mit angrenzenden Nutzungen zu prüfen und mit ge-eigneten planerischen Maßnahmen zu gewährleisten. → mittlerer Konflikt	
	Bodenschutz	- Ertragspotenzial: mittel - Bodenfunktionsbewertung: gering - mittel Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruch-nahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung. Verlust der landwirtschaftlichen Funktion des Bo-dens.	Gewerbeflächen lassen grundsätzlich hohe Versiegelungsraten erwarten. Die infolge der baulichen Inanspruchnahme zu erwartende Versiegelung sehr großer Flächen bedeutet in den betroffenen Bereichen den vollständigen Verlust des Bo-denlebens. Baubedingt sind Veränderungen des Bodengefüges, Verdichtungen sowie die Erhöhung der Erosionsgefähr-dung zu erwarten. Das bewegte Gelände erfordert trotz moderater Hangneigungen für die Herstellung großer ebener Bauflächen vergleichs-weise umfangreiche Eingriffe in das natürliche Bodengefüge. Mit der Planung geht auch der Verlust von wirtschaftlichen Flächen und deren Funktion als landwirtschaftlichen Produktionsstandort einher. → Aufgrund der Größe der überplanten Flächen sehr hoher Konflikt	
	Klimaschutz	Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene und landwirtschaftliche Fläche besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Pro-duktion von Kaltluft, welche anteilig ausgleichend auf die Siedlungsfläche von Rhaunen wirkt.	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungs-temperatur, in Gewerbegebieten ist grundsätzlich von deutlich höheren Versiegelungsraten sowie großvolumigen Bau-körpern auszugehen, welche höhere Wirkung auf die lokalen Luftströmungen besitzen. Für negative Auswirkungen auf die Siedlungsflächen Rhaunen sowie für die Aufenthaltsqualität innerhalb der Planflächen, ist bei der Planung entspre-chende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Große Dachflächen, Lager- und Parkplätze sollten für die Gewinnung solarer Strahlungsenergie genutzt werden. Zu emp-fehlen sind Fassaden- und Dachbegrünungen, welche auch einen Beitrag zur visuellen Integration in die Landschaft leis-ten. → mittlerer bis hoher Konflikt	

	Wasserschutz	▪ Der Macherbach verläuft etwa 25 m südwestlich entlang der Fläche RHN-03-G, das Gelände entwässert unmittelbar in seine Richtung. ▪ keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. ▪ Starkregenereignis: geringe Abflussrate, keine erhöhte Sturzfluggefahr ersichtlich.	Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung eines sehr großen Anteils bislang offener Böden der Fläche beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate, weshalb Bodenversiegelung und Verdichtung auf das notwendige Maß zu minimieren sind. Im Fall gewerblicher Bauflächen besteht generell eine höhere Wahrscheinlichkeit des Umgangs bzw. der Lagerung wassergefährdender Stoffe. Es ist daher zwingend Sorge zu tragen, dass durch Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen oder Löschwasser keine Schadstoffeinträge in Boden und Grundwasser sowie Oberflächengewässer erfolgen können. → mittlerer bis hoher Konflikt. (Vorsorge)	
	Landschaftserleben/ Erholung	▪ Die Flächen besitzen aufgrund der Lage außerhalb der Ortslage eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. Bewertung des Landschaftsplans: „Bewegte Landschaftsmosaik um Hunsrückdörfer“. ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft – Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) – Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2-3 (hoch-sehr hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren	Das Gebiet ist aktuell noch sehr stark ländlich geprägt, und aus der Perspektive der Ortszufahrt sowie des Siedlungsrandes über weite Teile deutlich einsehbar. Daraus resultiert trotz der akustischen Störungen seitens der L190 sowie L162 eine hohe Empfindlichkeit vor allem gegenüber nachteiligen visuellen Störungen. Die Flächen werden nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund ihrer erheblichen Größe als Fremdkörper in der Landschaft erscheinen. Angesichts der Lage in einem Landschaftsschutzgebiet ergibt sich daraus ein deutlicher Konflikt. Der Grad einer Beeinträchtigung hängt wesentlich von der Ausgestaltung der Flächen ab, weshalb im Zuge nachgelagerter Verfahren zwingend eine sehr zurückhaltende Gestaltung von Baukörpern (insbesondere hinsichtlich Fassaden- und Dachlandschaft), eine Höhenbeschränkung sowie ein Verzicht auf auffällige Werbetafeln oder Beleuchtungsanlagen erforderlich ist. Die Gebiete sind dicht mit visuell wirksamen Gehölzstreifen in die Offenlandschaft zu integrieren → hoher Konflikt	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Durch die Flächengröße des geplanten Gewerbegebietes sind Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten nicht auszuschließen und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu prüfen. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes vorsorglich ein mittleres Konfliktpotential gesehen. Von den angrenzenden Wäldern sollte ein Schutzabstand von rund 30m. eingehalten und naturnah gestaltet werden. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Gewerbefläche in dieser Größe bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – sehr hoher Konflikt . Risiken im Fall von Starkregenereignissen erscheinen gering, weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden jedoch empfohlen, es werden Maßnahmen zum Schutz von Grund und Oberflächenwasser vor Schadstoffeinträgen sowie zur Retention anfallenden Oberflächenwassers erforderlich. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren, Dächer und große Parkplätze sind zusätzlich zur Gewinnung solarer Strahlungsenergie heranzuziehen. Zu prüfen ist, ob etwa durch Anlage von gemeinschaftlich nutzbaren Parkhäusern/ Parkdecks die Versiegelungsrate für Parkplätze begrenzt werden kann. Wesentliche Konflikte für das Landschaftsbild ergeben sich durch die Größe der Planfläche in einem Landschaftsschutzgebiet sowie der tendenziell höheren visuellen und sonstigen Störwirkungen, die von gewerblichen Flächen in einen Landschaftsraum wirken. Das Gelände und seine zukünftige Bebauung sind zu dem Erhalt der Attraktivität des Landschaftsraumes bestmöglich durch eine harmonische Einbindung (angepasste Baustrukturen, zurückhaltende Fassadengestaltung, dichte Eingrünung) in die Landschaft zu integrieren. Ausreichende Abstandsflächen zu den Wohnsiedlungen aber auch eine besonders landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der zukünftigen Bauflächen und Gebäude sind erforderlich. Aufgrund der deutlichen Konflikte wird für die nachgelagerte Ebene eine qualifizierte Grünordnungsplanung empfohlen. → Fazit: Aufgrund der Größe und der geplanten Nutzung ist von einem hohen Konfliktpotential auszugehen.			

3.35 Rhaunen RHN-08-S

 Luftbild Gesamtgröße 0,28 ha - südlicher Siedlungsrand - Aktuelle Nutzung als Sportanlage mit Waldbestand - Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild (ROP Rheinhessen-Nahe, 2. Teilfortschreibung 2022) - Landschaftsschutzgebiet Hochwald-Idarwald mit Randgebieten				
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Arten-schutz	Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert. Nordwestlich befindet sich ein pauschal geschütztes Grünland (EA1) sowie eine Streuobstwiese (HK2, LRT 6510). Die Fläche bietet aufgrund der Störungen durch Siedlungsrandeinflüsse nur ein eingeschränktes Habitatpotential. - Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Baumbrüter - Fledermäuse: pot. Jagdraum, Quartierpotenziale - Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat - Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsrande. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzielle Funktionsräume vor.	Die Konfliktträchtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die gehölzbestandene Fläche bietet Lebensraumpotentiale für unterschiedliche Arten, das Vorkommen besonders geschützter Arten ist nicht auszuschließen und zu prüfen. Vorkommen störungsempfindlicher Arten sind hier vor dem Hintergrund der bestehenden Nutzung wenig wahrscheinlich. Die Wirkung der Planung auf den Bestand (Fauna und Flora) ist somit auf dieser Ebene nicht final abzuschätzen. Mögliche Konflikte hängen davon ab, ob Besucherfrequenzen und damit Störpotentiale sich erhöhen, letzteres ist hier nicht final abzusehen und ggf. im Rahmen nachgelagerter Konkretisierungsplanungen zu prüfen. → mittlerer Konflikt	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	Nördlich fangen die Siedlungsgebiete des Ortes an.	Kein Konflikt bei Nutzung als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freizeit	
	Bodenschutz	- Ertragspotenzial: ohne Angabe - Bodenfunktionsbewertung: ohne Angabe - Westlich der Fläche ist eine altlastverdächtige Fläche kartiert. Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung.	Vorgesehen ist der Rückbau eines Gebäudes in Verbindung mit der Errichtung einer Grillhütte. Relevante zusätzliche Versiegelungen sind somit nicht zu erwarten. Geringer Konflikt, sofern keine relevanten zusätzlichen Versiegelungen erfolgen.	
	Klimaschutz	- Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene Fläche besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, der Einfluss auf den Siedlungskörper ist allerdings eher gering. - Die bewaldete Teilfläche dient der Frischluftproduktion, wirkt temperaturausgleichend, bindet CO₂ und filtert Stäube. - Luftschadstoffe: Beeinträchtigungen durch die Bewirtschaftung der angrenzenden Landwirtschaftsflächen (Staub, Lärm etc.)	Die kleine Fläche in Verbindung mit der geplanten Nutzungsänderung lässt keine klimatisch relevanten Veränderungen erwarten. Kein Konflikt.	
	Wasserschutz	- Der Näsbach verläuft etwa 55 m südlich der Fläche, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. - Starkregenereignis: sehr geringe Abflussrate, keine erhöhte Sturzflutgefahr.	Die Planung lässt keine Veränderungen mit hoher Relevanz für Grund- und Oberflächenwasser erwarten. Negative Auswirkungen sind mit planerischen Maßnahmen zu minimieren. Die Flächengröße minimiert den Konflikt. → geringer Konflikt	
	Landschaftserleben/ Erholung	Die Fläche dient als Sportanlage der siedlungsnahen Naherholung. Bewertung des Landschaftsplans: „Bewegte Landschaftsmosaik um Hunsrückdörfer“.	Die geplante Nutzung dient weiterhin der Erholung. Sie wird voraussichtlich keinen relevanten Einfluss auf die visuelle Wirkung im Umfeld besitzen, sofern den vorhandenen Gehölzen geschont wird und die geplanten Strukturen in die Landschaft integriert werden. Dies dient auch der Aufenthaltsqualität auf der Fläche selbst. Konflikte sind nicht ersichtlich.	

		▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft – Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) – Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2-3 (hoch-sehr hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren		
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Die aktuell durch die bestehende Nutzung bereits Störeinflüssen ausgesetzte Waldfläche bietet unterschiedliche Lebensraumpotentiale, Vorkommen planungsrelevanter Arten sind jedoch nicht auszuschließen und nachgelagert zu prüfen. Der Verlust von Wald ist so gering wie möglich zu halten, entfallende Strukturen sind zu kompensieren. Aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes wird vorsorglich ein mittleres Konfliktpotential gesehen. Ansonsten sind für die übrigen Schutzgüter keine planungsrelevanten Änderungen absehbar, sofern die bestehenden Gehölze im Wesentlichen erhalten bleiben und zusätzliche Versiegelungen unterbleiben. ➔ Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten von einem geringen Konfliktpotential ausgegangen werden.			

3.36 Sensweiler SEW-01-M

 Luftbild Gesamtgröße 0,48 ha ▪ südlicher Siedlungsrand ▪ Aktuell landwirtschaftliche Nutzung (Grünland) ▪ Sonstige Landwirtschaftliche Fläche (ROP Rheinhessen-Nahe, 2. Teilfortschreibung 2022) ▪ Landschaftsschutzgebiet Hochwald-Idarwald mit Randgebieten und Naturpark Saar-Hunsrück				
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Arten-schutz	Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert. Südöstlich ist ein pauschal geschütztes Grünland (EA1) kartiert. Die offene Fläche bietet aufgrund der Störungen durch Siedlungsrandeinflüsse nur ein eingeschränktes Habitatpotential. ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenland-schaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Bodenbrüter ▪ Fledermäuse: pot. Jagdraum, keine Quartierpotenziale ▪ Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat ▪ Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsrän-der. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzi-elle Funktionsräume vor.	Die Fläche bietet mit ihrer Struktur lediglich geringfügige Lebensraumpotentiale für störunempfindliche Kulturfolger so-wie Bodenbrüter und ist durch umgebende Siedlungsflächen bereits deutlich vorbelastet. Weitere planungsrelevante Ar-tengruppen sind denkbar, wenngleich höchstens eine mittlere bis geringe Vorkommenswahrscheinlichkeit prognostiziert wird. → geringer Konflikt	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	▪ Nördlich und südlich grenzen die Siedlungsgebiete des Ortes an.	Kein Konflikt bei Nutzung als gemischte Baufläche	
	Bodenschutz	▪ Ertragspotenzial: mittel - hoch ▪ Bodenfunktionsbewertung: sehr gering - gering Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosi-onsgefährdung. Verlust der landwirtschaftlichen Funktion des Bodens.	Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versie-gelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaus-tausch. Ausgleich ist grundsätzlich kaum möglich. Daraus ergibt sich ein hoher Konflikt . Positiv ist anzumerken, dass die Erschließungsanlagen bereits vorhanden sind und hierfür keine weitere Versiegelung erforderlich wird.	
	Klimaschutz	▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offenes Grünland besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, der Ein-fluss auf den Siedlungskörper ist allerdings eher gering. ▪ Luftschadstoffe: geringe Beeinträchtigung durch angrenzende Siedlungs-und Verkehrsflächen	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungs-temperatur. Die Größe und die voraussichtliche Struktur der künftigen Bebauung limitieren allerdings voraussichtlich die Wirkung der Planung. Verschlechterungen für bestehende Siedlungsgebiete sind nicht zu erwarten. Grundsätzlich ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu neh-men. Versiegelungen sind zu minimieren. → geringer Konflikt	
	Wasserschutz	▪ Der Brühlbach (hier in naturnaher Ausprägung und entsprechend hoher Empfindlichkeit) verläuft etwa 50 m nordöstlich der Fläche, das Gelände entwässert in seine Richtung. Keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. ▪ Starkregenereignis: sehr geringe Abflussrate, keine Sturzflutgefahr.	Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung bislang offener Böden der Fläche beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate. Der Eintrag von Schadstoffen in das Gewässer – etwa im Fall von Bränden ist mit geeigneten Maßnahmen zu verhindern. → geringer Konflikt	
	Landschaftserleben/ Erholung	▪ Die Fläche besitzt aufgrund des angrenzenden Siedlungskörper nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. Bewertung des Landschaftsplans: „Talmulde um Sensweiler“. ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft – Wertstufe 1-2 (mittel-hoch)	Die Fläche besitzt nur eine eingeschränkte Relevanz für die siedlungsnahe Naherholung, der gegenwärtige Siedlungsrand ist durch die bestehende Bebauung bereits deutlich überprägt, die Planung ergänzt die jenseits der Erschließungsstraße bereits vorhandenen Bebauung und bildet die Möglichkeit zur Schaffung eines geordneten Siedlungsrandes. Aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet geringer- mittlerer Konflikt , sofern eine landschaftsangepasste Bebauung erfolgt.	

		– Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren	Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür in besonderer Weise Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartende Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und intensive Eingrünungsmaßnahmen einen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten.	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Die von Störfaktoren beeinflusste Fläche bietet keine relevanten Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich. Insgesamt ist aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein geringes Konfliktpotential gesehen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als gemischte Baufläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt. Risiken im Fall von Starkregenereignissen erscheinen gering, es werden planerische Maßnahmen zum Schutz des nachgelagerten Gewässers erforderlich. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft leicht einsehbar sein. Aufgrund der Lage in einem Landschaftsschutzgebiet ist eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere eine zurückhaltende Fassadengestaltung, sowie eine standortgerechte, visuell wirksame Eingrünung erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten von einem geringen-mittleren Konfliktpotential ausgegangen werden.			

3.37 Sien SIE-01-G

 Luftbild Gesamtgröße 2,33 ha - nördlicher Siedlungsrand - Aktuell landwirtschaftliche Nutzung (Grünland) - Sonstige Landwirtschaftliche Fläche (ROP Rheinhessen-Nahe, 2. Teilfortschreibung 2022)				
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Arten-schutz	Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert. In der näheren Um- gebung befinden sich pauschal geschützte Biotope. Die offene Fläche bietet aufgrund der Störungen durch Siedlungsrandeinflüsse nur ein eingeschränktes Habitatpotential. - Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenland- schaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Bodenbrüter - Fledermäuse: pot. Jagdraum, keine Quartierpotenziale - Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat - Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsrän- der. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzi- elle Funktionsräume vor.	Die Fläche bietet mit ihrer Struktur lediglich geringfügige Lebensraumpotentiale für störunempfindliche Kulturfolger so- wie Bodenbrüter und ist durch die aktuelle Nutzung und angrenzende Siedlungsflächen bereits vorbelastet. Weitere pla- nungsrelevante Artengruppen sind denkbar, wenngleich höchstens eine geringe Vorkommenswahrscheinlichkeit prog- nostiziert wird. → geringer Konflikt	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Emp- findlichkeit	Südlich grenzen die Siedlungsgebiete des Ortes an.	Sofern durch geeignete, auch verkehrslenkende Planungen sichergestellt ist, dass Störungen im Siedlungsbereich von Sien minimiert werden, liegt ein geringer bis mittlerer Konflikt vor.	
	Bodenschutz	- Ertragspotenzial: westlich gering, östlich hoch - Bodenfunktionsbewertung: gering – mittel im westlichen Teil, östlicher Teil ohne Daten Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosi- onsgefährdung. Verlust der landwirtschaftlichen Funktion des Bodens.	Die infolge der baulichen Inanspruchnahme zu erwartende Versiegelung der Fläche bedeutet in den betroffenen Berei- chen den vollständigen Verlust des Bodenlebens. Baubedingt sind Veränderungen des Bodengefüges, Verdichtungen sowie die Erhöhung der Erosionsgefährdung zu er- warten. Die bauliche Inanspruchnahme bedeutet den Verlust der landwirtschaftlichen Funktion von Böden. Die voraussichtlich hohen Versiegelungsraten innerhalb gewerblicher Flächen in Verbindung mit den in Gewerbegebieten allgemein erhöhten Risiken von Bodenverunreinigungen (abhängig von der Art der Betriebe) erfordert die Einstufung als hoher Konflikt .	
	Klimaschutz	- Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offenes Grünland besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, diese fließt allerdings in Richtung Norden (offenen Flächen) ab. - Luftschadstoffe: Beeinträchtigungen durch die Bewirtschaftung der angren- zenden Landwirtschaftsflächen (Staub, Lärm etc.)	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungs- temperatur, in Gewerbegebieten ist grundsätzlich von deutlich höheren Versiegelungsraten sowie großvolumigen Bau- körpern auszugehen, welche höhere Wirkung auf die lokalen Luftströmungen besitzen. Für nachgelagerte Siedlungsge- biete werden angesichts der Größe der Fläche voraussichtlich jedoch keine Verschlechterungen eintreten. Versiegelungen sind zu minimieren. Große Dachflächen, Lager- und Parkplätze sind für die Gewinnung solarer Strahlungs- energie bereitzustellen. Zu empfehlen sind Fassaden- und Dachbegrünungen, welche auch einen Beitrag zur visuellen Integration in die Landschaft leisten. → mittlerer Konflikt	
	Wasserschutz	- In 100 m südöstlich verläuft der Sienerbach, das Gebiet entwässert über be- stehende Siedlungsflächen in seine Richtung. Keine Lage im Wasserschutz- gebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneu- bildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. - Starkregenereignis: geringe Abflussrate, keine erhöhte Sturzflutgefahr.	Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung eines sehr großen Anteils bislang offener Böden der Fläche beein- flusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate, weshalb Bodenversiegelung und Verdichtung auf das notwendige Maß zu minimieren sind.	

			Dem im Fall gewerblicher Nutzungen potentiell erhöhte Risiko von Verschmutzungen von Boden und Grundwasser im Fall von Unfällen ist durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen zu begegnen. Ebenfalls zu prüfen und durch planerische Maßnahmen zu minimieren ist das Risiko des Ausschwemmens schädlicher Stoffe in den nachgelagerten Sienerbach im Fall von Unfällen, Bränden oder Extremereignissen. Die Retentionskapazität des Gebietes ist so hoch wie möglich zu erhalten, auch um nachgelagerte Siedlungsgebiete zu schützen.. Bodenversiegelung und Verdichtung zu minimieren. Die potentiell erhöhte Konfliktrichtigkeit durch gewerbliche Nutzung erfordert die Einstufung als mittlerer Konflikt. (Vorsorge)	
	Landschaftserleben/ Erholung	▪ Die Flächen besitzen aufgrund der abseitigen Lage zum Siedlungskörper nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. Bewertung des Landschaftsplans: „Mosaik im Pfälzer Bergland“. ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft – Wertstufe 1 (mittel) – Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren	Das Gebiet ist aus der Offenlandschaft direkt einsehbar. Großvolumige Baukörper am Ortsrand können als Fremdkörper in der Landschaft erscheinen. Trotz der Vorbelastung durch die angrenzend bereits bestehenden gewerblichen Gebäude ergibt sich dadurch ein Konflikt. Der Grad der Beeinträchtigung hängt letztendlich von der Ausgestaltung der Fläche ab, weshalb im Zuge nachgelagerter Verfahren zwingend eine zurückhaltende Gestaltung von Baukörpern (insbesondere hinsichtlich Fassaden- und Dachlandschaft), eine Höhenbeschränkung sowie ein Verzicht auf auffällige Werbetafeln oder Beleuchtungsanlagen erforderlich ist. Das Gebiet ist mit visuell wirksamen Gehölzen in die umgebende Landschaft zu integrieren. → mittlerer Konflikt	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Die von Störfaktoren beeinflusste Fläche bietet keine relevanten Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich. Insgesamt ist aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein geringes Konfliktpotential gesehen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Gewerbefläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt . Um im Fall von Starkregenereignissen Risiken für nachgelagerte Gebiete nicht weiter zu erhöhen, sind planerische Maßnahmen (Minimierung der Versiegelung, Schaffung von Retentionsmöglichkeiten) erforderlich. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren, Dächer und große Parkplätze sind zusätzlich zur Gewinnung solarer Strahlungsenergie heranzuziehen. Wesentliche Konflikte für das Landschaftsbild ergeben sich durch die Randlage am Ortsrand sowie der tendenziell höheren visuellen und sonstigen Störwirkungen, die von gewerblichen Flächen in die Landschaft Das Gelände und seine zukünftige Bebauung sind zu dem Erhalt der Attraktivität des Landschaftsraumes bestmöglich durch geeignete Maßnahmen in die Landschaft zu integrieren (s.o.). Durch eine harmonische Einbindung (angepasste Baustrukturen, zurückhaltende Fassadengestaltung, dichte Eingrünung) sind Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. → Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten von einem mittleren Konfliktpotential ausgegangen werden.			

3.38 Schauren SRN-01-G

 Luftbild Gesamtgröße 2,39 ha ▪ südwestlicher Siedlungsrand ▪ Aktuell landwirtschaftliche Nutzung (Acker) ▪ Sonstige Landwirtschaftliche Fläche (ROP Rheinhessen-Nahe, 2. Teilfortschreibung 2022) ▪ Landschaftsschutzgebiet Hochwald-Idarwald mit Randgebieten und Naturpark Saar-Hunsrück				
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Arten-schutz	Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert. Nordöstlich ist ein pauschal geschütztes Grünland (ED1) kartiert. Die offene Fläche bietet aufgrund der Störungen durch Siedlungsrandeinflüsse nur ein eingeschränktes Habitatpotential. ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenland-schaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Bodenbrüter ▪ Fledermäuse: pot. Jagdraum, keine Quartierpotenziale ▪ Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat ▪ Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsrän-der. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzi-elle Funktionsräume vor.	Die Fläche bietet mit ihrer Struktur lediglich geringfügige Lebensraumpotentiale für störunempfindliche Kulturfolger so-wie Bodenbrüter und ist durch die aktuelle Nutzung und angrenzende Siedlungsflächen bereits vorbelastet. Weitere pla-nungsrelevante Artengruppen sind denkbar, wenngleich höchstens eine geringe Vorkommenswahrscheinlichkeit prog-nostiziert wird. → geringer Konflikt	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Emp-findlichkeit	▪ Die Fläche ist von landwirtschaftlichen und gewerblichen Flächen umge-ben.	Kein Konflikt bei Nutzung als Gewerbefläche	
	Bodenschutz	▪ Ertragspotenzial: mittel - hoch ▪ Bodenfunktionsbewertung: ohne Angabe Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosi-onsgefährdung. Verlust der landwirtschaftlichen Funktion des Bodens.	Die infolge der baulichen Inanspruchnahme zu erwartende Versiegelung der Fläche bedeutet in den betroffenen Berei-chen den vollständigen Verlust des Bodenlebens. Baubedingt sind Veränderungen des Bodengefüges, Verdichtungen sowie die Erhöhung der Erosionsgefährdung zu er-warten. Die bauliche Inanspruchnahme bedeutet den Verlust der landwirtschaftlichen Funktion von Böden. Die Größe der beanspruchten Fläche und die voraussichtlich hohen Versiegelungsraten innerhalb gewerblicher Flächen in Verbindung mit den in Gewerbegebieten allgemein erhöhten Risiken von Bodenverunreinigungen (abhängig von der Art der Betriebe) erfordert die Einstufung als hoher Konflikt.	
	Klimaschutz	▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene Fläche besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, der Ein-fluss auf den Siedlungskörper ist allerdings eher gering. ▪ Luftschadstoffe: Beeinträchtigungen durch die Bewirtschaftung der angren-zenden Landwirtschaftsflächen (Staub, Lärm etc.) und Gewerbegebieten	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungs-temperatur, in Gewerbegebieten ist grundsätzlich von deutlich höheren Versiegelungsraten sowie großvolumigen Bau-körpern auszugehen, welche höhere Wirkung auf die lokalen Luftströmungen besitzen. Für nachgelagerte Siedlungsge-biete werden angesichts der Größe der Fläche voraussichtlich jedoch keine Verschlechterungen eintreten. Versiegelungen sind zu minimieren. Große Dachflächen, Lager- und Parkplätze sind für die Gewinnung solarer Strahlungs-energie bereitzustellen. Zu empfehlen sind Fassaden- und Dachbegrünungen, welche auch einen Beitrag zur visuellen Integration in die Landschaft leisten. → mittlerer Konflikt	
	Wasserschutz	▪ Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasser-schutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwas-serneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. ▪ Starkregenereignis: geringe Abflussrate, keine erhöhte Sturzflutgefahr. ▪ Das Gebiet entwässert in Richtung der bestehenden Siedlungsflächen.	Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung eines sehr großen Anteils bislang offener Böden der Fläche beein-flusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate, weshalb Bodenversiegelung und Verdichtung auf das notwendige Maß zu minimieren sind.	

			Dem im Fall gewerblicher Nutzungen potentiell erhöhte Risiko von Verschmutzungen von Boden und Grundwasser im Fall von Unfällen ist durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen zu begegnen. Die Retentionskapazität des Gebietes ist so hoch wie möglich zu erhalten, auch um nachgelagerte Siedlungsgebiete zu schützen. Bodenversiegelung und Verdichtung zu minimieren. Die potentiell erhöhte Konfliktrichtigkeit durch gewerbliche Nutzung erfordert die Einstufung als geringer - mittlerer Konflikt. (Vorsorge)	
	Landschaftserleben/ Erholung	▪ Die Fläche besitzt aufgrund des angrenzenden Siedlungskörper nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. Bewertung des Landschaftsplans: „Talmulde um Sensweiler“. ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft – Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) – Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren	Das Gebiet befindet sich innerhalb einer grundsätzlich empfindlichen Kulturlandschaft im Landschaftsschutzgebiet und ist aus der Offenlandschaft direkt einsehbar. Großvolumige Baukörper am Ortsrand können als Fremdkörper in der Landschaft erscheinen. Trotz der Vorbelastung durch die angrenzend bereits bestehenden gewerblichen Gebäude ergibt sich dadurch ein Konflikt. Der Grad der Beeinträchtigung hängt letztendlich von der Ausgestaltung der Fläche ab, weshalb im Zuge nachgelagerter Verfahren zwingend eine zurückhaltende Gestaltung von Baukörpern (insbesondere hinsichtlich Fassaden- und Dachlandschaft), eine Höhenbeschränkung sowie ein Verzicht auf auffällige Werbetafeln oder Beleuchtungsanlagen erforderlich ist. Das Gebiet ist mit visuell wirksamen Gehölzen in die umgebende Landschaft zu integrieren. → mittlerer Konflikt	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Die von Störfaktoren beeinflusste Fläche bietet keine relevanten Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich. Insgesamt ist aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein geringes Konfliktpotential gesehen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Gewerbefläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt . Um im Fall von Starkregenereignissen Risiken für nachgelagerte Gebiete nicht weiter zu erhöhen, sind planerische Maßnahmen (Minimierung der Versiegelung, Schaffung von Retentionsmöglichkeiten) erforderlich. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren, Dächer und große Parkplätze sind zusätzlich zur Gewinnung solarer Strahlungsenergie heranzuziehen. Wesentliche Konflikte für das Landschaftsbild ergeben sich durch die Lage im Landschaftsschutzgebiet sowie der tendenziell höheren visuellen und sonstigen Störwirkungen, die von gewerblichen Flächen in einen Landschaftsraum wirken, welcher hier auch als Erholungsraum bzw. für den Tourismus von hoher Bedeutung ist. Das Gelände und seine zukünftige Bebauung sind zu dem Erhalt der Attraktivität des Landschaftsraumes bestmöglich durch geeignete Maßnahmen in die Landschaft zu integrieren (s.o.). Durch eine harmonische Einbindung (angepasste Baustrukturen, zurückhaltende Fassadengestaltung, dichte Eingrünung) sind Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. → Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten von einem mittleren Konfliktpotential ausgegangen werden.			

3.39 Stipshausen STH-01-S

 Luftbild Gesamtgröße 5,7 ha - Nordwestlich der Ortsgemeinde, entlang der K24 - Aktuell forstwirtschaftliche Nutzung sowie Parkplatz - Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild, Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz; Parkplatz: Vorranggebiet Wald und Forstwirtschaft, Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund (ROP Rheinhesen-Nahe, 2. Teilfortschreibung 2022) - Wasserschutzgebiet Stipshausen (Im Entwurf) Zone II - Landschaftsschutzgebiet Hochwald-Idarwald mit Randgebieten und Naturpark Saar-Hunsrück				
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Artenschutz	Die beiden Waldflächen gehören zum FFH-Gebiet „Idarwald“ (FFH-7000-077). Angrenzend zur nördlichen Teilfläche befindet sich pauschal geschütztes Grünland (ED1). Der Parkplatz bietet keine relevanten Habitatpotentiale. Die Waldflächen mit Laub- und Nadelholzbestand hingegen bietet Habitatpotentiale für unterschiedliche Artengruppen: - Avifauna (Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat für Baum- und Gebüschbrüter) - Fledermäuse: Habitatpotentiale für Wochenstuben - Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat - Säugetiere: Lebens- und Durchzugsraum v. Arten d. Waldes, des Offenlandes und der Siedlungsränder	Die Konfliktträchtigkeit bemisst sich an der Lage der betroffenen Flächen innerhalb eines Natura 2000-Gebietes. Dadurch ist eine Beeinträchtigung geschützter Lebensräume und Arten nicht auszuschließen. Daraus ergibt sich grundsätzlich ein hoher Konflikt. Das Waldgebiet bietet Lebensraumpotentiale für verschiedene Artengruppen, die Größe der Waldfläche und die Zusammensetzung des Baumbestandes limitiert allerdings die Bedeutung. Vorkommen störungsempfindlicher Arten sind hier wenig wahrscheinlich. Vorkommen planungsrelevante Artengruppen sind jedoch nicht auszuschließen und im nachgelagerten Planverfahren zu prüfen. Die Wirkung der Planung auf den Bestand (Fauna und Flora) ist somit auf dieser Ebene nicht final abzuschätzen. Insgesamt ist allerdings zu erwarten, dass die geplante Nutzung mit erhöhten Störpotentialen einhergeht, die im Einzelnen von der Nutzungsintensität und der Besucherfrequenz abhängen. Der Verlust von Wald ist so gering wie möglich zu halten, entfallende Strukturen sind zu kompensieren.	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	Die Flächen werden von Wald umschlossen, empfindliche Nutzungen sind nicht betroffen.	Kein Konflikt bei Nutzung als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Bike- und Naturerlebnispark	
	Bodenschutz	- Ertragspotenzial: ohne Angabe - Bodenfunktionsbewertung: ohne Angabe Versiegelte Böden weisen grundsätzlich eine geringe Schutzwürdigkeit auf. Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung.	Eine bauliche Nutzung oder Versiegelung als Parkplatz bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Ausgleich ist grundsätzlich kaum möglich. Daraus ergibt sich ein hoher Konflikt .	
	Klimaschutz	- Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Durch die Versiegelung der Parkplatzfläche ist die Produktion von Kaltluft nur in geringfügigen Maß gegeben. - Die bewaldeten Flächen dient der Frischluftproduktion, wirkt temperaturausgleichend, bindet CO₂ und filtern Stäube. - Luftschadstoffe: Beeinträchtigung durch gegenwärtige Parkplatznutzung	Eine Nutzung bislang überwiegend bewaldeter Flächen kann Auswirkungen auf das Kleinklima haben. Maßgeblich sind dabei insbesondere der Umfang zusätzlicher Versiegelungen, die Inanspruchnahme bzw. Veränderung von Waldflächen sowie mögliche Eingriffe in den bestehenden Gehölzbestand. Unter der Voraussetzung, dass der bestehende Waldbestand weitgehend geschont, die zusätzliche Versiegelung auf das erforderliche Maß begrenzt und der Charakter eines Bike- und Naturerlebnisparks mit überwiegend naturnaher Nutzung gewahrt bleibt, sind die Auswirkungen aufgrund der Flächengröße insgesamt als gering -mittel einzuschätzen.	
	Wasserschutz	- Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Überschwemmungsgebiet - Lage im geplanten Wasserschutzgebiet der Zone II - Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. - Starkregenereignis: Starkregenereignis: geringe Abflussrate, keine erhöhte Sturzflutgefahr. - Das Gelände entwässert in Richtung des Wolfsbachs.	Die bauliche Inanspruchnahme bzw die Versiegelung bislang unversiegelter Böden beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate. Aufgrund der Lage in einem geplanten Wasserschutzgebiet sind geeignete Schutzmaßnahmen gegen Verunreinigungen vorzusehen. Aufgrund der höheren Risiken durch Schadstoffeinträge im Fall einer Parkplatznutzung (z.B. Einschwemmen von Getriebeölen) besteht ein mittlerer bis hoher Konflikt (Vorsorge) .	

	Landschaftserleben/ Erholung ▪ Die geplante Anlage dient als Bike- und Naturerlebnispark der Naherholung. Bewertung des Landschaftsplans: „Hochwald-Idarwald“. ▪ Naturnahe Landschaft, mit partieller Tendenz zu Naturlandschaft – Wertstufe 3 (sehr hoch) mit steigender Tendenz – Reduktion aufgrund der Parkplatzfläche ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Waldlandschaft – Wertstufe 4 (hervorragend) – hier Reduktion aufgrund der Parkplatzfläche Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren	Die geplante Nutzung dient der Erholung. Sie wird voraussichtlich keinen relevanten Einfluss auf die visuelle Wirkung im Umfeld besitzen, sofern der vorhandene Waldbestand geschont wird und die geplanten Strukturen in die Landschaft integriert werden. Dies dient auch der Aufenthaltsqualität auf der Fläche selbst. Durch die eingeschränkte Einsehbarkeit ergibt sich ein geringer-mittlerer Konflikt .	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Aufgrund der Lage in einem Natura 2000-Gebiet sind Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten somit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu prüfen. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes vorsorglich ein hohes Konfliktpotential gesehen. Unversigelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung bisher gering vorbelasteter Waldböden für Parkplätze und Nebenanlagen bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt . Risiken im Fall von Starkregenereignissen erscheinen gering, weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden jedoch empfohlen. Die Lage im geplanten Wasserschutzgebiet erfordert umfassende Schutzmaßnahmen zur Risikominimierung. Siedlungsklimatisch besitzt die Planung keine Relevanz. Einflüsse auf das Landschaftsbild sind voraussichtlich eher gering, sofern der vorhandene Waldbestand im direkten Umfeld weitgehend erhalten bleibt. ➔ Fazit: Aufgrund der Betroffenheit des Waldes im FFH-Gebiete sowie im Wasserschutzgebiet der Zone II (im Entwurf) liegt insgesamt ein hohes Konfliktpotential vor. Die Betroffenheit besonders geschützter Arten ist gesondert zu prüfen und mit geeigneten Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu vermindern.		

3.40 Vollmersbach VMB-01-W

 Luftbild Gesamtgröße 2,16 ha - nordwestlicher Siedlungsrand - Aktuell landwirtschaftliche Nutzung (westlich Acker, östlich Grünland mit vereinzelt Gehölzbestand) - Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild (ROP Rheinhessen-Nahe, 2. Teilfortschreibung 2022) - Landschaftsschutzgebiet Hochwald-Idarwald mit Randgebieten				
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Arten-schutz	Geringe Anteile der Fläche in Randlage sind als pauschal geschützte Streuobst-weide (HK2). Im Norden reicht pauschal geschütztes Feuchtgrünland (EE3) knapp in die Fläche. - Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenland-schaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Boden-, Gebüsch- und Baumbrüter - Fledermäuse: pot. Jagdraum, Quartierpotenziale - Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat - Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offen- und Halboffenlandes und der Siedlungsränder. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzielle Funktionsräume vor.	Die Konflikträchtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die Fläche bietet eingeschränkte Habitatpotentiale, extensives Grünland ist grundsätzlich als höherwertiger Lebensraum anzusehen, die Betroffenheit eines pauschal geschützten Biotops bedeutet für Anteile der Fläche einen hohen Konflikt, wobei die Rand-lage dieser Bereiche eine Berücksichtigung im Rahmen nachgelagerter Planungen möglich erscheinen lässt. Grundsätzlich wird für die Beanspruchung eines pauschal geschützten Biotops im Außenbereich eine Ausnahme nach § 30 (3) BNatSchG erforderlich. Dies erfordert die Wiederherstellung des gleichen Biotoptyps im räumlichen Zusammenhang, der in den standörtlichen Begebenheiten und der Flächenausdehnung dem beanspruchten Biotop im Wesentlichen ent-spricht. Die Erteilung der Ausnahme liegt im Ermessen der zuständigen Naturschutzbehörde (UNB). Die Eingriffe sollten nur erfolgen, wenn ein Bedarf besteht und keine andere geringer empfindliche Fläche zur Verfügung steht. Die gehölzbestandene Fläche bietet insgesamt Lebensraumpotentiale für unterschiedliche Arten, das Vorkommen beson-ders geschützter Arten ist trotz der Störungen am Siedlungsrand nicht auszuschließen und zu prüfen. Die Gehölze sollten, soweit es möglich ist, erhalten bleiben und entfallende Strukturen gleichwertig ersetzt werden. Weitere planungsrelevante Artengruppen sind denkbar, wenngleich eine eher geringe Vorkommenswahrscheinlichkeit prognostiziert wird.	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Emp-findlichkeit	Etwas 90 m östlich grenzen die Siedlungsgebiete des Ortes an.	Kein Konflikt bei Nutzung als Wohnbaufläche	
	Bodenschutz	- Ertragspotenzial: mittel - sehr hoch - Bodenfunktionsbewertung: sehr gering - hoch - Nordöstlich grenzt direkt eine kartiert Altlastverdachtsfläche an. Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosi-onsgefährdung. Verlust der landwirtschaftlichen Funktion des Bodens.	Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versie-gelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaus-tausch. Ausgleich ist grundsätzlich kaum möglich. Daraus ergibt sich ein hoher Konflikt .	
	Klimaschutz	- Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene Fläche besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, der Ein-fluss auf den Siedlungskörper ist allerdings eher gering. - Luftschadstoffe: Beeinträchtigungen durch die Bewirtschaftung der angren-zenden Landwirtschaftsflächen (Staub, Lärm etc.)	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungs-temperatur. Die Größe und die voraussichtliche Struktur der künftigen Bebauung limitieren allerdings voraussichtlich die Wirkung der Planung. Verschlechterungen für bestehende Siedlungsgebiete sind nicht zu erwarten. Grundsätzlich ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durch-grünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. → geringer Konflikt	
	Wasserschutz	- Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasser-schutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwas-serneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. - Über das Gelände verlaufen topographiebedingt deutlich ausgeprägte Sam-melbahnen, so dass es im Fall von Extremereignissen zu Überflutungen (mind. 0,5 - 1 m) im nördlichen Bereich kommen kann.	Die Risikopotentiale sind im Einzelnen gutachterlich zu prüfen, wobei anzunehmen ist, dass im Rahmen der nachgelager-ten Ebenen Möglichkeiten bestehen, diesen zu begegnen. Anfallendes Oberflächenwasser ist den gesetzlichen Regelun-gen entsprechend zu sammeln und im Gebiet zurückzuhalten. → mittlerer Konflikt (Vorsorge)	

	Landschaftserleben/ Erholung ▪ Die Fläche besitzt aufgrund der Lage nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. Bewertung des Landschaftsplans: „Bewegte Landschaftsmosaike um Hunsrückdörfer“. ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft – Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) – Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2-3 (hoch-sehr hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren	Die Fläche liegt abseits des bestehenden Siedlungskörpers und reicht deutlich in die Offenlandschaft des Landschaftsschutzgebietes. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen. Die Siedlungsränder sind durch angemessene Eingrünungsmaßnahmen harmonisch zu gestalten. → mittlerer- hoher Konflikt aufgrund der Lage abseits des bestehenden Siedlungskörpers. Konflikt	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Wesentlicher Konfliktfaktor im vorliegenden Fall ist der mögliche Eingriff in ein pauschal geschütztes Biotop. Daraus ergibt sich ein Konflikt. Die vorhandenen Gehölze stellen Lebensraumpotentiale für unterschiedliche Arten dar. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist somit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu prüfen. Der pauschal geschützte Bereich bzw. der Gehölzbestand ist nach Möglichkeit zu erhalten. Eingriffe in das geschützte Feuchtgrünland sind ebenfalls zu vermeiden. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt. Im Fall von Starkregenereignissen kann ein Risiko für die Fläche nicht ausgeschlossen werden. Weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden voraussichtlich erforderlich. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft leicht einsehbar sein. Aus der Lage der Fläche resultiert bereits ein deutlicher Konflikt, eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere eine zurückhaltende Fassadengestaltung, sowie eine dichte Eingrünung werden erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. Fazit: Aufgrund der möglichen Betroffenheit des pauschal geschützten Biotops liegt ein hohes Konfliktpotential vor. Die Betroffenheit besonders geschützter Arten ist gesondert zu prüfen und mit geeigneten Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu vermindern.		

3.41 Vollmersbach VMB-02-G

 Luftbild Gesamtgröße 1,5 ha - nördlicher Siedlungsrand - Aktuell landwirtschaftliche Nutzung (Grünland) - Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild (ROP Rheinhessen-Nahe, 2. Teilfortschreibung 2022) - Landschaftsschutzgebiet Hochwald-Idarwald mit Randgebieten				
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Arten-schutz	Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert, das Gelände ist allerdings von pauschal geschütztem Grünland umgeben. Die offene Fläche bietet aufgrund der Störungen durch Siedlungsrandeinflüsse nur ein eingeschränktes Habitatpotential. - Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenland-schaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Bodenbrüter - Fledermäuse: pot. Jagdraum, keine Quartierpotenziale - Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat - Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsrän-der. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzi-elle Funktionsräume vor.	Die Fläche bietet begrenzt Lebensraumpotentiale für störunempfindliche Kulturfolger sowie geringfügige Lebensraum-strukturen für Bodenbrüter. Weitere planungsrelevante Artengruppen sind denkbar, wobei eine mittlere Vorkommens-wahrscheinlichkeit prognostiziert wird. Negative Wirkungen auf die angrenzenden geschützten Flächen sind mit geeigne-ten Mitteln zu vermeiden. → geringer bis mittlerer Konflikt	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Emp-findlichkeit	Südlich grenzen die Siedlungsgebiete des Ortes an.	Sofern durch geeignete, auch verkehrslenkende Planungen sichergestellt ist, dass Störungen im Siedlungsbereich von Vollmersbach minimiert werden, liegt ein geringer bis mittlerer Konflikt vor.	
	Bodenschutz	- Ertragspotenzial: mittel - Bodenfunktionsbewertung: gering - mittel Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosi-onsgefährdung. Verlust der landwirtschaftlichen Funktion des Bodens.	Die infolge der baulichen Inanspruchnahme zu erwartende Versiegelung der Fläche bedeutet in den betroffenen Berei-chen den vollständigen Verlust des Bodenlebens. Baubedingt sind Veränderungen des Bodengefüges, Verdichtungen sowie die Erhöhung der Erosionsgefährdung zu er-warten. Die bauliche Inanspruchnahme bedeutet den Verlust der landwirtschaftlichen Funktion von Böden. Die Größe der beanspruchten Fläche und die voraussichtlich hohen Versiegelungsraten innerhalb gewerblicher Flächen in Verbindung mit den in Gewerbegebieten allgemein erhöhten Risiken von Bodenverunreinigungen (abhängig von der Art der Betriebe) erfordert die Einstufung als hoher Konflikt.	
	Klimaschutz	- Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offenes Grünland besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, diese fließt allerdings in Richtung Siedlung (Süden) ab. - Luftschadstoffe: Beeinträchtigungen durch die Bewirtschaftung der angren-zenden Landwirtschaftsflächen (Staub, Lärm etc.) sowie L177	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungs-temperatur, in Gewerbegebieten ist grundsätzlich von deutlich höheren Versiegelungsraten sowie großvolumigen Bau-körpern auszugehen, welche höhere Wirkung auf die lokalen Luftströmungen besitzen. Für angrenzende Siedlungsgebiete werden voraussichtlich jedoch keine Verschlechterungen eintreten. Versiegelungen sind zu minimieren. Große Dachflächen, Lager- und Parkplätze sind für die Gewinnung solarer Strahlungs-energie bereitzustellen. Zu empfehlen sind Fassaden- und Dachbegrünungen, welche auch einen Beitrag zur visuellen Integration in die Landschaft leisten. → mittlerer Konflikt	
	Wasserschutz	- Der Vollmersbach verläuft etwa 75 m östlich der Fläche, das Gelände ent-wässert in seine Richtung. Keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. - Starkregenereignis: geringe Abflussrate, keine erhöhte Sturzflutgefahr.	Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung eines sehr großen Anteils bislang offener Böden der Fläche beein-flusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate, weshalb Bodenversiegelung und Verdichtung auf das notwendige Maß zu minimieren sind.	

			Dem im Fall gewerblicher Nutzungen potentiell erhöhte Risiko von Verschmutzungen von Boden und Grundwasser im Fall von Unfällen ist durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen zu begegnen. Ebenfalls zu prüfen und durch planerische Maßnahmen zu minimieren ist das Risiko des Ausschwemmens schädlicher Stoffe in den Vollmersbach im Fall von Unfällen, Bränden oder Extremereignissen. Die Retentionskapazität des Gebietes ist so hoch wie möglich zu erhalten. Die potentiell erhöhte Konfliktrichtigkeit durch gewerbliche Nutzung erfordert die Einstufung als mittlerer Konflikt. (Vorsorge)	
	Landschaftserleben/ Erholung	▪ Die Fläche besitzt aufgrund des angrenzenden Siedlungskörper nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. Bewertung des Landschaftsplans: „Bewegte Landschaftsmosaike um Hunsrück-dörfer“. ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft – Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) – Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2-3 (hoch-sehr hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren	Das Gebiet befindet sich innerhalb einer grundsätzlich empfindlichen Kulturlandschaft und ragt zudem deutlich aus dem bestehenden Siedlungskörper heraus. Großvolumige Baukörper am Ortsrand können als Fremdkörper in der Landschaft erscheinen. Das bedeutet einen relevanten Konflikt. Der Grad der Beeinträchtigung hängt letztendlich von der Ausgestaltung der Fläche ab, weshalb im Zuge nachgelagerter Verfahren zwingend eine zurückhaltende Gestaltung von Baukörpern (insbesondere hinsichtlich Fassaden- und Dachlandschaft), eine Höhenbeschränkung sowie ein Verzicht auf auffällige Werbetafeln oder Beleuchtungsanlagen erforderlich ist. → mittlerer-hoher Konflikt	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Die von Störfaktoren beeinflusste aber von pauschal geschütztem Grünland umgebene Fläche bietet begrenzte Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist zu prüfen. Insgesamt ist aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein geringes-mittleres Konfliktpotential gesehen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Gewerbefläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt . Risiken im Fall von Starkregenereignissen erscheinen gering, weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden jedoch empfohlen. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren, Dächer, Lager und große Parkplätze sind zusätzlich zur Gewinnung solarer Strahlungsenergie heranzuziehen. Wesentliche Konflikte für das Landschaftsbild ergeben sich durch die relative Lage in der Offenlandschaft und im Landschaftsschutzgebiet sowie der tendenziell höheren visuellen und sonstigen Störwirkungen, die von gewerblichen Flächen in einen Landschaftsraum wirken. Das Gelände und seine zukünftige Bebauung sind zu dem Erhalt der Attraktivität des Landschaftsraumes bestmöglich durch geeignete Maßnahmen in die Landschaft (angepasste Baustrukturen, zurückhaltende Fassadengestaltung, dichte Eingrünung). → Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten von einem mittleren-hohen Konfliktpotential ausgegangen werden.			

3.42 Wirschweiler WRW-01-W

 Luftbild Gesamtgröße 0,53 ha - nordöstlicher Siedlungsrand - Aktuell landwirtschaftliche Nutzung (Grünland mit Nebengebäude) - Sonstige Landwirtschaftliche Fläche (ROP Rheinhessen-Nahe, 2. Teilfortschreibung 2022) - Landschaftsschutzgebiet Hochwald-Idarwald mit Randgebieten und Naturpark Saar-Hunsrück				
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Arten-schutz	Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert. Nordöstlich grenzt direkt ein pauschal geschütztes Grünland (EA1) an. Die offene Fläche bietet aufgrund der Störungen durch Siedlungsrandeinflüsse nur ein eingeschränktes Habitatpotential. - Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenland-schaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Bodenbrüter - Fledermäuse: pot. Jagdraum, keine Quartierpotenziale - Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat - Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsrän-der. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzi-elle Funktionsräume vor.	Die Fläche bietet mit ihrer Struktur lediglich geringfügige Lebensraumpotentiale für störunempfindliche Kulturfolger so-wie Bodenbrüter und ist durch umgebende Siedlungsflächen bereits deutlich vorbelastet. Weitere planungsrelevante Ar-tengruppen sind denkbar, wenngleich höchstens eine mittlere bis geringe Vorkommenswahrscheinlichkeit prognostiziert wird. → geringer Konflikt	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Emp-findlichkeit	Nördlich grenzen die Siedlungsgebiete des Ortes an.	Kein Konflikt bei Nutzung als Wohnbaufläche	
	Bodenschutz	- Ertragspotenzial: hoch - Bodenfunktionsbewertung: gering Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosi-onsgefährdung. Verlust der landwirtschaftlichen Funktion des Bodens.	Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versie-gelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaus-tausch. Ausgleich ist grundsätzlich kaum möglich. Daraus ergibt sich ein hoher Konflikt . Positiv ist anzumerken, dass die Erschließungsanlagen bereits vorhanden sind und hierfür keine weitere Versiegelung erforderlich wird.	
	Klimaschutz	- Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offenes Grünland besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, der Ein-fluss auf den Siedlungskörper ist allerdings eher gering. - Luftschadstoffe: Beeinträchtigungen durch die Bewirtschaftung der angren-zenden Landwirtschaftsflächen (Staub, Lärm etc.) sowie L162	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungs-temperatur. Die Größe und die voraussichtliche Struktur der künftigen Bebauung limitieren allerdings voraussichtlich die Wirkung der Planung. Verschlechterungen für bestehende Siedlungsgebiete sind nicht zu erwarten. Grundsätzlich ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durch-grünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. → geringer Konflikt	
	Wasserschutz	- Der Wirschweiler Bach verläuft direkt nordöstlich der Fläche. Keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. - Starkregenereignis: geringe Abflussrate, keine erhöhte Sturzflutgefahr.	Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung bislang offener Böden der Flächen beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate. Im Rahmen der nachgelagerten Planungsebene ist Sorge zu tragen, dass im Fall von Unfällen, Bränden oder Extremereig-nissen keine wassergefährdenden Stoffe in den Wirschweiler Bach gelangen können. Die Umsetzbarkeit von risikomini-erenden Maßnahmen ist zu prüfen, empfohlen wird hier ein deutlicher Abstand (10 m) zum Gewässer. → mittlerer Konflikt	
	Landschaftserleben/ Erholung	- Die Fläche besitzt aufgrund des angrenzenden Siedlungskörper nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. Bewertung des Landschaftsplans: „Talmulde um Sensweiler“. - Historisch gewachsene Kulturlandschaft – Wertstufe 1-2 (mittel-hoch)	Die Fläche besitzt nur eine eingeschränkte Relevanz für die siedlungsnahe Naherholung, der gegenwärtige Siedlungsrand ist durch die bestehende Bebauung bereits deutlich überprägt, die Planung ergänzt die jenseits der Erschließungsstraße bereits vorhandenen Bebauung und bildet die Möglichkeit zur Schaffung eines geordneten Siedlungsrandes. Aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet geringer- mittlerer Konflikt , sofern eine landschaftsangepasste Bebauung erfolgt.	

		– Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren		
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Die von Störfaktoren beeinflusste Fläche bietet keine relevanten Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich. Insgesamt ist aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein geringes Konfliktpotential gesehen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt. Risiken im Fall von Starkregenereignissen erscheinen gering, weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden jedoch empfohlen. Es werden Maßnahmen zum Schutz des unmittelbar angrenzenden Gewässers erforderlich, mindestens der Schutzstreifen sollte offen bleiben, anfallendes Oberflächenwasser ist zurückzuhalten. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft leicht einsehbar sein. Aufgrund der Lage in einem Landschaftsschutzgebiet ist eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere eine zurückhaltende Fassadengestaltung, sowie eine dichte Eingrünung erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten von einem geringen-mittleren Konfliktpotential ausgegangen werden.			

3.43 Wirschweiler WRW-02-M

 Luftbild Gesamtgröße 1,11 ha ▪ Südlicher Siedlungsrand ▪ Aktuell landwirtschaftliche Nutzung (Acker mit Nebengebäude) ▪ Sonstige Landwirtschaftliche Fläche (ROP Rheinhessen-Nahe, 2. Teilfortschreibung 2022) ▪ Landschaftsschutzgebiet Hochwald-Idarwald mit Randgebieten und Naturpark Saar-Hunsrück				
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Arten-schutz	Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert. Südöstlich ist ein pauschal geschütztes Grünland (ED1) kartiert. Die offene Fläche bietet aufgrund der Störungen durch Siedlungsrandeinflüsse nur ein eingeschränktes Habitatpotential. ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenland-schaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Bodenbrüter ▪ Fledermäuse: pot. Jagdraum, keine Quartierpotenziale ▪ Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat ▪ Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsrän-der. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzi-elle Funktionsräume vor.	Die Fläche bietet mit ihrer Struktur lediglich geringfügige Lebensraumpotentiale für störunempfindliche Kulturfolger so-wie Bodenbrüter und ist durch angrenzende Flächen bereits deutlich vorbelastet. Weitere planungsrelevante Artengrup-pen sind denkbar, wenngleich höchstens eine mittlere bis geringe Vorkommenswahrscheinlichkeit prognostiziert wird. → geringer Konflikt	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Emp-findlichkeit	▪ Östlich grenzen die Siedlungsgebiete des Ortes an.	Kein Konflikt bei Nutzung als gemischte Baufläche	
	Bodenschutz	▪ Ertragspotenzial: gering - hoch ▪ Bodenfunktionsbewertung: gering - mittel Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosi-onsgefährdung. Verlust der landwirtschaftlichen Funktion des Bodens.	Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versie-gelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaus-tausch. Ausgleich ist grundsätzlich kaum möglich. Daraus ergibt sich ein hoher Konflikt.	
	Klimaschutz	▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offenes Grünland besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, der Ein-fluss auf den Siedlungskörper ist allerdings eher gering. ▪ Luftschadstoffe: Beeinträchtigungen durch die Bewirtschaftung der angren-zenden Landwirtschaftsflächen (Staub, Lärm etc.)	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungs-temperatur. Die Größe und die voraussichtliche Struktur der künftigen Bebauung limitieren allerdings voraussichtlich die Wirkung der Planung. Verschlechterungen für bestehende Siedlungsgebiete sind nicht zu erwarten. Grundsätzlich ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durch-grünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. → geringer Konflikt	
	Wasserschutz	▪ Das Gelände reicht an einen Graben, welcher unmittelbar in den Eitelbach entwässert. ▪ Keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verrin-gerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. ▪ Starkregenereignis: geringe Abflussrate, keine erhöhte Sturzflutgefahr.	Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung bislang offener Böden der Flächen beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate. Im Rahmen der nachgelagerten Planungsebene ist Sorge zu tragen, dass im Fall von Unfällen, Bränden oder Extremereig-nissen keine wassergefährdenden Stoffe in den Eitelbach gelangen können. → mittlerer Konflikt	
	Landschaftserleben/ Erholung	▪ Die Fläche besitzt aufgrund des angrenzenden Siedlungskörper nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. Bewertung des Landschaftsplans: „Talmulde um Sensweiler“. ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft – Wertstufe 1-2 (mittel-hoch)	Die Fläche reicht in die Offenlandschaft des Landschaftsschutzgebietes, die Planung beeinflusst an dieser Stelle das Orts-bild. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartende Baukörper hin-sichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen. Die Siedlungsränder sind durch angemessene Eingrünungsmaßnahmen harmonisch zu gestalten. Daraus ergibt sich ein mittlerer Konflikt.	

		– Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren		
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Die von Störfaktoren beeinflusste Fläche bietet keine relevanten Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich. Insgesamt ist aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein geringes Konfliktpotential gesehen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als gemischte Baufläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt. Risiken im Fall von Starkregenereignissen erscheinen gering, weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden jedoch empfohlen. Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft leicht einsehbar sein. Aufgrund der Lage in einem Landschaftsschutzgebiet ist eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere eine zurückhaltende Fassadengestaltung, sowie eine dichte Eingrünung erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. Daraus erwächst ein mittlerer Konflikt. ➔ Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten von einem geringen-mittleren Konfliktpotential ausgegangen werden.			

3.44 Wirschweiler WRW-03-S und WRW-04-S

 Luftbild Gesamtgröße 2,13 ha - Nordwestlich von Wirschweiler - Aktuell landwirtschaftliche Nutzung (Grünland) - beide Flächen: Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild, WRW-04-S: Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund (G) (ROP Rheinhessen-Nahe, 2. Teilfortschreibung 2022) - Landschaftsschutzgebiet Hochwald-Idarwald mit Randgebieten und Naturpark Saar-Hunsrück				
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biototypen Lebensraumpotentiale/ Arten-schutz	Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert. Beide Flächen grenzen an ein pauschal geschütztes Grünland (ED1) an. Der Waldabstand von 30 m wird auf beiden Flächen nahezu flächendeckend unterschritten. Die offene Fläche mit Waldbestand bietet Habitatpotentiale für unterschiedliche Artengruppen - Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Boden-, Baum- und Gebüschbrüter - Fledermäuse: pot. Jagdraum, Quartierpotenziale - Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat - Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsrande. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzielle Funktionsräume vor.	Die Konflikträchtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die offene Fläche bietet geringfügige Lebensraumstrukturen für Bodenbrüter, ist allerdings durch umgebende Nutzung (Freiflächenphotovoltaik) bereits deutlich vorbelastet. Die gehölzbestandene Fläche bietet Lebensraumpotentiale für unterschiedliche Arten, das Vorkommen besonders geschützter Arten ist nicht auszuschließen und zu prüfen. Vorkommen störungsempfindlicher Arten sind hier gering wahrscheinlich. Vorkommen planungsrelevante Artengruppen sind jedoch nicht auszuschließen und im nachgelagerten Planverfahren zu prüfen. Die Wirkung der Planung auf den Bestand (Fauna und Flora) ist somit auf dieser Ebene nicht final abzuschätzen. Insgesamt ist allerdings zu erwarten, dass die geplante Nutzung mit erhöhten Störpotentialen einhergeht, die im Einzelnen von der Nutzungsintensität und der Besucherfrequenz abhängen. Der Verlust von Gehölzen ist zu vermeiden, in Waldrandnähe sollten Störpotentiale gering gehalten werden. → mittlerer Konflikt	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	- Die Umgebung der Flächen bilden landwirtschaftliche sowie forstwirtschaftliche Flächen. - Östlich der Fläche WRW-03-S befindet sich eine Freiflächenphotovoltaikanlage.	Kein Konflikt bei Nutzung als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freizeit	
	Bodenschutz	- Ertragspotenzial: WRW-03-S: mittel im westlichen Bereich, östlicher Bereich ohne Angabe; WRW-04-S: mittel - Bodenfunktionsbewertung: WRW-03-S: gering im westlichen Bereich, östlicher Bereich ohne Angabe; WRW-04-S: gering - mittel - Im südöstlichen Teil der Fläche WRW-03-S ist eine altlastverdächtige Fläche kartiert. Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung. Verlust der landwirtschaftlichen Funktion des Bodens.	Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Ausgleich ist grundsätzlich kaum möglich. Aufgrund der geplanten Nutzung wird vorsorglich ein mittlerer Konflikt angenommen. Versiegelungen und Verdichtungen sind zu minimieren.	
	Klimaschutz	- Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offenes Grünland besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft, der Einfluss auf den Siedlungskörper ist allerdings eher gering. - Die bewaldete Teilfläche dient der Frischluftproduktion, wirkt temperaturausgleichend, bindet CO₂ und filtert Stäube. - Luftschadstoffe: Beeinträchtigungen durch die Bewirtschaftung der angrenzenden Landwirtschaftsflächen (Staub, Lärm etc.)	Die Größe und die voraussichtliche Struktur der künftigen Nutzung limitieren voraussichtlich die Wirkung der Planung. Unter der Voraussetzung, dass der Gehölzbestand weitgehend geschont wird, sind keine relevanten Konflikte ersichtlich	

	Wasserschutz	- Der Bach in den Kleistertswiesen verläuft unmittelbar südlich von WRW-03-S bzw. nördlich von WRW-04-S, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren. - Starkregenereignis: geringe Abflussrate, keine erhöhte Sturzflutgefahr.	Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung bislang offener Böden der Flächen beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate. Im Rahmen der nachgelagerten Planungsebene ist Sorge zu tragen, dass im Fall von Unfällen, Bränden oder Extremereignissen keine wassergefährdenden Stoffe in den Bach gelangen können. → geringer- mittlerer Konflikt	
	Landschaftserleben/ Erholung	- Die Flächen besitzen aufgrund der Lage nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. Bewertung des Landschaftsplans: „Talmulde um Sensweiler“. - Historisch gewachsene Kulturlandschaft – Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) – Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse - LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) – hier Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Störeinflüsse Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren	Die Nutzung soll der Erholung dienen. Das Gelände grenzt unmittelbar an eine bestehende Photovoltaikfläche und ist entsprechend bereits vorbelastet. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass sich Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und das Gelände durch umfassende Eingrünung in die Offenlandschaft integriert wird. Geringer Konflikt.	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Das Gelände bietet gegenwärtig unterschiedliche Lebensraumpotentiale, Vorkommen planungsrelevanter Arten sind nicht auszuschließen und nachgelagert zu prüfen. Der Verlust von Gehölzen ist zu vermeiden, Störeinflüsse für den angrenzenden Wald sind so gering wie möglich zu halten, entfallende Strukturen sind zu kompensieren. Aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes wird ein mittleres Konfliktpotential gesehen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, die geplante Nutzung limitiert jedoch die voraussichtlichen Wirkungen. Risiken im Fall von Starkregenereignissen erscheinen gering, weitergehende Untersuchungen und Maßnahmen zum Schutz des unmittelbar angrenzenden Gewässers sind zu prüfen, anfallendes Oberflächenwasser ist zurückzuhalten. Siedlungsklimatisch besitzt die Planung keine Relevanz. Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft leicht einsehbar sein, wobei durch die angrenzende PF-Anlage bereits Vorbelastungen bestehen. Aufgrund der Lage in einem Landschaftsschutzgebiet ist eine harmonische Einbindung sowie eine dichte Eingrünung erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. → Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten von einem geringen- mittleren Konfliktpotential ausgegangen werden.			

4 FAZIT/ GESAMTSCHAU

Insgesamt liegen die geprüften geplanten Entwicklungsflächen im Wesentlichen noch innerhalb eines vertretbaren Rahmens und befinden sich überwiegend in eher unempfindlichen Bereichen, wobei jeweils ohne artenschutzrechtliche Prüfung abschließende Aussagen zu möglichen Betroffenheiten nicht möglich sind.

In Teilbereichen werden jedoch auch geschützte Biotop oder deren funktionales Umfeld berührt, sodass hier eine besonders sorgfältige Prüfung und planerische Steuerung erforderlich bleibt.

Grundsätzlich tragen neue Bauflächen stets zum Flächenverbrauch und regelmäßig auch zum Verlust natürlicher Bodenfunktionen bei; ihre Realisierung sollte daher insbesondere dann erfolgen, wenn der nachgewiesene Bedarf nicht durch Innenentwicklung, Nachverdichtung oder andere konfliktärmere Alternativen gedeckt werden kann.

Zudem liegen viele Gebiete innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes, weshalb besondere Maßstäbe an die landschaftliche Integration, die Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild sowie die Gestaltung der Siedlungsränder anzulegen sind.

In vielen Fällen kann eine sorgsame Bauleitplanung wesentlich dazu beitragen, Konflikte mit Natur und Landschaft zu minimieren. Der Landschaftsplan beschreibt hierzu Ziele und Maßnahmen für eine natur- und landschaftsgerechte Planung von Siedlungsgebieten allgemein sowie von Gewerbegebieten im Besonderen.

Insbesondere eine qualifizierte Grünordnungsplanung kann wesentlich zur Konfliktminimierung beitragen und damit zugleich den erforderlichen Kompensationsbedarf begrenzen.